

Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013

Operationelles Programm

Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013

Operationelles Programm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
vom 11.07.2006

Bearbeitung:

Für den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)
Hans Schönegger
Erhard Juritsch
Reinhard Schinner

convelop
Markus Gruber
Simon Pohn-Weidinger

Version 3 (April 2015)

Inhaltsverzeichnis

Strategischer Bezugsrahmen	5
Einleitung.....	5
Grundlagen und Erarbeitungsprozess	5
Internationale und österreichische Trends und Herausforderungen	7
Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation	9
Räumliche und infrastrukturelle Ausgangslage.....	9
Sozio-ökonomische Kennzahlen.....	11
Tourismus	15
Unternehmensneugründungen	16
Exportstruktur der Kärntner Wirtschaft.....	17
Forschungsinfrastruktur und technologisch-wirtschaftliche Stärken	18
Bildung und Ausbildung.....	20
Stärken und Schwächen und Herausforderungen	21
Umweltzustand.....	23
Erfahrungen bisheriger EU-Regionalpolitik.....	26
Zielsetzungen und Strategien	27
Ziel des Programms	27
Kernstrategien des Programms.....	31
Prioritätsachse 1: „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“	36
Begründung der Prioritätsachse und der thematischen Konzentration ...	36
Aktionsfelder der Prioritätsachse 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“	38
Prioritätsachse 2: „Technische Hilfe“	45
Begründung der Prioritätsachse und der thematischen Konzentration ...	45
Aktionsfelder: Technische Hilfe.....	45
Querschnittsthemen	46
Interventionslogik	48
Programmschnittstellen und Abstimmung mit übergeordneten Referenzdokumenten	49
Schnittstellen zu weiteren EU-Programme	49
Kohärenz zu übergeordneten Referenzprogrammen	52
Durchführungsbestimmungen	55
Verwaltungs- und Kontrollsystem	55
Institutionen	55
Monitoring sowie Begleitungs- und Bewertungssystem	56
Angaben zum Zahlungsvollzug	59
Angaben zur Publizität	60
Angaben zum elektronischen Datenaustausch	60
Sonstige Bestimmungen	61
Kernaussagen aus den Begleitprozessen	65
Ex-ante Evaluierung	65
Strategische Umweltprüfung.....	69
Finanztabellen	74
Kategorisierung	76

Verzeichnisse	77
Verzeichnis relevanter Themenbereiche	77
Abkürzungsverzeichnis	78
Abbildungsverzeichnis	79
Tabellenverzeichnis	79
Literaturverzeichnis	80

Strategischer Bezugsrahmen

Einleitung

Das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013 - Operationelles Programm“ bildet die Grundlage für die Programmfinanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung - EFRE im Rahmen der Strukturfonds-Förderungsperiode 2007-2013. Es dient zu der im EG-Vertrag Titel XVII vorgesehenen Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft und wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 erstellt. Es soll einen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in Kärnten leisten. Anders als in der Periode 2000-2006 bezieht sich das Programm nicht mehr auf abgegrenzte Teilregionen, sondern auf das gesamte Bundesland Kärnten. Es bildet die innovationsorientierte Entwicklungsstrategie für Kärnten, die den Zielsetzungen von Lissabon („Wachstum und Beschäftigung“) und Göteborg („Nachhaltiger Entwicklung“) folgt.

Grundlagen und Erarbeitungsprozess

Den Referenzrahmen für das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013 - Operationelles Programm“ bildet ein Mehr-Ebenen Planungsprozess, dessen politisches Dach die Strategie für „Wachstum und Beschäftigung“ der Europäischen Union („Lissabon-Strategie“) sowie die auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Göteborg-Strategie ist. Im Jahr 2005 wurde der Umsetzungsgrad der Lissabon-Strategie einer Bewertung unterzogen. Die mangelnden Fortschritte in der Erreichung der Zielindikatoren führte zu einer Neuausrichtung der Lissabon-Strategie, wobei die Orientierung auf Wachstum und Beschäftigung verstärkt wurde. Aus Perspektive der Regionalentwicklung liegt die zentrale Neuerung in der Einbindung der Europäischen Strukturfonds in die Umsetzung der Lissabon-Strategie. Im Unterschied zu vorangegangenen Strukturfondsperioden ist der derzeitige laufende Prozess daher auf übergeordnete Leitlinien hin orientiert. Die Inhalte der Strategie von Lissabon und Göteborg bestimmen demnach auch die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft¹, die neben den Strukturfondsverordnungen² den von Seiten der Europäischen Union vorgegebenen Rahmen bilden.

Die Konkretisierung auf nationaler Ebene erfolgte im Rahmen des von der ÖROK koordinierten Prozesses zur Erstellung des Einzelstaatlichen strategischen Rahmenplans für Österreichs Regionalpolitik 2007-2013 (STRAT.AT). Der STRAT.AT setzt sich zum Ziel die Lebensqualität, das Einkommen und die Beschäftigung in Österreichs Regionen durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Standortattraktivität unter Beachtung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung zu sichern (zu den formulierten Herausforderungen siehe Kapitel „internationale und österreichische Trends und Herausforderungen“).

Aufbauend auf die angeführten Dokumente sowohl auf EU- als auch nationaler Ebene wurde bereits 2005 in Kärnten eine Integrierte Regionalstrategie Kärnten (IRS.KTN) entwickelt. Diese legt die Leitlinien für eine innovationsorientierte regionale Wirtschaftsentwicklung Kärntens fest und bildet die Grundlage für die regionalen EU-Programme in der Periode 2007-2013.

¹ Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft KOM (2006) 386 endg.; Im Abschnitt 8.2 findet sich eine Darstellung zur Verknüpfung der Kohäsionsleitlinien sowie des STRAT.AT und des Programms „Regional Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013.“

² Allgemeine Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006, Verordnung zur Fonds für Europäische Regionale Entwicklung VO (EG) 1080/2006.; VO (EK) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zu den Strukturfonds.

Abbildung 1 Mehrebenen-Planungsprozess



Quelle: eigene Darstellung, convelop

Zu diesen zählen neben dem Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ auch das Programm „Territoriale Kooperation“, Teile der Programme „Beschäftigung“ und „Entwicklung ländlicher Raum“. Es wurden aber auch Maßnahmen angesprochen, die über nationale Programme umzusetzen sind. Die IRS.KTN wurde erarbeitet auf Basis folgender Grundlagen:

- Ergebnissen des Zukunftsdialoges „Wirtschaftsland Kärnten“ für den Masterplan Kärnten 2014 und integriert das von der Landesregierung beschlossene Strategiepapier „Kärnten 2010+“ sowie das Weißbuch Tourismus Kärnten bzw. den Tourismus-Masterplan und das Wintererschließungskonzept Kärnten als Kerndokumente.
- Gesprächsrunden mit VertreterInnen der relevanten Landesabteilungen (bspw. Landes- und Regionalplanung, Verkehr, Bildung, Umwelt, Wasserwirtschaft und Naturschutz), Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung), der Entwicklungsagentur Kärnten sowie EU-Regionalmanagements, Städte- und Gemeindebund, Arbeitsmarktservice Kärnten und den von diesen bereitgestellten Unterlagen.
- Stellungnahmen der EU-Strategiegruppe (relevante Landesfachstellen und Interessensvertretungen).
- Erkenntnisse aus der Sammlung regionaler Projektideen im Frühjahr / Frühsommer 2005.
- Abstimmungsgespräche mit den zuständigen politischen Referenten.

Die IRS.KTN wurde im Oktober 2005 von der Kärntner Landesregierung beschlossen. Sie bildet damit die übergeordnete Landesstrategie für die kommende Strukturfondsperiode. Das vorliegende Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013 - Operationelles Programm“ wurde aus der IRS.KTN abgeleitet und wird um notwendige Erfordernisse der Strukturfondsverordnungen ergänzt.

Die Erstellung des operationellen Programms wurde begleitet von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den relevanten Förderungsstellen des Landes und des Bundes sowie VertreterInnen der Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung und Kärntenholding und dem AMS Kärnten. Über die Strategische Umweltprüfung (SUP) wurden Umweltstellen des Landes integriert. Das Frauenreferat des Landes Kärnten wurde im Konsultationsverfahren eingebunden. Begrüßt wurde die starke innovationsorientierte Ausrichtung. Durch die Diskussionen und Stellungnahmen in der Arbeitsgruppe wurden die Stärke- und Kompetenzfelder ausdifferenziert, Aspekte des Cross-Financings integriert und die Bedeutung des Zugangs zu Innovationsdienstleistungen herausgestrichen. Schließlich wurde die Empfehlung für die Beschlussfassung durch die Kärntner Landesregierung gegeben, welche am 4. Juli 2006 erfolgte. Als Begleitprozesse wurden eine Strategische Umweltprüfung (SUP)

sowie eine Ex-ante Evaluierung durchgeführt, deren Stellungnahmen jeweils in den Entwürfen diskutiert und weitgehend integriert werden konnten.

Internationale und österreichische Trends und Herausforderungen³

Internationale Trends und Rahmenbedingungen

Die **Internationalisierung und Globalisierung** der Märkte führen zu steigendem Wettbewerbsdruck und damit als Folge zu einem hohen Anpassungs- und Innovationsdruck auf die Regionen. Lokale Märkte sind heute nicht mehr exklusiv, Wettbewerbsfähigkeit entsteht nicht durch Produktionskostenvorteile, sondern durch Qualität, Innovation, Einzigartigkeit. Unter solchen Bedingungen gewinnt das Wissen als Produktionsfaktor an Bedeutung und sind die Chancen im wirtschaftlichen Wettbewerb zu bestehen eng mit Anpassungsfähigkeit und Innovation verbunden. Damit ergeben sich nicht nur neue Rahmenbedingungen für den Wettbewerb der Regionen und Standorte, sondern auch für die regionalen Arbeitsmärkte. Fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitswelt, steigende Mobilitätsanforderungen aber auch Segmentierungstendenzen sind die Folge. Es besteht die Gefahr, dass Teile der Arbeitskräfte dem Tempo des Wandels nicht Schritt halten können und aus dem Erwerbsleben gedrängt werden.

Technologische Innovationen einerseits und die zunehmende Komplexität und Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft andererseits haben dazu geführt, dass Wissen über den effizienten Umgang mit Informationen und Kommunikation und den dafür verfügbaren Technologien und sozialen Fertigkeiten heute zu zentralen Ressourcen sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die persönliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geworden sind.

Der **Erweiterungsprozess der EU und die Internationalisierung** im Allgemeinen bedeutet für den Unternehmenssektor eine weitreichende Ausdehnung der Aktions- und Interaktionsradien. Selbst KMUs sind gezwungen, im Produktionsprozess und beim Absatz auf Netze und Partnerschaften im internationalen Raum – mit besonderem Fokus auf die neuen Mitgliedsländer – zu setzen. Für die Unternehmen bedeutet dies einen permanenten Druck zu Wachstum und Vernetzung (international) sowie zu einem innovatorischen und qualifikatorischen Upgrading der Leistungen in den Kernbetrieben, um die Belegschaft und das vorhandene Lohnniveau halten zu können.

Zunehmende Energienachfrage insbesondere auch durch das Wirtschaftswachstum im asiatischen Raum führt zu einer **Ressourcenverknappung** und zu steigenden Rohstoff- und Energiepreisen.

Demographische Veränderungen wie die zunehmende Zahl älterer EinwohnerInnen bringen einerseits Verschiebungen in den Konsummustern sowie im Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen mit sich und werden durch die Verschiebung der Altersstrukturen andererseits auch massive Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Ausbildungssysteme haben, da der Zugang junger Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt abnehmen wird. Der Umstand, dass ältere ArbeitnehmerInnen in zehn Jahren die größte Gruppe am Arbeitsmarkt sein werden, verlangt erhebliche Änderungen im Bereich „lebenslanges Lernen“.

Herausforderungen für Österreich:

Die **Abschwächung des Wachstums** aufgrund geänderter Rahmenbedingungen stellt Österreich vor die Herausforderung, mehr in Innovation investieren zu müssen. Die trotz geringer Unternehmensgrößen und relativ niedrigem Technologieniveau bis in die frühen 90er Jahre vorherrschenden hohen Wachstumsraten haben sich u.a. durch die verstärkte Globalisierung abgeschwächt und einer im internationalen Vergleich unterdurchschnittlichen Wachstumsentwicklung Platz gemacht.

Österreich steht damit vor der **Herausforderung**, den Verlust bisheriger Stärken im mittleren „Technologie- und Qualifikationssegment“ u. a. hervorgerufen durch die verstärkte Konkurrenz ost- und südosteuropäischer Staaten sowie aus Fernost bewältigen zu müssen, ohne dass ausreichend neue Stärken in den Hochtechnologiesegmenten aufgebaut wurden. Der **Übergang zu neuen Wachstumsmustern einer „wissensbasierten Ökonomie“** und damit verbunden der breite Übergang der Regionen auf eine wissensbasierte Gesellschaft ist damit notwendig. Daraus ergibt sich der Bedarf nach Unterstützung von Regionen und Bevölkerung in der Bewältigung dieser Anpassungsprozesse.

Insgesamt verfügt Österreich durch die **Kleinräumigkeit** über erhebliche innerregionale Disparitäten, deren Abbau eine Herausforderung darstellt. Andererseits bildet die **regionale und wirtschaftliche Vielfalt** eine Chance, die im internationalen Wettbewerb als Potenzial zu nutzen ist. Damit wird der Fokus auf die endogenen Potenziale und der Nutzung der vielfältigen ökonomischen und natürlichen Ressourcen der österreichischen Regionen zu legen sein. Gleichzeitig bedarf es aber – für die Sicherung und den Ausbau internationaler Wettbewerbsfähigkeit – der Schaffung **hinreichender wirtschaftlicher Größen** (bspw. überregionaler Kooperationen und Netzwerke), um eigendynamische Entwicklungen zu ermöglichen. Dies und der große Anteil an Grenzregionen Österreichs erfordern Anstrengungen zur **Integration der österreichischen Standorträume** über Grenzen hinweg (innerösterreichisch und europäisch).

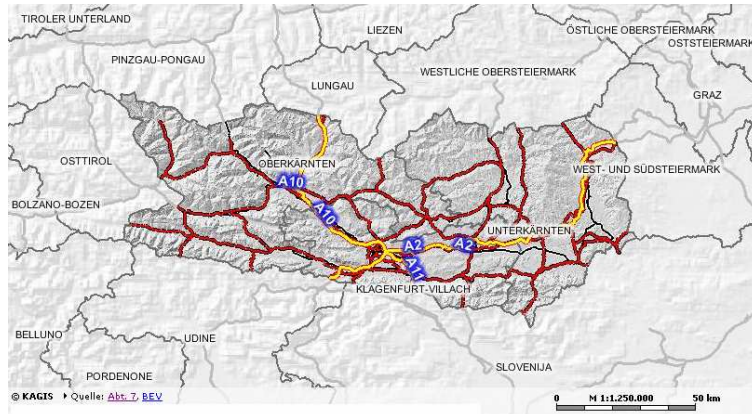
Für die internationale Positionierung ist eine sehr **gute Erreichbarkeit** Voraussetzung. Die anzustrebende Verbesserung der Erreichbarkeiten bzw. Lösungen der Verkehrsproblematik sind daher auch aus innovationspolitischer Sicht von Bedeutung. Gleichzeitig bedarf es der Bewältigung der zunehmenden Verkehrsbelastungen in Österreich aufgrund des wachsenden Güter- und Personenverkehrsaufkommens.

Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation

Räumliche und infrastrukturelle Ausgangslage

Kärnten ist mit einer Gesamtgröße von 9.533 Quadratkilometern das fünftgrößte und südlichste Bundesland Österreichs. Es grenzt an die Bundesländer Salzburg und Steiermark sowie an Tirol. Die Grenze zum Nachbarland Slowenien (entlang der Karawanken) ist 170 Kilometer lang, jene zu Italien (entlang der Karnischen Alpen) 109 Kilometer. Politisch ist die Region bei einer Einwohnerzahl von 559.078 (Stand 2004) in drei NUTS III Regionen (Oberkärnten, Unterkärnten Klagenfurt-Villach) bzw. in zehn Bezirke gegliedert.

Abbildung 2 Kärnten im europäischen Kontext



Kärnten ist eine im EU-Maßstab kleine Region. Es wies bis in die 80er Jahre aufgrund topographischer Faktoren und seiner peripheren Lage zu den österreichischen und europäischen Zentren vergleichsweise ungünstige Erreichbarkeiten auf. Die Folgen dieser Randlage sind noch immer in der Wirtschaftsstruktur Kärntens zu erkennen. Durch die geopolitischen Veränderungen verbunden mit der Erweiterung der Europäischen Union hat sich die Position Kärntens in den letzten Jahren jedoch deutlich verbessert. Kärnten verfügt nunmehr über eine günstige geographische Lage an der Schnittstelle zwischen dem wirtschaftsstarken oberitalienischen Raum, dem Erweiterungsraum der EU in Südosteuropa mit schnellwachsenden Märkten und bereits beachtlichen Forschungskapazitäten (Ljubljana, Maribor)⁴ und einer Anbindung an den Korridor in Richtung Süddeutschland. Innerösterreichisch grenzt Kärnten mit der Steiermark an eine der forschungsstärksten Regionen Europas, mit einer umfassenden technologisch ausgerichteten universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft.

Kärnten ist durch einen Zentralraum und ländliche Regionen charakterisiert. Der Zentralraum mit den beiden „twin-cities“ Klagenfurt und Villach sowie dem Raum um St. Veit bietet erhöhte Wachstums- und Innovationspotenziale für Kärnten (u.a. aufgrund der ansässigen Universität, Fachhochschulen sowie Leitbetrieben). Allerdings leidet Kärnten derzeit unter der wirtschaftlichen Schwäche dieses Raums. Er ist ökonomisch zu schwach, um dynamisch selbstverstärkende Prozesse der wirtschaftlichen Entwicklung durch so genannte „Agglomerationseffekte“ auszulösen.

⁴ Die Wirtschaftskraft des slowenischen Zentralraums liegt bereits über dem Niveau des Bundeslandes Kärnten.

Der ländliche Raum weist eine landwirtschaftlich, gewerblich geprägte Wirtschaftsstruktur mit zum Teil hoher Bedeutung des Tourismus sowie eine geringe Frauenerwerbsquote auf. In den ländlichen Regionen kommt den Bezirksstädten als wirtschaftliche Zentren kleinregionale Bedeutung zu. Aufgrund der Kleinräumigkeit und der guten infrastrukturellen Anbindung sind viele Regionen gut erreichbar – Pendlerdistanzen sind in vielen Bereichen gering. Neben zentralraumsnahen ländlichen Regionen weist Kärnten aber auch einen beträchtlichen Anteil ländlicher, peripher gelegener Regionen auf, die durch eine geringe Dichte an wirtschaftlichen Aktivitäten charakterisiert sind. Die Bevölkerungsentwicklung entspricht in Ober- und Unterkärnten in etwa jener Gesamtkärntens, die Beschäftigungsentwicklung außerhalb der Landwirtschaft war bis 2001 günstiger als im Kärntner Durchschnitt. Bevorzugt sind dabei jedoch zentralraumsnahe Gemeinden, während peripher gelegene Regionen und Täler mit Abwanderung konfrontiert sind.

Infrastruktur

Neben den geopolitischen Änderungen hat sich die Position Kärntens auch durch den infrastrukturellen Ausbau insbesondere jenen des hochrangigen Verkehrsnetzes deutlich verbessert. Gleichwohl bestehen vor allem im Bereich der Bahn nach wie vor deutliche Defizite ebenso wie in der Anbindung an den südlichen Nachbarstaat Slowenien. Gemäß dem Generalverkehrsplan 2002 für Österreich sollen für Kärnten wichtige Infrastrukturprojekte umgesetzt werden: Der Bau einer zweiten Röhre der Autobahntunnel der Tauernautobahn (A10) bis sowie im Schienennetz die Realisierung der Koralmbahn und damit verbunden die „neue Südbahn“ bis 2016. Im Straßenbau wiederum befindet sich der Ausbau des Autobahnnetzes im Pack-Abschnitt bereits in der Realisierung. Auch ist die Sicherstellung der Anbindung an das internationale Netz im Flugverkehr für den Standort Kärnten von Bedeutung. Eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit Kärntens kann über weitgehend nur mehr durch große Infrastrukturprojekte mit entsprechenden Planungshorizonten erreicht werden.

Informationstechnologien

IKT-Ausstattung und Nutzung

Indikatoren	Kärnten	Österreich
InternetnutzerInnen in % der Bevölkerung	49,9	54,4
Unternehmen mit E-Commerce (in % aller Unternehmen)	6,1	7,9
Breitband-Verbindung für Internet-Zugang	61,3	63,9

Quelle: STAT 2005

Der Zugang zu IKT-Infrastruktur bildet einen wichtigen Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes. Die Daten zur IKT-Ausstattung und –nutzung zeigen bislang im Österreich-Vergleich unterdurchschnittliche Zugangsmöglichkeiten zu neuester Informations- und Kommunikationstechnologieinfrastruktur. Hier wird deshalb u.a mit Mitteln des Ziel-2-Programmes 2000-2006 der flächendeckende Ausbau mit Breitbandtechnologien sichergestellt werden. Für wirtschaftliche Schwerpunkträume wird eine besonders hochwertige Breitbandversorgung angestrebt.

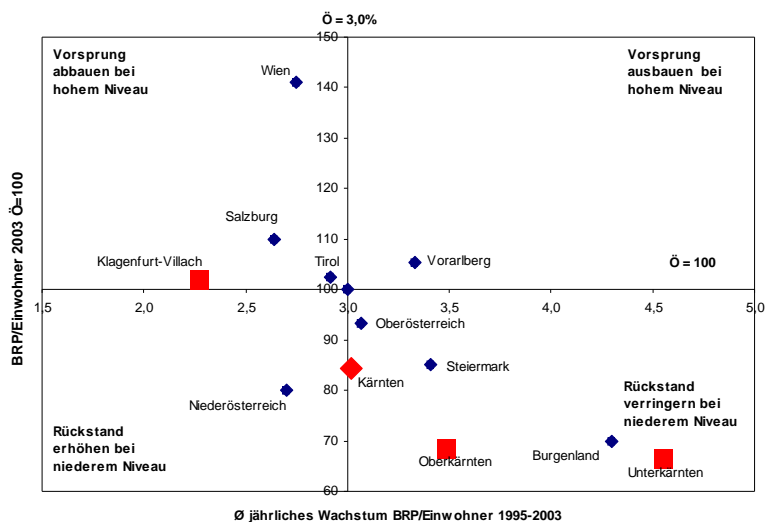
Sozio-ökonomische Kennzahlen

Wirtschaftsleistung und -struktur

Kärnten produziert heute nach Daten der Statistik Austria knapp 6% des österreichischen Bruttoinlandsproduktes. Bezogen auf die Einwohner erreicht Kärnten damit 84% des Österreich-Niveaus und liegt damit - gemessen an den Kaufkraftparitäten im Niveau der EU25).

Lag das Kärntner Wachstum lange Zeit unter dem Österreichschnitt, so konnte im mittelfristigen Trend der letzten Jahren (1995-2003) das durchschnittliche Wachstum an das Österreichniveau herangeführt werden (Österreich und Kärnten: 3%). Innerregional zeigt sich eine Wachstumsschwäche des Zentralraums. In den Regionen Ober- und Unterkärntens ist hingegen - ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau - ein Aufholprozess beobachtbar.

Abbildung 3 Bruttoregionalprodukt je Einwohner 2003 und Veränderung 1995-2003, Bundesländer und NUTS-III Regionen Kärntens



Quelle: Statistik Austria, JR-InTeReg, eigene Berechnungen

Die Wirtschaftsstruktur Kärntens weist (auf Ebene Dienstleistungssektor/Produktionssektor) ähnliche Charakteristika wie Gesamtösterreich auf. Auf Branchenebene zeigen sich jedoch sowohl im Produktions- als auch im Dienstleistungssektor unterschiedliche Schwerpunkte. Die Branchenschwerpunkte in der Sachgüterproduktion sind: Elektrotechnik/Elektronik, Maschinenbau, Nahrungs- und Genussmittel, Metallerzeugung und -bearbeitung, Holzbe- und Verarbeitung sowie Baustoffe und Chemie. Für Kärnten hat traditionell der Bausektor eine starke wirtschaftliche Bedeutung.

Trotz der hohen Beschäftigungsanteile im Maschinenbau und Elektronik/Elektrotechnik weist die Sachgüterproduktion insgesamt eine im Österreichvergleich leicht unterdurchschnittliche Humankapital- sowie Technologieorientierung auf. War in den letzten Jahren ein im Österreich-Vergleich starker Strukturwandel hin in technologieorientierte Branchen zu beobachten, so hat sich dieser nunmehr abgeschwächt und deutlich an Konturen verloren.

Insgesamt sinkt die Beschäftigung im Sachgüterbereich überdurchschnittlich (Øliche Veränderung 2001/2005; Kärnten: -2,4%, Österreich: -1,7%). Dies trifft für traditionelle Branchen (Textilien, Nahrungs- und Genussmittel, Metallerzeugung, Baustoffe) ebenso wie für Teile stärker humankapital- und

technologieintensiverer Branchen wie dem Maschinenbau zu. Andere technologieintensive Branchen der Sachgütererzeugung entwickeln sich jedoch im Österreichvergleich günstiger und relativ besser als der Österreichdurchschnitt: Øliche Veränderung 2001/2005, Chemie: Kärnten: 2,5%, Österreich: 0,5%, Elektrotechnik/Elektronik: Kärnten: -0,5%, Österreich: -3,7%.

Der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor liegt nach wie vor geringfügig unter jenem Österreichs (Kärnten: 68,5%, Österreich: 70,3%). Während der Tourismus einen traditionell großen Stellenwert einnimmt, ist der Besatz an unternehmensnahen Dienstleistungen (Wirtschaftsdienste) unterdurchschnittlich. Die Wachstumsraten zeigen für die letzten Jahre jedoch einen verstärkten Strukturwandel in der Beschäftigung (Øliches Wachstum 2001/2005, Kärnten: 1,3%, Österreich: 1,1%) vor allem in Richtung unternehmensnaher Dienstleistungen (Øliches Wachstum 2001/2005 der Wirtschaftsdienste; Kärnten: 4,1%, Österreich: 3,6%).

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass sich der in der zweiten Hälfte der 90er Jahre beobachtbare Strukturwandel im Sachgütersektor hin zu einer stärkeren Humankapital- und Technologieorientierung in einigen Branchen abgeschwächt und der Prozess des strukturellen Wandels hin zu technologieintensiveren Branchen an Konturen verloren hat. Technologie- und humankapitalintensive Branchen weisen insgesamt eine geringere Dynamik in der Beschäftigungsentwicklung auf als der entsprechende Österreichwert, wobei sich Elektronik und Chemieindustrie noch überdurchschnittlich entwickeln. Demgegenüber zeichnet sich im Dienstleistungssektor ein positiver Strukturwandel in Richtung unternehmensnahe (und teilweise auch wissensintensive) Dienstleistungen ab.

Tabelle 1 Beschäftigungsentwicklung (in %) nach ÖNACE- Wirtschaftsklassen
in Kärnten und Österreich

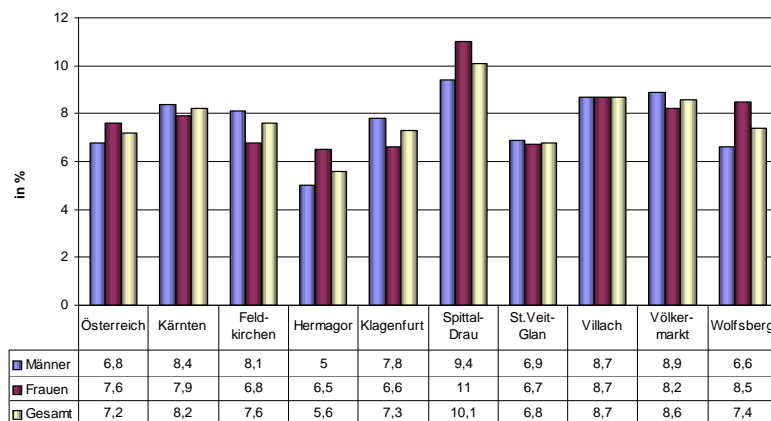
	2005		Beschäftigungs- anteil 2005		Anteil Frauen 2005		Ø Veränderung 2001/2005	
	Kärnten	Ö	Kärnten	Ö	Kärnten	Ö	Kärnten	Ö
INSGESAMT	190.626	100,0	100,0	44,5	44,6	0,4	0,4	
PRIMÄRSEKTOR	1.893	0,8	1,0	36,1	36,8	1,3	-1,0	
PRODUKTIONSSEKTOR	55.225	28,8	30,4	22,9	20,8	-1,5	-1,5	
C Bergbau	1.895	0,4	1,0	13,0	11,3	-0,9	-0,1	
D Sachgütererzeugung	33.931	19,6	19,2	27,6	26,4	-1,7	-2,4	
15 16: Nahrungs- und Genussmittel und Getränke	4.341	2,4	2,4	47,3	46,1	-0,7	-1,0	
17 18: Textilien und Textilwaren, Bekleidung	377	1,0	0,3	60,1	67,4	-7,0	-7,4	
19: Ledererzeugung und -verarbeitung	1.265	0,2	1,2	65,9	63,8	-5,6	-14,2	
20: Be- und Verarbeitung von Holz	2.533	1,1	1,3	18,7	14,1	-0,9	0,3	
21: Herstellung und Verarb. von Papier Pappe	822	0,6	0,5	18,8	19,2	0,8	-0,6	
22: Verlagswesen und Druckerei	1.386	0,9	0,7	40,9	40,1	-2,7	2,0	
23 24: Chemikalien u. chem. Erzeugung; Kokerei	1.783	1,1	0,9	31,6	29,0	0,5	2,5	
25: Gummi- und Kunststoffwaren	843	0,8	0,4	26,1	23,3	-1,8	-0,7	
26: Baustoffe - Glas, Waren aus Steinen u. Erden	2.259	1,0	1,3	23,0	19,8	-2,0	-3,9	
27 28: Metallerzeugung, -bearbeitung, -waren	3.663	3,4	2,1	16,7	13,8	-0,2	-2,9	
29: Maschinenbau	4.504	2,2	2,5	16,1	13,7	0,1	-1,2	
30-33: Elektrotechnik/Elektronik	5.814	2,2	2,9	30,4	24,4	-3,7	-0,5	
34 35: Fahrzeugbau; Sonstiger Fahrzeugbau	1.840	1,4	1,2	15,3	32,9	-3,8	-5,5	
36 37: Sonstige Erzeugung: Möbel, etc.; Recycling	2.500	1,4	1,5	26,6	20,6	-3,5	-5,3	
E Energie- und Wasserversorgung	2.835	0,9	1,5	16,7	16,6	-1,3	-0,6	
F Bauwesen	16.565	7,9	8,7	12,7	11,1	-1,2	-0,0	
DIENSTLEISTUNGSSEKTOR	133.508	70,3	68,5	52,8	54,6	1,1	1,3	
G Handel, Reparatur	31.500	16,2	16,2	51,6	53,5	0,3	1,1	
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	12.091	5,0	6,1	60,6	68,1	2,1	2,1	
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11.378	7,2	6,4	22,6	20,0	-0,5	-1,9	
J Kredit- und Versicherungswesen	6.917	3,6	3,7	48,9	47,2	-0,1	0,4	
K Wirtschaftsdienste	12.483	9,1	5,9	49,1	50,5	3,6	4,1	
70: Realitätenwesen	1.318	1,4	0,6	67,2	59,8	-0,5	5,5	
71: Vermietung	491	0,1	0,3	33,9	16,6	2,3	2,5	
72: Datenverarbeitung und Datenbanken	895	0,9	0,5	28,3	25,8	2,9	2,1	
73: Forschung und Entwicklung	119	0,3	0,2	46,6	28,0	0,7	-28,9*	
74: Erbringung unternehmensbezogener Dienstleistungen	9.660	6,3	4,3	49,1	53,6	4,7	5,3	
L-Q Öff. Verwaltung, Unterrichtswesen, Gesundheits- Sozialwesen, Sonst. Dienstleistungen	59.139	29,2	30,3	61	61	1,1	1,5	

Quelle: WIBIS; *statistischer Effekt durch Umgliederung von F&E-Einrichtungen

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

In der Entwicklung des Arbeitsmarktes konnten die unterdurchschnittlichen Wachstumsraten der Gesamtbeschäftigung der 90er Jahre – ähnlich wie beim Wachstum des Bruttoregionalprodukts – in den letzten Jahren an das Österreichtniveau herangeführt werden. Diese erreichten in den Jahren 2001/2005 sowohl im Bundesgebiet als auch in Kärnten 0,4%. Die Steigerungen sind vor allem auf die Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen von Frauen insbesondere im Dienstleistungssektor zurückzuführen (Ø jährliche Veränderung der Frauenbeschäftigung 2001/2005 Kärnten: 1,2%, Österreich: 0,9%). Großteils ist dieser Anstieg jedoch auf Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen.

Abbildung 4 Arbeitslosenquote 2005 nach Bezirke

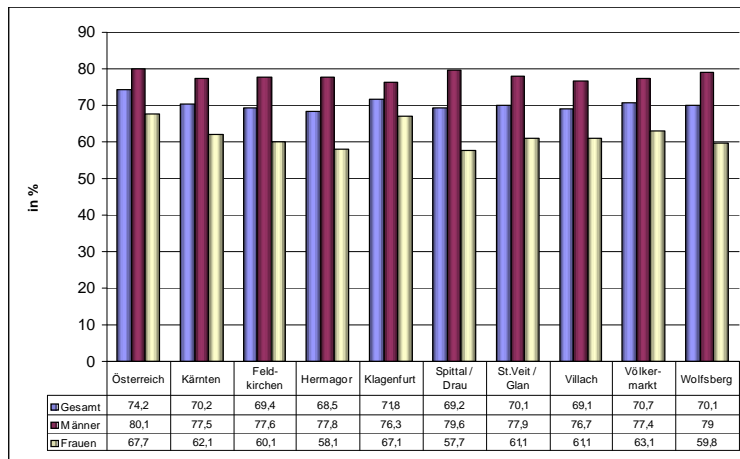


Quelle: AMS, eigene Darstellung, convelop

Insgesamt zeigte die Arbeitsmarktsituation in Österreich in den letzten Jahren eine zunehmende Anspannung durch eine steigende Arbeitslosigkeit u.a. infolge erhöhter Erwerbsbeteiligung. Von zunehmender Arbeitslosigkeit sind insbesondere die wenig und niedrig qualifizierten Personen und ältere Arbeitskräfte betroffen. In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Spätestens ab 2010 dürfte sich die Problematik am Arbeitsmarkt umkehren, demographischer Wandel, verstärkte Alterung und deutlicher Rückgang des Zugangs jüngerer Arbeitskräfte wird zu einer Verknappung der Arbeitskräfte führen.

In Kärnten ist – u.a. bedingt durch die hohe Saisonalität (Tourismus, Bauwirtschaft) – die Arbeitslosenrate hoch. 2005 betrug sie im Jahresdurchschnitt 8,2% (Österreich 7,2%) und liegt damit deutlich über jener Österreichs. Auch wenn die Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 stärker als die gesamtösterreichische angestiegen ist, zeigt sich für die letzten fünf Jahre eine Annäherung an den Österreich-Wert. Der Abstand schrumpfte von 1,5 Prozentpunkte im Jahr 2001 auf 1 Prozentpunkt 2005. Diese Reduzierung des Abstandes ist überwiegend auf die Annäherung der Arbeitslosenquote von Frauen zurückzuführen (Differenz Kärnten-Österreich 2001: 1,9 %-Punkte, 2005: 0,3%-Punkte).

Abbildung 5 Erwerbsquote 2001 Kärnten - Österreich nach Geschlecht



Quelle: AMS, eigene Darstellung, convelop

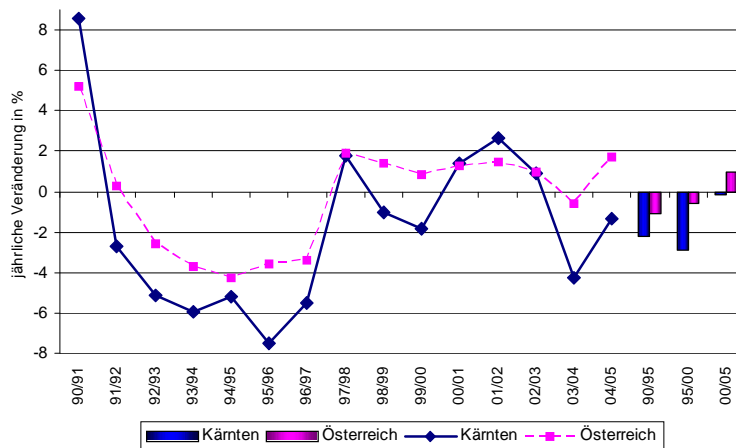
Die Erwerbsquote Kärntens ist mit 70,2% unterdurchschnittlich (Österreich 2001: 74,2). Dies trifft insbesondere für Frauen zu, bei denen die Differenz zu Österreich bei 5,6%-Punkte liegt.⁵ Innerregional erreichte 2001 die Frauenerwerbsquote lediglich in der Landeshauptstadt annähernd den Österreichwert (67,1%, Österreich: 67,7%), wobei in manchen Bezirken des ländlichen Raums die Werte deutlich darunter liegen (bspw. Spital/Drau: 57,7%). Insbesondere im ländlichen Raum sind neben eher traditionellen Rollenverständnissen Defizite in den Beschäftigungsmöglichkeiten dafür ausschlaggebend.

Tourismus

Der Tourismus zählte in einer Aufhol- und Expansionsphase bis Anfang der 80er Jahre zu den Triebkräften der wirtschaftlichen Dynamik des Landes. Veränderte Rahmenbedingungen der Tourismuskonkurrenz (globale Konkurrenz durch sinkende Reisekosten und erhöhte Mobilität) haben die mangelnde internationale Konkurrenzfähigkeit des Kärntner Tourismus offen gelegt. Dies führte im weiteren Verlauf zu einem Verlust Kärntens bei Nächtigungen und Marktanteilen. Vor allem die rückläufige Entwicklung im Sommertourismus hat sich als eine Bremse des wirtschaftlichen Wachstums erwiesen. Gleichzeitig wurden dabei Strukturprobleme der Kärntner Tourismuswirtschaft – die Beschränkung international konkurrenzfähiger Tourismusangebote auf wenige Regionen bzw. Gemeinden, eine kurze Sommersaison, eine geringe Auslastung von Kapazitäten und eine geringe Innovations- und Investitionsfähigkeit der touristischen Betriebe – noch verschärft. Erst zu Beginn dieses Jahrzehnts ist es erstmals wieder gelungen über mehrere Jahre hinweg, ausgehend von dem nunmehr deutlich niedrigeren Niveau, Nächtigungszuwächse sowohl im Winter- als auch im Sommertourismus zu erreichen. Dabei zeichnen sich insbesondere Betriebe mit spezialisierten und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und Angeboten durch expansive Strategien und guter Auslastung aus. Folglich ist der Anteil von 3- bzw. 5/4 Stern Kategorien in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die kurze Wachstumsphase wurde jedoch mit dem Jahr 2004 erneut unterbrochen. Insgesamt erscheint das Niveau der 80er Jahre – wenn überhaupt – erst in langer Frist wieder erreichbar zu sein. Trotz dieser Entwicklung bildet der Tourismus aufgrund seines Anteils an der Beschäftigung und Wertschöpfung sowie der Multiplikatorwirkungen noch ein relatives Stärkefeld der Kärntner Wirtschaft.

⁵ Nach den EUROSTAT-Daten liegt die Erwerbsquote 2004 in Kärnten bei 65,4 % und ist damit im Österreich-Vergleich ebenso unterdurchschnittlich (Österreich 67,8%), EU25 64,5%.

Abbildung 6 Entwicklung der Nächtigungen im Tourismus Kärnten - Österreich



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnung, convelop

Ausgewählte touristische Indikatoren 2005

Indikatoren	Österreich	Kärnten
Nächtigungen gesamt	119.241.539	12.730.632
Anteil an Ö		10,68%
Nächtigungen nach Herkunft		
Ausland	87.740.632	8.082.757
Anteil Ausländer	73,58%	63,49%
Inland	31.500.907	4.647.875
Nächtigungen nach Fremdenverkehrs Jahren		
Sommerhalbjahr	59.578.497	9.338.659
Anteil Sommer	50,2%	73,7%
Winterhalbjahr	59.194.925	3.332.528
Anteil der Nächtigungen nach Kategorien		
gesamt in Hotels oder ähnl. Betrieben	63,80%	53,60%
... davon in 5 4-Stern	49,58%	43,94%
... davon in 3-Stern	34,65%	41,63%
... davon in 2 1-Stern	15,78%	14,43%
Nächtigungsdichte	14,8	22,8

Quelle: WIBIS-Kärnten, ISIS-Datenbank, Berechnungen JR-InTeReg.

Arbeitsmarktpolitisch ist der Tourismus sicherlich ambivalent zu beurteilen: Einerseits weist er traditionell hohe Anteile an Frauenbeschäftigung (70%) auf. Aufgrund mangelnder Beschäftigungsalternativen in ländlichen Regionen ist der Ausbau dieses Sektors insbesondere für das Ziel der Hebung der Frauenerwerbsquote begrüßenswert. Andererseits entstehen durch die saisonalen Schwankungen hohe Arbeitslosenquoten und zum Teil prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

Unternehmensneugründungen

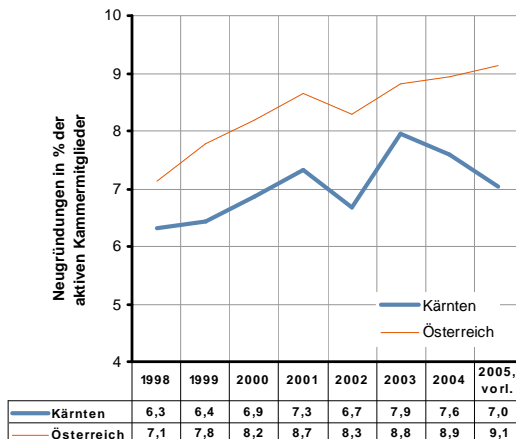
Im internationalen Vergleich weisen Befunde auf die Tatsache hin, dass Österreich im Bereich der Unternehmensgründungen maximal im Mittelfeld liegt.⁷ Zwar konnte das Gründungs niveau gegenüber den späten 90er Jahren angehoben werden, eine Annäherung an das Österreichniveau ist jedoch mit Ausnahme des Jahres 2003 nicht gelungen. 2005 wurden in Kärnten 1.380

⁶ Quotient von Nächtigungen und Bevölkerungszahl laut Volkszählung

⁷ SAMMER, M./SCHNEIDER U. (2005): Global Entrepreneurship Monitor, Bericht 2005 zur Lage des Unternehmertums in Österreich bzw. GASSLER, H./EGELN, J./ENGEL, D. (2002): Berichterstattung zum Unternehmensgründungsgeschehen in Österreich bis 2000.

Unternehmensgründungen verzeichnet. Der Frauenanteil liegt bei 36% und ist in den letzten zehn Jahren um 11%-Punkte gestiegen. Allerdings zeigt sich, dass die Gründungsintensität gemessen an aktiven Kammermitgliedern in Kärnten deutlich hinter dem Österreichdurchschnitt zurück bleibt (Österreich 9,0 - Kärnten: 7,3).

Entwicklung der Gründungsintensität seit 1998



Quelle: KWF-Wirtschaftsbericht (WKO-Gründungsstatistik 2005, Berechnungen: JR-InTeReg)

Die Gründungsdynamik ist in einzelnen Branchen höchst unterschiedlich ausgeprägt. Im Jahr 2005 entfielen 84 % der Gründungen auf den Dienstleistungssektor, die Sachgütererzeugung zeichnete demgegenüber nur für 6,8 % aller Kärntner Neugründungen des letzten Jahres verantwortlich. Im Technologiesektor fand nur 1 % der Neugründungen statt⁸.

Exportstruktur der Kärntner Wirtschaft

Kärnten weist eine unterdurchschnittliche Exportintensität auf. So ist der Anteil der Exporte an den Gesamtösterreichischen Exporten geringer als der Anteil der Kärntner Wirtschaftsleistung (BRP) am österreichischen BIP. Hauptabsatzmärkte sind Deutschland und Italien. Durch die vergleichsweise geringe Handelsintensität kommt dem inter-industriellen Handel (Handel zwischen den Wirtschaftszweigen) nach wie vor eine große Bedeutung zu. Etwa 60% des Welthandels der Unternehmen betreffen einen Austausch von Gütern aus verschiedenen Branchen⁹. Die Bereiche „Holz, Papier, Pappe“, „edle und unedle Metalle“ sowie „Maschinen, TV“ und „chemische Produkte/Kunststoffe“ sind in Kärnten die wichtigsten Exportbranchen sowohl für die MOEL als auch für die restlichen Länder. Die Unternehmen sind überwiegend auf Märkten mit starkem Preiswettbewerb (im Gegensatz zum Qualitätswettbewerb) tätig, wodurch für überdurchschnittlich viele Betriebe Preise den entscheidenden Wettbewerbsfaktor auf diesen Märkten darstellen. Dies stellt insofern einen Wettbewerbsnachteil dar, als die Kärntner Exportbetriebe mit ihrer im mittleren technologischen Niveau angesiedelten Produktpalette durch die zunehmende Integration Süd-Osteuropäischer Länder zunehmend in direkter Konkurrenz mit Ländern steht, die ein deutlich geringeres Lohnniveau aufweisen. Die Produktspezialisierung und ein up-grading der Produktpalette in Richtung einer stärker auf Qualitätswettbewerb ausgerichteten Exportstruktur stellt für die künftige Wettbewerbsfähigkeit eine Herausforderung dar. .

⁸ Vgl. KWF-Wirtschaftsbericht: Das Jahr 2005, JR-InTeReg im Auftrag des KWF, 2006

⁹ Pohn-Weidinger, S. / Zumbusch, K. (2003): Looking Eastward, Challenges and Opportunities for innovative Companies in three EU-border regions – the case of Carinthia.

Forschungsinfrastruktur und technologisch-wirtschaftliche Stärken

Die Dynamik der Forschungsausgaben in Kärnten war in den letzten Jahren hoch. Zwar lag die F&E-Quote im Jahr 2002 mit 1,8% nach wie vor unter dem Österreichschnitt (2,1%) (vgl. EU25 1,96%), gegenüber 1998 lässt sich allerdings ein deutlicher Aufholprozess feststellen (1998; Kärnten: 1,1%, Österreich: 1,8%).¹⁰ Trotz des Bestehens einer Kärntner Universität sind die Forschungsausgaben des Unternehmenssektor überproportional hoch (86%, Österreich: 67%). Dieser hohe Unternehmensanteil spiegelt jedoch nicht eine auf breiter Ebene vorhandene Forschungsneigung Kärntner Unternehmen wider. Auch wenn sich die Zahl an F&E betreibenden Unternehmen im Zeitraum 1998-2002 verdoppelt hat (Anzahl der F&E betreibenden Unternehmen 2002: 148), wird der überwiegende Anteil der Forschungsausgaben nach wie vor durch einige wenige forschungsstarke in internationale Konzernstrukturen eingebettete Betriebe getätigt.

Der Innovationsanzeiger¹¹ der Europäischen Union (Regional innovation Scoreboard) weist auch auf Innovationsschwächen Österreichs Regionen im Allgemeinen und Kärnten im Besonderen hin. Vergleichsweise gute Positionen nimmt Kärnten, jedoch bezüglich der High-Tech-Patentanmeldungen insbesondere im IKT-Sektor sowie Beschäftigten in High-Tech-Sektoren ein. Allerdings verdecken diese Daten die dahinterliegende Unternehmensstruktur: Sowohl F&E-Leistungen als auch Patentanmeldungen gehen auf wenige, in internationale Konzernstrukturen eingebettete Unternehmen zurück.

Tabelle 2: Forschungsausgaben 2002 nach Durchführungssektoren Kärnten - Österreich

		Hochschule	Staat	Priv. gem. Sektor	Unternehmen	Gesamt
Österreich	F&E-Quote 2002	0,6	0,1	0,0	1,4	2,1
	Anteil 2002 in %	27	6	0	67	100
	F&E-Quote 1998	0,5	0,1	0,0	1,1	1,8
Kärnten	F&E-Quote 2002	0,2	0,1	0,0	1,6	1,8
	Anteil 2002 in %	11	3	0	86	100
	F&E-Quote 1998	0,1	0,1	0,0	0,9	1,1

Quelle: InTeReg – JOANNEUM RESEARCH nach Statistik Austria

In den letzten Jahren gab es in Kärnten verstärkt Anstrengungen die lange Zeit schwach ausgeprägte technologie- und innovationsrelevante Infrastruktur den bestehenden Anforderungen anzupassen bzw. auszubauen. Kärnten verfügt über eine relativ kleine Universität mit etwa 7.000 Studierenden (zwei Drittel davon Frauen) und drei Fakultäten. Neben der kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für interdisziplinäre Forschung bietet vor allem die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit einem Teilbereich Informatik technologie- und innovationsrelevante Anknüpfungspunkte. Durch die Schaffung neuer Lehrstühle sollen technologische Schwerpunkte entwickelt und die Technikorientierung gestärkt werden, um entlang der langfristig aufzubauenden Kompetenzen Kärnten als (Produktions-)Standort zu stärken. Darüber hinaus ist an der Universität ein Zentrum zur Förderung akademischer Spin-offs angesiedelt.

Im Bereich der außeruniversitären Forschung sind – neben zwei Ludwig Boltzmann Instituten – auch Kompetenzzentren (K-Wood, CTR) entstanden. Diese sind derzeit erst eingeschränkt in der Lage, regionalwirtschaftliche

¹⁰ Die F&E-Quoten angrenzender Regionen: Steiermark 3,7%, Friaul Julisch Venetien 1,2%, Slowenien: 1,6%.

¹¹ European Innovation Scoreboard 2003

Impulse zu setzen. Darüber hinaus wurden mit derzeit 16 Lehrgängen die Fachhochschulen in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Die Fachhochschul-Studiengänge sind angehalten ihre F&E- und Transferaktivitäten auszubauen.

Der Bereich der Forschung ist hinsichtlich der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern von Asymmetrien gekennzeichnet. Kärnten bildet hier keine Ausnahme. Der weibliche Anteil am gesamten österreichischen Forschungspersonal beträgt 20,7% (2002), dieser variiert je nach Forschungssektoren, wobei der Anteil insbesondere im Unternehmenssektor (firmeneigener Bereich) mit 9,5% sehr gering ist (zum Vergleich: Universitäten 26%, Public Sektor 32%). Zudem ist der gesamte Forschungssektor durch eine aus Frauensicht pyramidenartige Struktur gekennzeichnet. Je höher die Führungsebene, das Einkommen und das Alter, desto niedriger der Anteil der Frauen¹².

Kärnten verfügt aufgrund der Kleinheit – ähnlich wie andere Bundesländer in Österreich – kaum über kritische Größen. Generell gibt es in der Sachgüterproduktion zwar einige große auch international verankerte Leitbetriebe, diese sind allerdings auf technologischer Ebene voneinander sehr unabhängig und bedienen unterschiedliche Märkte. Diese Leitunternehmen übernehmen jedoch eine wichtige Funktion für den Wirtschaftsstandort Kärnten (Beschäftigung, technologisches Know-how etc.). Dazu gehören Unternehmen aus den Branchen wie Chemie, Holz/Papier oder Baustoffe.

Relative Stärken (d.h. Stärken innerhalb der Kärntner Wirtschaft) liegen darüber hinaus im Bereich Maschinen- und Anlagenbau (einschließlich von Umweltechnologien) bzw. Holzverarbeitung und im Dienstleistungssektor trotz struktureller Probleme im Tourismus. Die Forschungsorientierung dieser Sektoren ist jedoch relativ gering ausgeprägt.

Ein starkes technologisch-wirtschaftliches Segment hat sich im Elektroniksektor entwickelt, wo durch die Konzentration auf eine clusterorientierte Politik im Standortraum Villach erstmals eine kritische Größe an Betrieben erreicht wird. Hoffungssegmente für die Entwicklung neuer wirtschaftlich-technologischer Schwerpunkte liegen weiters im Bereich der Informationstechnologie und Software-Entwicklung im Standortraum Klagenfurt, insbesondere wenn es auch gelingt, zwischen diesen Bereichen und der Elektronik Synergien zu entwickeln und Verknüpfungen zu neuen Technologiefeldern wie Verkehr/Logistik (bspw. Verkehrstelematik) herzustellen. Hier werden Chancen gesehen, durch die Koppelung von Ausbildung und Forschung positive Standorteffekte zu entwickeln.

Um das Ziel der verstärkten regionalen Integration und die Vernetzung zu erreichen und damit zur Schaffung von „kritischen Größen“ beizutragen, kam dem Projekt ‚Lakeside Science and Technology Park‘ in den letzten Jahren besondere Bedeutung zu. Zielsetzung dieses Projektes, das in unmittelbarer Nachbarschaft zur Universität Klagenfurt realisiert wurde, ist es, in der Verknüpfung von Forschungsaktivitäten, der Ausbildung im IT-Bereich (Universität, Fachhochschulstudiengänge, HTL mit IT-Schwerpunkt) sowie von entwicklungsorientierten Unternehmen (Entwicklungsabteilungen von großen, überregionalen Unternehmen, zusätzliche Standorte von Kärntner Unternehmen des IT-Bereichs, Unternehmensgründungen) nicht nur Synergien zu schaffen, sondern auch durch Fokussierung und Konzentration ein national und international wahrnehmbares und wettbewerbsfähiges Kompetenzzentrum zu etablieren. In der weiteren Entwicklung und im Ausbau sowie regionaler Vernetzung dieser Initiativen sind noch weitere Entwicklungs-

¹² Vgl. bmvit: Gender Booklet. Außeruniversitäre Forschung 2004. Kärnten-spezifische Daten liegen zur Zeit nicht vor.

chancen für den Standort zu sehen. Neuere Analysen zeigen zudem Potentiale für die Entwicklung eines Kompetenzfelds im Bereich der Technologien/Materialien der Nachhaltigkeit (Nachwachsende Rohstoffe einschließlich Holz, Prozesstechnologien).

Bildung und Ausbildung

Die Qualität des Humankapitals beeinflusst in direkter Weise die Wettbewerbsfähigkeit und bildet die Grundlage für das Innovationspotenzial einer Region. Österreich verfügt grundsätzlich über eine gute Ausbildungsstruktur, was sich auch in einer - in internationaler Perspektive - überdurchschnittlichen Integration der Bevölkerung in weiterführende Ausbildung widerspiegelt (Österreich: 85%, OECD 78% der 25- bis 34-jährigen Bevölkerung mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe). Im tertiären Bildungsbereich weist Österreich allerdings nach wie vor Aufholbedarf auf. Die AkademikerInnenquote¹³ liegt mit 15% (2003) deutlich unter dem OECD-Durchschnitt (24%). Ein up-grading in der Ausbildungsstruktur ist insofern notwendig als die neuen Erweiterungsländer mit bisherigen österreichischen „Standortvorteilen“ im oberen Sekundarbereich und mit qualifizierten FacharbeiterInnen direkt konkurrieren. Diesem Defizit im tertiären Bereich wurde aber in den letzten Jahren durch die Etablierung von Fachhochschulen entgegengewirkt.¹⁴

In den letzten Jahren wurden in Kärnten zahlreiche Anstrengungen zum Ausbau und der Modernisierung des Ausbildungssystems unternommen. Auf der Ebene der Hochschulen und Universitäten liegt nach wie vor das deutlichste Manko im Fehlen einer eigenen technischen Universität in Kärnten. Dieses Defizit wird nunmehr über die Einrichtung von technikorientierten Lehrstühlen an der Universität sowie durch die Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen schrittweise abgebaut. Im mittleren Ausbildungsbereich gibt es eine Reihe von Standorten für technische Ausbildungsrichtungen, die die gewerblich-industriellen Schwerpunkte Kärntens mit unterstützen. Die Lehrausbildung bildete in diesem Zusammenhang über lange Zeit ein Fundament des Ausbildungssystems. Ohne entsprechende Erneuerung droht das System jedoch an Attraktivität einzubüßen und aufgrund des verstärkten Übergangs in die schulische Ausbildung und den Rückgang des Zugangs Jugendlicher am Arbeitsmarkt weiter an Bedeutung zu verlieren. In den letzten Jahren wurden daher auch Impulse gesetzt (bspw. Modellprojekte zur Koppelung von höherer schulischer mit betrieblicher Ausbildung). Gegenwärtige Defizite sind weiters

- in der geringen Anzahl an Personen, die an Weiterbildung teilnehmen,
- in der geringen Weiterbildungsintensität bei Unternehmen,
- im niedrigen Anteil an NaturwissenschaftlerInnen und TechnikerInnen auszumachen. Europaweite Erhebungen zeigen, dass Österreich in der Teilnahme der Unternehmen an betrieblichen Weiterbildungen eher am unteren Ende vergleichbarer Industrienationen Europas angesiedelt ist. Es besteht der Bedarf, den Stellenwert der betrieblichen Weiterbildung in österreichischen Unternehmen zu erhöhen.¹⁵

¹³ Anteil der Personen mit tertiärer Ausbildung an erwerbsfähiger Bevölkerung (25-64 Jährigen)

¹⁴ Vgl. Aiginger Karl (WIFO): Strategien zur Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung in Österreich, 2005.

¹⁵ EUROSTAT (2003): Europäische Sozialstatistik - Erhebung über die betriebliche Weiterbildung (CVTS2) - Continuing vocational training surveys, Brüssel. Erhebung des Eurostat im Auftrag der Europäischen Kommission in den EU-Mitgliedsstaaten, in Norwegen und den damaligen Bewerberländern bei circa 70.000 Unternehmen. Jüngere Daten liegen nicht vor und werden erst im Jahr 2006 neuerlich erhoben.

Stärken und Schwächen und Herausforderungen

- Kärnten war bis in die 80er Jahre in einer Randlage gelegen. Die Folgen dieser Randlage sind noch immer in der Wirtschaftsstruktur Kärntens zu erkennen. Durch infrastrukturelle Verbesserungen und durch die geopolitischen Veränderungen der 90er Jahre verbunden mit der Erweiterung der Europäischen Union hat sich die Position Kärntens nunmehr deutlich verbessert und erweist sich nunmehr als Stärke. Eingebettet in wirtschaftsstarke Räume (Oberitalien), wachstumsstarken Märkten (Südosteuropa, Slowenien) und F&E- und innovationsstarken Regionen (Steiermark, Oberitalien, slowenischer Zentralraum) besteht die Chance in einer eigenen Positionierung und der gleichzeitigen Nutzung der vorhandenen Kooperations- und Marktpotentiale.
- Raumstrukturell ist Kärnten durch einen Zentralraum (Klagenfurt, Villach sowie St. Veit) und ländliche Regionen in Ober- und Unterkärnten charakterisiert. Im internationalen Vergleich handelt es sich auch um einen kleinen Zentralraum, so leben in der Landeshauptstadt Klagenfurt knapp mehr als 90.000 Einwohner. Ökonomisch ist der Zentralraum zu klein, um selbstverstärkende Agglomerationseffekte auszulösen. Die Herausforderung liegt hier also in der Bündelung der Kräfte, um durch thematische und räumliche Schwerpunktsetzungen Agglomerationseffekte und damit Wachstumspole zu erzielen, die eine eigendynamische Entwicklung ermöglichen können.
- U.a aufgrund dieser Faktoren aber auch aufgrund der bis in die 80er Jahre herrschenden Randlage zeigt die Wirtschaftskraft Kärntens noch deutliche Schwächen und liegt unter dem Österreich-Niveau. Zudem blieben auch die Wachstumsraten unter dem Österreich-Durchschnitt. Die mittelfristigen Makrodaten deuten aber nunmehr auf ein Aufweichen der lange Zeit bestehenden Strukturschwäche hin. Lag das Kärntner Wachstum während der 90er Jahre überwiegend unter dem Österreichschnitt, so konnte im mittelfristigen Trend der letzten Jahren (1995-2003) das durchschnittliche Wachstum an das Österreichniveau herangeführt werden. Um einen namhaften Kohäsionsprozess für das gesamte Bundesland einzuleiten, liegt die Herausforderung aber noch in der Anhebung des Wachstums auf ein überdurchschnittliches Niveau.
- F&E- und Innovationsorientierung bilden eine Schwäche der Kärntner Wirtschaft. Zwar zeigen sich erste Aufholprozesse in F&E-bezogene Indikatoren (F&E-Ausgaben von Unternehmen, Patente). Allerdings gehen diese auf wenige in internationale Konzernstrukturen eingebettete Unternehmen zurück. Auch die Gründungsrate weist bislang unterdurchschnittliche Werte auf. Die Stärkung der Innovationsneigung auf breiter Basis, insbesondere die verstärkte Sensibilisierung für und Integration von KMU in Innovations- und F&E-Prozesse sowie die Steigerung der derzeit unterdurchschnittlichen Gründungsrate – beides Faktoren, die die Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit unterstützen - stellt daher eine anzustrebende Entwicklungsrichtung dar.
- Zwar ist der Anteil des Dienstleistungssektors nach wie vor kleiner als derjenige Österreichs, ein Strukturwandel in Richtung unternehmensnaher und teilweise wissensintensiver Dienstleistungen ist jedoch erkennbar. Der Sachgüterbereich zeichnet sich durch eine nach wie vor unterdurchschnittliche Technologie- und Humankapitalorientierung aus. Beobachtbare Aufholprozesse in Richtung Technologieorientierung haben sich in letzter Zeit wieder abgeschwächt. Die industrielle Basis liegt in starken Einzelunternehmen (Leitbetrieben) sowie einigen eher traditionellen Stärkefeldern. Durch ein up-grading soll auch eine stärkere Ausrichtung des Exportindustries hin zu einem auf Qualitätswettbewerb unterstützt werden. Ein Umstand der für die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere einer Hochlohnregion wie Kärnten von Bedeutung ist.

- In den letzten Jahren gab es verstärkt Anstrengungen die lange Zeit schwach ausgeprägte technologie- und innovationsrelevante Infrastruktur den bestehenden Anforderungen anzupassen bzw. durch clusterorientierte Politik eine Steigerung der regionalen und überregionalen Integration und Vernetzung zu erreichen. Kärnten verfügt über geringe Anzahl von chancenreichen Themenbereichen, in denen Potentiale bestehen eine Technologieführerschaft zu erlangen (Segmente im Bereich Elektronik, Software/IKT und deren Verbindung mit anderen Themen wie Logistik etc.). Eine Voraussetzung diese Chancen auch nutzen zu können, liegt in der Erreichung von „kritischen Größen“, welche insbesondere durch die weitere gezielte Kopplung dieser Hoffnungsfelder mit F&E- sowie Ausbildungseinrichtungen erreicht werden kann. Eine Herausforderung für Kärnten liegt daher im schrittweisen Aufbau dieser neuen Bereiche mit Zukunfts- und Wachstumsschancen.
- Bezugnehmend auf andere wirtschaftliche Sektoren und hierbei insbesondere den Dienstleistungssektor ist für Kärnten der Tourismus – trotz der deutlich unter den Werten der 80er Jahre liegenden Nächtigungszahlen - aufgrund ihres Anteils an Beschäftigung und Wertschöpfung sowie der Multiplikatorwirkungen noch als ein relatives Stärkefeld einzustufen. Dabei konzentrieren sich potentiell international konkurrenzfähige Angebote auf nur wenige Standorte. Gerade diese Standorte sind es, die über entwicklungsfähige Strukturen verfügen, um über die Stärkung ihrer Innovationskraft auch Anschluss an internationale Wettbewerbsfähigkeit erlangen zu können.

Schlussfolgerungen für die Programmstrategie

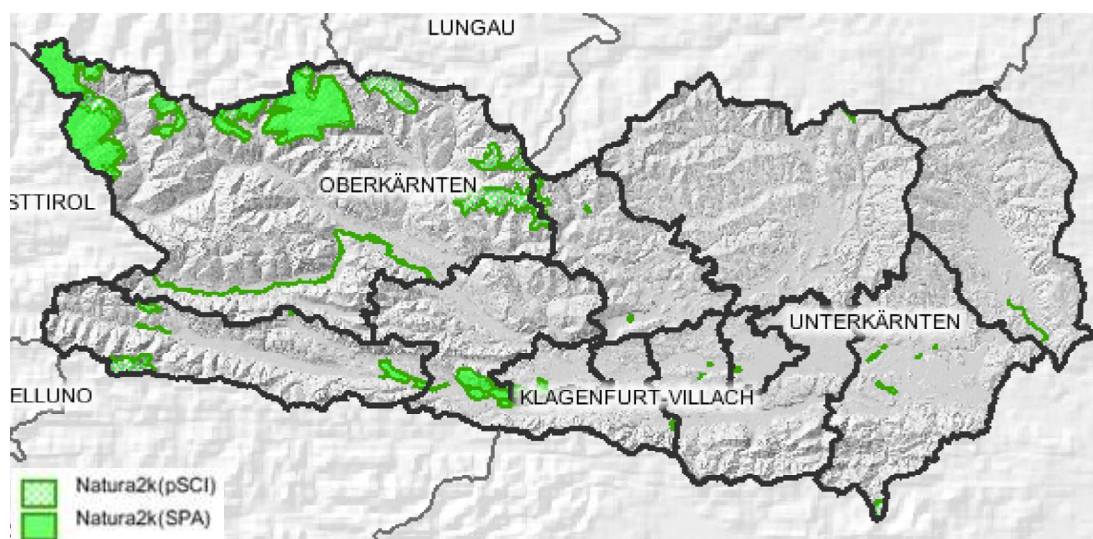
Es gibt zwar deutliche Anzeichen, dass Kärnten seine Strukturschwäche langsam überwindet. Damit die bestehenden Rückstände am wirtschaftlichen Wohlstandsniveau reduziert werden können, ist aber die Anhebung des Wachstums auf ein im Österreich-Vergleich überdurchschnittliches Niveau Voraussetzung. Dies kann aber vor allem dann erreicht werden, wenn man sich auf „ausbaufähige“ Strukturen konzentriert, den Strukturwandel weiter forciert und impulsgebende Projekte entwickelt, die auch in der Lage sind privates Kapital nachzuziehen. Dies muss einhergehen mit dem Aufbau von F&E- und Innovationskapazitäten entlang zweier Strategielinien: (i) Soll durch eine Konzentration auf wirtschaftliche Stärke- und Kompetenzfelder „kritische Größen“ erreicht, die auch international sichtbar und wettbewerbsfähig sind. Dies erfordert sowohl eine thematische als auch eine räumlich fokussierte Strategie. (ii) Sollen horizontale (also nicht ausschließlich auf diese Schwerpunktbereiche ausgerichteten) Maßnahmen generell die Innovationsfähigkeit Kärntens steigern, indem die Breite der Unternehmen, die regelmäßig in Innovations- bzw. F&E- Aktivitäten involviert ist, erhöht wird. Eine weitere Voraussetzung zur Stärkung der Wachstumsdynamik Kärntens bildet vor allem auch eine intensivere grenzüberschreitende Kooperation Kärntens mit anderen Bundesländern und den Nachbarregionen / -ländern, um die Dichte an wirtschaftlichen Aktivitäten und Interaktionen zu erhöhen und kritische Größen zu schaffen. Gerade die räumliche Kleinheit Kärntens unterstreicht die Notwendigkeit solcher Kooperationen. Die internationale Sichtbarkeit und Positionierung sowie die Notwendigkeit des Aufbaues kritischer Massen erfordert eine Integration der Standorträume und die Bildung größerer, gut ausgestatteter Standorte in exzellenter Verkehrslage. Dazu bedarf es komplementärer Strategien in den Programmen der Territorialen Kooperation. Sämtliche Entwicklungsanstrengungen sind dabei unter dem Paradigma eines nachhaltigen Wirtschaftens zu sehen.

Umweltzustand¹⁶

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume

Das Land Kärnten reagiert auf das Thema Natur-, Arten- und Landschaftsschutz beispielsweise durch die Ausweisung von Schutzgebieten und durch Biotopschutz, um der Bedrohung der Arten entgegenzuwirken. Zudem werden gezielt Maßnahmen durchgeführt, um einzelne Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Eine vermutete Verschlechterung im Hinblick auf die roten Listen in Kärnten kann allerdings nicht genau dokumentiert werden, da entsprechende Untersuchungen für die Kärnten nicht vollständig vorliegen. Im Rahmen des europaweiten Natura 2000 – Gebietsnetzwerks hat Kärnten bisher 30 Gebiete nominiert (siehe Abbildung 7). Für 16 dieser Gebiete wurden bereits Managementpläne erstellt, drei weitere befinden sich in Vorbereitung.

Abbildung 7: Übersicht über die Natura 2000-Gebiete in Kärnten



Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Landesplanung, Kagis

Gesundheit

Die meisten Indikatoren zur Messung des Umweltzustandes anhand der einzelnen Schutzgüter haben als implizites Schutzgut die menschliche Gesundheit vor Augen, zu deren Erhaltung auch die entsprechenden Grenzwerte definiert werden. Der einzige gesundheitsrelevante Faktor, der zusätzlich aufgrund seiner Gesundheitswirkung betrachtet werden muss, ist der Lärm. Hier ist ein umfangreiches österreichweites Monitoring (Stichwort „Lärmkarten“) in Vorbereitung/Umsetzung, dessen Ergebnisse noch nicht vorliegen. Hauptsächlich wegen des steigenden Verkehrsaufkommens und aufgrund des hohen Anteils dieser Lärmquelle an der subjektiv empfundenen Belastung der Bevölkerung wird jedoch mit einer Verschlechterung der Lärmbeeinträchtigung im Bundesland Kärnten gerechnet.

Landschaftsbild und kulturelles Erbe

Durch die Aufgabe von Weiden, die Vergrößerung von Siedlungsräumen mit entsprechender Bautätigkeit und die Verstärkung der Flächennutzung für gewerbliche und industrielle Zwecke kam es in der Vergangenheit zu Beeinträchtigungen. Diese Nutzungsänderungen ergeben einen Trend, der nach wie vor anhält, wenn auch die Schutzbestrebungen auf den verbleibenden Flächen sicherlich zugenommen haben.

¹⁶ Die Darstellung basiert auf den im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung erstellten Umweltbericht von JR-InTeReg 2006. Die Gliederung der Kurzdarstellung des Umweltzustandes folgt den im Umweltbericht genannten Umweltschutzgütern und -interessen.

Boden und Untergrund

Trotz z.T. nicht unerheblicher kumulativer Belastungen des Bodens (etwa im Raum Arnoldstein durch Blei/Kadmium und Ferlach durch Blei) kann durch eine in der Vergangenheit verbesserte Emissionssituation auf eine in etwa gleich bleibende Belastung geschlossen werden. Die Entwicklung des Flächenverbrauchs in den Kärntner Zentren Klagenfurt und Villach (sowie im Raum Spital sind grundsätzlich als problematisch einzustufen.

Grund- und Oberflächenwasser

Bereits bisher gab es nur eine Überschreitung von Grenzwerten (Ammonium) in einzelnen Grundwasserkörpern im Bezirk Wolfsberg. Aufgrund der zusätzlichen hohen vorbeugenden Maßnahmen in tendenziell dichter besiedelten Gebieten ist daher insgesamt mit einer positiven weiteren Entwicklung zu rechnen und der Umweltzustand in dieser Hinsicht als positiv einzustufen. Aufgrund eines intensiven Monitorings und den entsprechenden Fortschritten bei der Abwasserbehandlung kann weiters auch im Oberflächenwasserbereich davon ausgegangen werden, dass sich die Gewässergüteklassen (mit Ausnahme des Unterlaufs der Glan durchwegs 2 oder besser) nicht verschlechtern werden.

Luft

Aufgrund verkehrspolitischer Maßnahmen konnte der zunehmende Trend bei der Belastung durch NO₂ und O₃ gestoppt werden. Bei Feinstaub gab es 2005 zwar einen kleinen Erfolg, dessen mögliche Zuschreibung zu klimatisch bedingten Schwankungen es aber ungewiss macht, ob diese Verbesserung nachhaltig ist. Um einen besseren Überblick über die regionale Verteilung der Feinstaubproblematik zu gewinnen, wird eine Ausweitung des PM₁₀ (resp. PM_{2,5}) –spezifischen Messnetzes angeregt.

Klima

Wie im gesamten Bundesgebiet, so ist auch in Kärnten keine Stabilisierung der Treibhausgas-Emissionen erkennbar: Im Zeitraum 1990 bis 2003 sind die Treibhausgasemissionen Kärntens um 25 % auf rund 5,5 Mio. t CO₂-Äquivalente gestiegen. Dies entspricht einem Anteil von 6 % an den gesamtösterreichischen Treibhausgasemissionen. Daraus ergibt sich eine unter dem Österreichdurchschnitt (11,3 t) liegende pro-Kopf-Emission von 9,9 t CO₂-Äquivalente. Im Jahr 2003 war Kohlendioxid hauptverantwortlich mit einem Anteil von 73 %. Der Anstieg der Treibhausgasemissionen ist maßgeblich dem Sektor Verkehr zuzuschreiben und hier wiederum ist der „Tanktourismus“ als treibende Kraft zu nennen. Die THG-Emissionen der Industrie stiegen um 53 %.

Schutz vor Naturgefahren

Laut Waldentwicklungsplan (WEP) gibt es in Kärnten 226.190 ha Schutzwald. Dies entspricht fast einem Viertel der Gesamtwaldfläche, ist jedoch in Oberkärnten wesentlich stärker vertreten. Davon sind wiederum laut dem Schutzwaldcontrolling 23,5 % (52.000 ha) über 150 Jahre alt und somit verjüngungsnotwendig. Auf circa 30 % der Flächen ist die gewünschte Verjüngung bereits vorhanden.

Umweltverträglicher Verkehr

Der Anstieg der Verkehrsleistung beim motorisierten Individualverkehr muss bundesweit nach wie vor als ungebremst bezeichnet werden, für Kärnten kommt die Entwicklung beim Transitgüterverkehr (besonders begünstigt durch die Osterweiterung) noch erschwerend dazu. Als Trend muss grundsätzlich von einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs ausgegangen werden. Dieser Trend wird im überregionalen Personenverkehr durch die

relativ schlechteste Erreichbarkeit von Kärnten per Bahn zusätzlich verstärkt, weshalb diesbezügliche Verbesserungen (Koralmbahn-Tunnel) sehr zu begrüßen sind.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Trotz positiver Entwicklung beim Energieaufkommen aus erneuerbaren Energieträgern bewirkt der starke Anstieg des Bruttoinlandsverbrauches eine leichte Abnahme, zumindest aber allenfalls einen gleich bleibenden Trend beim Anteil der erneuerbaren Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch (BIV). Dazu muss gesagt werden, dass alle Entwicklungen in diesem Bereich in Kärnten von einem im Bundesländervergleich sehr hohen Niveau ausgehen. Die starken Anstiege der Jahre 2001 und 2003 zeigen, dass eine Entkopplung der beiden Indikatoren Wirtschaftswachstum und Bruttoinlandsverbrauch noch nicht stattgefunden hat.

Ressourcenschonung und -effizienz

Eine Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum ist Kärnten bereits gelungen, wenngleich dieser Parameter nichts über die Wertigkeit oder Gefährlichkeit der verbrauchten Ressourcen aussagt. Von 1995 bis 2000 hat der Anteil der Rohstoffe, die netto importiert werden mussten, abgenommen. Dies ist positiv zu bewerten, wenngleich dieser Indikator nichts darüber aussagt, welche einzelnen Rohstoffe in Kärnten tendenziell stärker zur Verfügung stehen (und auch exportiert werden) und welche netto importiert werden.

Erfahrungen bisheriger EU-Regionalpolitik

Vom Ziel-2-Programm Kärnten gehen in der Periode 2000-2006 wichtige Wirkungen im Sinne der Modernisierung- und Erneuerung der Wirtschaftsstruktur für Kärnten aus. Der Fokus des Programms lag auf innerregionaler Kohäsion (strukturschwache Gebiete). Es wurden sehr positive Erfahrungen mit der Umsetzung eines strategisch fokussierten Programms gemacht. Bereits in der Periode 2000-2006 wurde die Förderung von Stärkefeldern verfolgt. Die Umsetzung zeigte ein ausreichendes Maß an Konzentration auf die Stärkefelder – insbesondere im F&E-Bereich. Durch die EU-Mittel konnten beschäftigungswirksame, expansive Innovationsprojekte der Kärntner Unternehmen unterstützt werden.¹⁷ Gleichzeitig zeigten sich auch deutliche Schwächen in der Umsetzung: Die kleinräumige Ausrichtung der EU Regionalpolitik geriet zusehends in Widerspruch mit den Anforderungen einer modernen innovationsorientierten Politik, die auf eine regionsübergreifende Vernetzung der regionalen AkteurInnen abzielt. Fehlende kritische wirtschaftliche Größen erschwerten die Umsetzung von Maßnahmen und verhinderten die Entfaltung einer ausreichenden eigendynamischen Entwicklung. Dies galt insbesondere für die Phasing-Out Gebiete. Generell dienten die EU-Programme hier vor allem einer punktuellen Investitions-Verstärkung. Es dominierten daher die innovativen Investitionsmaßnahmen.

Bereits in der Halbzeitbewertung des Ziel 2 Programms 2000-2006 wurde das Problem des Fehlens „kritischer Größen“, der Notwendigkeit einer Strategie auf „ausbaufähige“ Strukturen und die Notwendigkeit einer verstärkten Ausrichtung auf Technologie, Innovation, F&E herausgearbeitet. „Dazu bedarf es des Aufbaues geeigneter F&E-Infrastrukturen zur generellen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kärntner Wirtschaft als auch der Stimulierung der F&E- und Innovationsaktivitäten in den Unternehmen.“¹⁸

Die Ausrichtung der Kärntner Strukturpolitik folgt daher zunehmend mehr der Logik der Stärkung der Innovationskapazitäten, welche insbesondere im Zentralraum anzusiedeln sind. Vor diesem Hintergrund wurden positive Erfahrungen mit dem Programm „Innovative Maßnahmen RIPA“ gesammelt, durch welches u.a. auch vorbereitende Arbeiten zur Stärkung der F&E-Kapazitäten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Schnittstellen Wissenschaft-Wirtschaft gesetzt wurden. Die Erfahrungen können nun in das neue Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ übernommen werden. Anders zeigten sich bei den auf innovative Softmaßnahmen ausgerichteten Maßnahmen im Ziel 2 Programm 2000-2006 Umsetzungsschwierigkeiten. Diese waren sowohl auf die Gebietsabgrenzung (geringes Nachfrage-Potential für innovative Softmaßnahmen) als auch auf neue Anforderungen an die Projektentwicklung (aktive Projektentwicklung, Vorlaufzeiten) zurückzuführen. Erfahrungen im Rahmen des Ziel-2-Programms vor allem aber auch des Programms „Innovativer Maßnahmen – RIPA“ zeigen, dass zur Aktivierung innovativerer, insbesondere auf Softmaßnahmen ausgerichteter Bereiche eine aktive Projektentwicklung unter Berücksichtigung ausreichender zeitlicher Vorlaufphasen notwendig ist. Im Rahmen der Programmevaluierungen wurde auch auf die Notwendigkeit unterschiedlicher Aktivierungsformen hingewiesen: Sensibilisierungsmaßnahmen, direkte Beratung von Unternehmen und Projektträgern, Wettbewerbe.

Um einen entsprechenden Innovationsgrad zu erreichen wird – in manchen Fällen – auch eine erhöhte Risikobereitschaft und –toleranz seitens der Förderungsgeber notwendig sein. Neuen Rahmenbedingungen und Ziele der EU-Regionalpolitik bieten die Möglichkeiten diese Erfahrungen umzusetzen.

¹⁷ Siehe dazu GRUBER, M. / FASSBENDER, S. / HUMMELBRUNNER, R. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programms Kärnten 2000 – 2006, Graz.

¹⁸ Ebda.

Ziel des Programms

Übergeordnete Ziele

EU: „Wachstum und Beschäftigung unter Beachtung einer nachhaltigen Entwicklung“ sind die übergeordneten Zielsetzungen der EU, die durch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wissensgesellschaft erreicht werden soll, um „die Union als wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu positionieren“ (Lissabon- und Göteborg-Ziele).

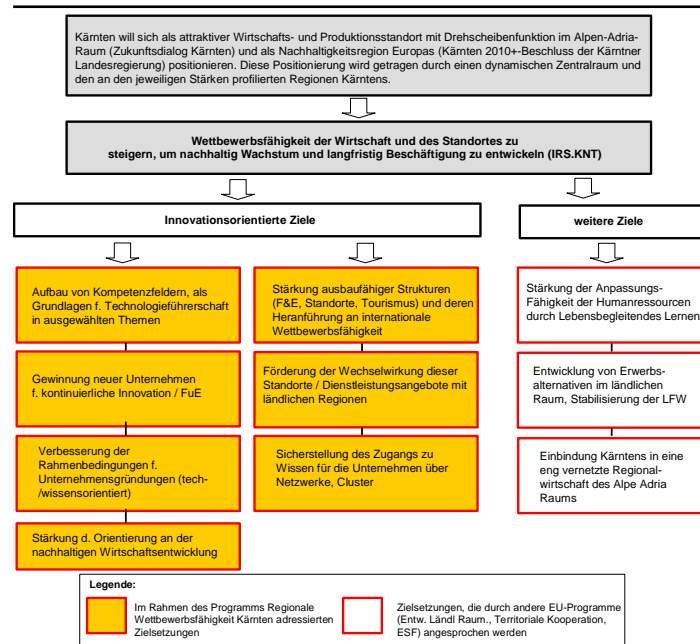
National: Die Sicherung von Lebensqualität, Einkommen und Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Standortattraktivität in Österreichs Regionen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sind die im Einzelstaatlichen Rahmenplan formulierten Zielsetzungen der Österreichischen Regionalpolitik (siehe STRAT.AT).

Land Kärnten: Entlang dieser Zielvorgaben soll Kärnten als attraktiver Wirtschafts- und Produktionsstandort mit Drehscheibenfunktion im Alpen-Adria-Raum (Zukunftsdiallog Kärnten) bzw. als Nachhaltigkeitsregion Europas (Kärnten 2010+) positioniert werden. Um dies zu Erreichen wird in der Integrierten Regionalstrategie Kärnten (IRS.KTN) das Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und als Standort verfolgt, um nachhaltig Wachstum und langfristig Beschäftigung zu entwickeln.

Im Einklang mit den übergeordneten Zielen (Wachstums und Beschäftigung unter Beachtung einer nachhaltigen Entwicklung (EU); Sicherung von Lebensqualität, Einkommen und Beschäftigung (STRAT.AT)) wurden die landesweiten Leitbilder für die regionale wirtschaftliche Entwicklung formuliert.

In der Integrierten Regionalstrategie Kärnten (IRS.KTN) wurde festgeschrieben, dass diese Ziele u.a. durch eine Steigerung der „Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und als Standort“ und durch einen Übergang der Wirtschaft in eine wissensbasierte Ökonomie erreicht werden sollen. Im operationellen Programm stehen daher F&E- und innovationsfördernde Aspekte als Zielsetzungen im Vordergrund. Andere auch im IRS.KTN festgelegten Zielebenen werden – im Sinne eines Ineinandergreifens unterschiedlicher Politikbereiche entlang einer Gesamtstrategie - über parallel laufende EU-Programme angesprochen.

Abbildung 8 Zielsetzung des IRS.KTN



Quelle: eigene Darstellung nach IRS.KTN, convelop

Diese Darstellung der IRS.KTN wird zu folgenden Kernzielen und -strategien des operationellen Programms verdichtet:

Abbildung 9 Kernziele und -strategien des operationellen Programms
Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013

- ⇒ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und des Standortes, um nachhaltig Wachstum und langfristig Beschäftigung zu entwickeln (globales Programmziel)
- ⇒ Stärkung ausbaufähiger Strukturen und deren Heranführung an internationale Wettbewerbsfähigkeit (spezifisches Ziel): Aufbau und Vertiefung von Kompetenzfeldern, als Grundlage für die Entwicklung der Technologieführerschaft in ausgewählten Bereichen und Strategie einer Internationalisierung
- ⇒ Stärkung einer breiten Innovationsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft (spezifisches Ziel) als Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit, Internationalisierung und Wachstum
 - Unterstützung von Investitionen in F&E und neue Verfahren und Produkte
 - Gewinnung neuer Unternehmen für kontinuierliche Innovationsprozesse
 - Erhöhung der Zahl technologischer bzw. wissensorientierter Gründungen
 - Stärkung der Orientierung der Kärntner Wirtschaft an der nachhaltigen Entwicklung

Das Programm soll zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und des Standortes Kärnten beitragen und den Übergang der Wirtschaft in eine wissensbasierte Ökonomie unterstützen. Entsprechende Zielsetzungen und Strategien werden über folgende Indikatoren abgebildet und quantifiziert:

Zielindikatoren

Gemäß Art. 37(1)c der VO (EG)1083/2006 werden die spezifischen Ziele der Prioritätsachse mit Hilfe von Indikatoren quantifiziert, die die Messung der Fortschritte gegenüber der Ausgangssituation sowie im Hinblick auf die Zielerreichung ermöglichen. Die hier dargestellten Indikatoren gelten für die Prioritätsachse „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“.

Tabelle 3 Zielindikatoren

Output-Indikatoren	Zielwert 2007-2015
Zahl der Projekte gesamt*	250
davon investive Projekte	130
davon Neugründungen*	20
davon F&E-Projekte ^{19*}	63
davon F&E-Projekte in Unternehmen	18
davon Zahl der in F&E-Zentren durchgeführten Projekte	15
davon F&E-Kooperationsprojekte*	30
davon Zahl der Projekte mit Investitionen in FTE-Infrastruktur inkl. Zugang zu Kompetenzzentren	5
davon Investitionsprojekte in Umwelttechnologien*	5
Zahl der durch Beratungen erfassten Unternehmen einschließlich Technologietransfer	65
Ergebnis-Indikatoren	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ) ^{*20}	1000
davon F&E-Arbeitsplätze*	50
Unterstütztes Investitionsvolumen ^{21*}	400 Mio. Euro

*Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Österreichs.

Alle herangezogenen Zielindikatoren stellen eine Auswahl aus einem Österreich weit vereinbartem EFRE-Indikatorenset dar, das unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 entsprechend konzentriert wurde.²² Den Kern davon bilden gemeinsame Zielindikatoren, die in allen operationellen Programmen gleich sind. Damit werden bei Bedarf programmübergreifende Betrachtungen ermöglicht. Ergänzend kommen programmspezifische Zielindikatoren zur Anwendung. Die angegebenen Zielwerte beziehen sich auf die im Rahmen der entsprechenden Prioritätsachse des Programms durchgeführten Projekte und erstrecken sich über den gesamten Zeitraum der Förderfähigkeit der Ausgaben 2007-2015.

Das gesamte EFRE-Indikatorenset basiert auf den Hauptindikatoren gem. Anhang I des Arbeitspapiers Nr. 2 der Europäischen Kommission. Die Erfassung der Daten für diese Indikatoren erfolgt dezentral auf Ebene der Operationen durch die jeweils zuständigen verantwortlichen Förderstellen und werden von diesen an das Österreich weit einheitliche EFRE-

¹⁹ FTE in Forschungszentren (thematischer Code 01), Investitionen in F&E-Infrastrukturen (thematischer Code 02), FTE-Förderung in Unternehmen (Code 04) sowie Technologietransfer (Code 03), wenn damit F&E-Projekte verbunden sind bspw. Innovationsassistenten. Code 03 erklärt die Differenz zwischen gesamten FTE-Projekten und den betrieblichen F&E-Projekten und FTE-Projekten in Forschungszentren.

²⁰ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowerte. Im Rahmen des Monitoring werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

²¹ Hebelwirkung der Förderung: Geförderte Investitionen einschließlich der Privatmittel, Bruttoeffekte

²² Auf Basis des Monitoring sind auch spezifische Auswertungen (wie z.B. nach Branchen oder Unternehmensgröße) möglich.

Monitoringsystem gemeldet, welches als Datenquelle für Abfragen z.B. für die Evaluierung dient (siehe Punkt 3 der Durchführungsbestimmungen).

Zu den Kontextinformationen und -indikatoren

Für das gegenständliche Programm sind Kontextindikatoren zur Darstellung der Ausgangssituation für die Ziele der Prioritätsachsen-Ebene ungeeignet, da die öffentlichen Fördermittel im Rahmen des gegenständlichen Programms nur einen geringen Teil der gesamten, im Zielgebiet zum Einsatz kommenden, regional wirksamen öffentlichen Ausgaben abbilden und kein Zusammenhang zwischen den eingesetzten Mitteln und der Entwicklung von ökonomischen Größen auf Makro- (Gesamtwirtschaftlich) oder Meso-Ebene (sektoral) hergestellt werden kann. Unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 wird deshalb folgende Vorgangsweise gewählt:

Das gegenständliche Programm enthält Kontextinformationen, (u.a. in der Analyse der Ausgangssituation), welche jedoch aus den o.a. Gründen nicht als Ausgangs- bzw. Vergleichsgrößen für die Zielwerte, sondern zur Beschreibung der sozio-ökonomischen Ausgangs- und Problemsituation herangezogen werden können.

Weiters wird im Zuge der Berichtslegung gem. Art. 67 der VO (EG)1083/2006 auf Basis des im Anhang XVIII der Durchführungsverordnung unter Punkt 3.1.1 enthaltenen Tabellenrasters über die Erreichung der Ziele anhand der im OP dargestellten Zielindikatoren berichtet werden. Dieser Raster sieht vor, dass im Durchführungsbericht 2008 die für den gesamten Programmplanungszeitraum – auf Prioritätsachsen-Ebene – definierten Zielvorgaben auf jährliche Werte 2007 bis 2015 aufgeteilt werden. Die Zielvorgaben für die Programmebene können gemäß Anhang XVIII der Durchführungsverordnung aber auch für den gesamten Programmplanungszeitraum gemacht werden. In der Zeile „Ausgangswert“ wird im Jahr 2007 jeweils der Wert „0“ herangezogen werden. Für die Folgejahre werden als Ausgangswerte für die jeweiligen Indikatoren die in der Zeile „Ergebnis“ ausgewiesenen Größen des jeweiligen Vorjahres aufgenommen. Dies ermöglicht eine plausible Definition von „Ausgangswerten“ die durch Daten und Informationen aus dem Monitoring-system dargestellt und überprüft werden.

Kernstrategien des Programms

Kernstrategie 1: Stärkung ausbaufähiger Strukturen und deren Heranführung an internationale Wettbewerbsfähigkeit

1.1 Räumliche Bündelung in Potentialgebieten

Die **Strategien und die Standortentwicklung** im operationellen Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013 folgen – entsprechend der Zielsetzungen des STRAT.AT und IRS.KTN - dem Prinzip der polyzentrischen Raumentwicklung. Dabei wird die Standortentwicklung im umfassenden Sinne gesehen, die das standörtliche Umfeld, die Sicherung und Gestaltung der Raum- und Landschaftsqualität ebenso wie die Schaffung von wissensrelevanten Infrastrukturen und Einrichtungen vorsieht. Standorte sollen auf bestimmte sektorale und funktionale Profile hin entwickelt und ausgestaltet werden – regionale wirtschaftliche Entwicklungsstrategien, Infrastrukturausstattung, Umfeld, regionale Wissensbasis u.a. sind dabei zu berücksichtigen und zu gestalten. Dabei ist auch zu beachten, dass **wettbewerbsfähige Größen** und Bündelungen sowie Ausstattungsniveaus erreicht werden und eine bewusste Ausrichtung auf den **internationalen Kontext** erfolgt. Daraus folgt, dass vielfach nur im regionalen Kontext definierte und entwickelte größere Standorte mit exzellenter Ausstattung angestrebt werden, die auch international vermarktet werden können.²³ Für Kärnten bedeutet dies, die Ankoppelung der zentralen Standorträume (Zentralraum einschließlich des Standortraums St. Veit) an globale Entwicklungen zu vertiefen und damit die internationale Sichtbarkeit sicherzustellen. Aus den Bezirksstädten bedarf es der Sicherstellung des Zugangs zu den entsprechenden (Innovations-)Dienstleistungen. In den periphereren Regionen muss eine an der Ausschöpfung der Potentiale orientierte Entwicklung forciert werden. Es soll die funktionale und soziale Durchmischung gesichert und durch innovative Lösungen die Versorgungsstrukturen aufrechterhalten werden.

1.2 Aufbau und Vertiefung von Stärke- und Kompetenzfeldern

Abbildung 10 Kompetenz- und Stärkefelder in Kärnten

Wirtschaftliche Stärkefelder	Leitunternehmen mit hoher Exportorientierung ²⁴ Holzverarbeitung Maschinen- und Anlagenbau einschließlich Umwelttechnik Tourismus
(Angestrebte) Kompetenzfelder mit geplanten/vorhandenen überbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen	Elektronik Software/IKT (auch in Verknüpfung mit Verkehrstelematik, Logistik) Technologien/Materialien der Nachhaltigkeit

Quelle: eigene Darstellung, convelop

Die industrielle Basis Kärntens bilden einige regionale **Stärkefelder** wie Maschinen- und Anlagenbau einschließlich Umwelttechnik, Holzverarbeitung, der Tourismus im Dienstleistungssektor sowie Betriebe mit hoher Wertschöpfungs-, Wachstums-, Exportorientierung. Diese weisen für Kärnten eine starke wirtschaftliche Bedeutung auf und werden als entwicklungswichtig und -fähig angesehen²⁵. Sie müssen in ihrer Entwicklung unterstützt und

²³ Vgl. Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für die Regionalpolitik Österreichs 2007-2013 - STRAT.AT

²⁴ U.a. Unternehmen aus Branchen wie Chemie, Baustoffe, Papier etc.

insbesondere in ihrer F&E- und Innovationsfähigkeit gestärkt werden. Insbesondere soll auch die regionale Impulswirkung der Leitbetriebe durch die Einbindung von Zulieferern am Standort Kärnten erhöht werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, das bestehende Kompetenzfeld Elektronik weiter zu entwickeln und neue **Kompetenzfelder** als wachstumsstarke Technologiefelder aufzubauen. Kompetenzfelder zeichnen sich durch Stärken in den grundsätzlich vorhandenen F&E-Potentialen in Verbindung mit vorhandener Forschungs- und Ausbildungsinfrastruktur wie den Hochschulen bzw. außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Kärnten sowie durch wirtschaftliche Zukunftspotenziale aus. Es werden Chancen gesehen, durch die Verknüpfung mit bestehenden Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen positive Standorteffekte zu entwickeln.

Aufgrund der vorhandenen Potentiale und der bestehenden Anknüpfungspunkte wird gezielt in den Aufbau von Forschungskapazitäten und Know-how investiert werden, um die Technologieführerschaft in ausgewählten Bereichen zu erreichen. Dies wiederum soll internationale Sichtbarkeit ermöglichen, Anziehungskräfte nach außen an Unternehmen und hoch qualifizierte Personen entwickeln und zur Schaffung „regionaler Milieus“ beitragen. In diesen „Milieus“ sollen Innovationen durch Austausch, Interaktion und Interdisziplinarität unterstützt und durch das Erreichen kritischer Größen eigendynamische Entwicklungen ermöglicht werden.

Eigene Netzwerk- und Clusterstrukturen als Dienstleistungen sollen nur sehr selektiv in Stärke- oder Kompetenzfeldern aufgebaut oder weitergeführt werden. In anderen Bereichen - wo der Aufbau eigener Cluster- und Netzwerkstrukturen aufgrund mangelnder Dichte an Akteuren und Unternehmen nicht sinnvoll erscheint - wird die Unterstützung der Anbindung von Unternehmen in überregionalen Cluster- und Netzwerkstrukturen in anderen Bundesländern/Regionen (bspw. im Bereich Automotive Industries, Werkstoffe etc.) angestrebt.

Als Kompetenzfelder werden die Bereiche Elektronik, Software, Datenkommunikation (IKT) und der Bereich der „Technologien/Materialien der Nachhaltigkeit“ (Nachwachsende Rohstoffe und damit verbundene Prozesstechnik) im Programm forciert. Hierbei wird vor allem eine Verknüpfung zwischen den Technologien mit weiteren Technologiefeldern (bspw. Verkehr/Logistik) sowie mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen verfolgt, um eine ganzheitliche Bearbeitung der Kompetenzfelder zu ermöglichen (bspw. Berücksichtigung von Nutzerbedürfnissen in der Technikgestaltung). Den Kern der Entwicklungsstrategie bildet die Schaffung eines „CCoE – Carinthian Center of Excellence“ zur Stärkung der Kärntner Forschungslandschaft und deren Anbindung an den internationalen Forschungsraum. Das Portfolio der anzustrebenden Kompetenzfelder wird dabei auch einem Monitoring unterzogen und ist „dynamisch veränderbar“ zu interpretieren. Anpassungen können in der Programmlaufzeit vorgenommen werden.

Im Dienstleistungssektor bildet der Tourismus – trotz der deutlich unter den Werten der 80er Jahre liegenden Nächtigungszahlen - ein wirtschaftliches Stärkefeld für Kärnten. Dies erklärt sich aus den nach wie vor wichtigen Beiträgen für Beschäftigung und Wertschöpfung und den in Teilregionen bestehenden Entwicklungspotentialen, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau zweiseisaisonaler Tourismusregionen. Die Stärkefeldentwicklung richtet sich hier an zwei Schwerpunkten: (i) **Destinationsentwicklung** (ähnlich der Clusterentwicklung im technologischen Bereich) und Ganzjahrestourismus. Tourismusregionen müssen sich in Zukunft als **ganzheitliche Systeme** verstehen, was ein abgestimmtes Angebot von Infrastruktur, betrieblichen Angeboten und Umfeldmaßnahmen erfordert, um (touristische) Dienstleistungsketten aufzubauen. Die Entwicklung wird dabei auf (ii) **touristische Kernregionen** konzentriert, die in ihrer Innovationskraft gestärkt und zur internati-

onalen Wettbewerbsfähigkeit geführt werden müssen. Regional handelt es sich um die touristischen Regionen Wörthersee, Villach-Faakersee-Ossiachersee, Nockberge/Katschberg, Millstätter See, Karnische Region, Klopeinersee, Mölltal. Für diese Kernräume sind entsprechende Impulsprojekte für den Kärntner Tourismus zu entwickeln.

Bei den sieben ausgewählten Standorten handelt es sich um jene touristisch starken Regionen, die einerseits einen hohen Beitrag zu Kärntens touristischer Wertschöpfung leisten und darüber hinaus Potentiale aufweisen (in den meisten Fällen im Hinblick auf zweisaisonale Angebote mit entsprechenden Auslastungsgraden) um an internationale Wettbewerbsfähigkeit herangeführt werden zu können. Entsprechend des Artikels 5 der EFRE-Verordnung werden innovative Vorhaben, die einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Tourismusregionen leisten, nicht jedoch reine Kapazitätsausweitungen gefördert.

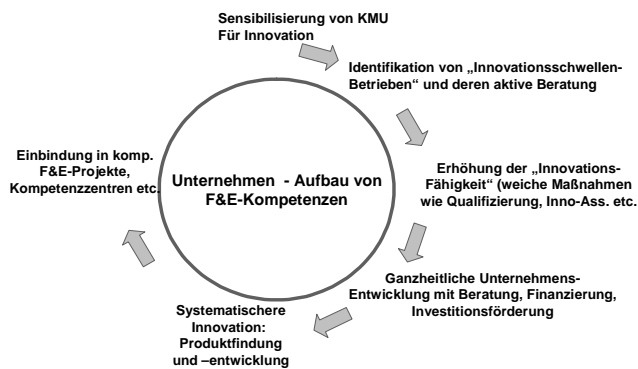
Innerhalb der Gesamtstrategie wird die Unterstützung im Programm „Wettbewerbsfähigkeit“ daher auf die Stärkung dieser oben genannten touristischen Kernregionen konzentriert werden, um diese an die **internationalen Wettbewerbsfähigkeit** heranzuführen und zu stärken. Begleitend zu der auf Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Strategie sollen Begleitmaßnahmen für umweltverträgliche Gestaltung der Tourismusangebote sowie zur Minimierung der Umwelteffekte (einschließlich Begleitforschung) vorgesehen werden.

Die Stärkung der Kernregionen soll indirekt auch zu einer verbesserten Verflechtung der Kernräume mit peripheren Regionen beitragen, was auch die Teilhabe dieser Regionen an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Kernräume ermöglicht. Hier werden an kärntenweit orientierten Themen regionsspezifische Angebote zu entwickeln sein. Es handelt sich hier nicht um die Bildung größerer kostenintensiver Infrastrukturen, sondern um eine an regionalen Potentialen. Diese Angebote sind in Wechselwirkung mit den Kernregionen zu sehen, richten sich verstärkt auch auf Ausflugs Touristen (aus den Kernregionen sowie Tages- und Mehrtagestouristen auch aus den angrenzenden Regionen Sloweniens und Italiens). Die Förderung der peripheren tourismusextensiven Gebiete wird jedoch **nicht im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“** umgesetzt. Entsprechende regionsspezifische Angebote, kleinere Infrastrukturen, Qualitätsverbesserungen in Kleinstunternehmen und die Stärkung des Ausflugs tourismus sollen im Rahmen des Programms „Entwicklung ländlicher Raum“ sowie durch nationale Programme nicht jedoch im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten“ umgesetzt werden.

Kernstrategie 2: Stärkung einer breiten Innovationsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft

Neben der Konzentration auf Schwerpunktbereiche (Stärkung ausbaufähiger Strukturen, Stärke- und Kompetenzfelder) und der Stärkung ausbaufähiger Strukturen ist die Innovations- und Forschungsorientierung der gesamten Kärntner Wirtschaft auch auf horizontaler Ebene zu erhöhen und damit auch die Internationalisierung der Kärntner Wirtschaft zu unterstützen. Durch den Zugang zu innovationsunterstützenden Dienstleistungen sollen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen in Kärntner Unternehmen und deren Einbindung in überregionale/internationale Netzwerke unterstützt werden. Angesprochen werden dabei vor allem Innovations-Schwellenbetriebe, die systematischer für Innovationsprozesse gewonnen werden sollen, um die Zahl der innovierenden und F&E-betreibenden Unternehmen zu erhöhen.

Abbildung 11 Formen der Aktivierung von Schwellenbetrieben



Quelle: eigene Darstellung, convelop

Zur Bewältigung des notwendigen Strukturwandels und der Verbreiterung der Innovationsbasis soll auch verstärkt „Entrepreneurship“ forciert werden. Dabei werden sowohl Vorfeldarbeiten durchgeführt als auch eine direkte Gründungsunterstützung angeboten, um die erhöhten Risiken solcher Unternehmensgründungen abzufedern.

Im Kern der Strategie bedarf es auch weiterhin der Unterstützung eines laufenden (technologischen) Upgradings der Unternehmen in Kärnten über die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien.²⁶ Dabei gilt es nicht nur materielle Investitionen zu fördern, sondern diese bei Bedarf auch mit Beratungsangeboten und Aktionen zum Wissenserwerb zu ergänzen. Weiters sollen auch unkonventionelle Methoden zur Generierung von Produktideen und –innovationen sowie zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und der Stimulierung regionaler innovativer Milieus erprobt werden. Generell sollen Unternehmen durch Sensibilisierung und Information bezüglich der programmrelevanten Themen für weiterführende Innovationsaktivitäten gewonnen werden.

Zur städtischen Dimension und ländlichen Regionen

Kärnten ist eine im europäischen Vergleich ländlich strukturierte Region. Der Zentralraum wird gebildet aus kleineren Städten (zwischen 13.000 Einwohnern (St. Veit) und bis zu knapp mehr als 90.000 Einwohnern (Klagenfurt), in denen keine städtischen Problemdimensionen vorliegen. Umgekehrt jedoch zeigte die Analyse, dass der Zentralraum deutliche ökonomische Schwächen aufweist und noch zu wenig in der Lage ist, eine dynamische Entwicklung Kärntens zu unterstützen. Die Analyse hat damit gezeigt, dass eine Bündelung der Kräfte im Zentralraum angebracht ist, um Kärnten zu stärken und den angestrebten Kohäsionsprozess zu erreichen. Aufgrund der gegebenen Ausgangslage handelt es sich dabei im Allgemeinen um innovationsorientierte Verbesserungen, mit Wirkungen für ganz Kärnten, nicht jedoch um die Bewältigung typischer städtischer Entwicklungsprobleme.

²⁶ Die Förderung reiner Ersatzinvestitionen ist im gegenständlichen operationellen Programm Kärnten nicht vorgesehen.

Erreichbarkeit/Zugänglichkeit in ländlichen Regionen

Zweifelsohne notwendige Verbesserungen in der (internationalen) Erreichbarkeit können nur mehr durch auf transnationaler Ebene und durch großräumig abgestimmte Verkehrsprojekte wie die geplanten bzw. in Umsetzung befindlichen Großprojekte zum Ausbau und der Modernisierung der Straßen- und Schienenverkehrs erreicht werden. Dabei handelt es sich um langfristig zu planende und umzusetzende Projekte, die über nationale Maßnahmen abgedeckt werden müssen. Spezielle Aktionsbereiche im Verkehr sind daher nicht vorgesehen. Begleitende Infrastrukturmaßnahmen sind dann vorgesehen, wenn sie Pilotcharakter und einen technologischen Entwicklungsanteil in Kärnten aufweisen (siehe dazu Wirtschaftsnaher Infrastruktur) und die innovationsorientierte Gesamtstrategie unterstützen.

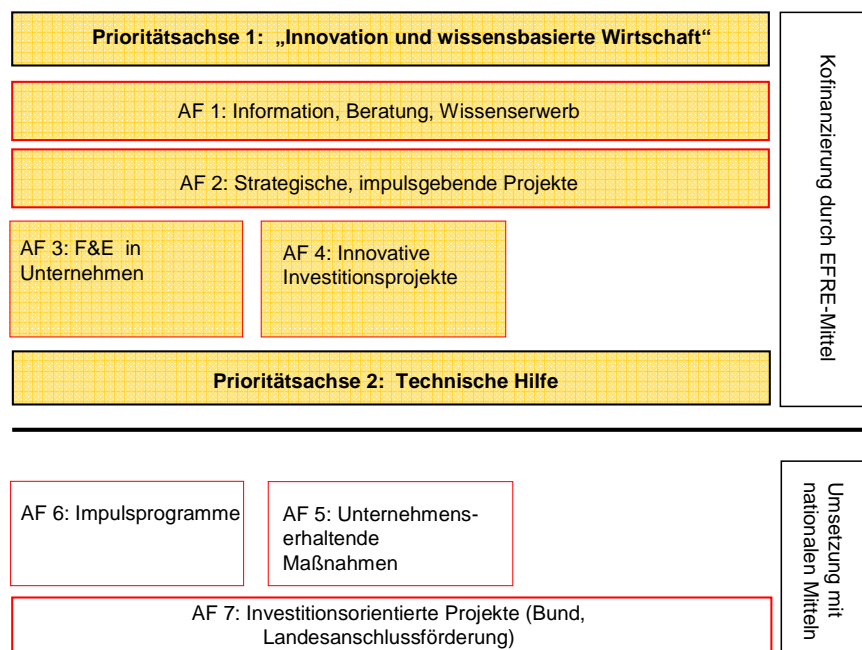
Aufgrund der Kleinräumigkeit Kärntens und der guten infrastrukturellen Anbindung sind viele Regionen gut erreichbar – Pendlerdistanzen sind in vielen Bereichen gering. Im Inneralpinen Bereich sind ungünstigere Erreichbarkeitsverhältnisse aufgrund der Topographie und der Entfernungen nicht zu beheben. Hier wird bereits im Ziel 2 Programm 2000-2006 das Ziel verfolgt, einen umfassenden Zugang zu IKT-Breitbandversorgung sicherzustellen. Weiters sind Innovationsdienstleistungen aufgrund der Standortvoraussetzungen und der Nachfragepotentiale im Zentralraum zu bündeln. Es wird jedoch die Strategie verfolgt, diese Dienstleistungen aktiv an die Unternehmen in den Regionen heranzutragen und diese zugänglich zu machen

Prioritätsachse 1: „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“

Begründung der Prioritätsachse und der thematischen Konzentration

Um den Kohäsionsprozess Kärntens zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu stärken, erfolgt eine Konzentration auf eine innovationsorientierte Strategie. Im Lichte der Verhältnismäßigkeit der Programm-Mittel²⁷ und aufgrund der thematischen Fokussierung soll die Umsetzung der Programmziele und Strategien auf die Prioritätsachsen „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ sowie „Technische Hilfe“ konzentriert werden. Diese Konzentration folgt der Priorität 1 des Einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan Österreichs - STRAT.AT.

Abbildung 12: *Prioritätsachsen und Aktionsfelder*



Quelle: eigene Darstellung

Um eine bessere inhaltliche Darstellung und Gliederung der Prioritätsachse zu erreichen wurde eine Gruppierung der geplanten Aktivitäten in Aktionsfelder vorgenommen. Die geplanten Aktivitäten werden in sieben Aktionsfelder gegliedert. Die Aktionsfelder 1-7 stellen das strategische Handlungsportfolio der Wirtschaftsförderung in Kärnten dar. Im Sinne der Verhältnismäßigkeit und der Konzentration auf die strategisch wichtigsten Bereiche werden die EFRE-Mittel für die Aktionsfelder 1-4 eingesetzt. Die Aktionsfelder 5-7 werden ausschließlich mit nationalen Mitteln umgesetzt. Die Aktionsfelder umfassen im Einzelnen:

- Aktionsfeld 1: Information, Beratung und Wissenserwerb
- Aktionsfeld 2: Strategische, impulsgebende (Infrastruktur)Projekte, insbesondere im Forschungsbereich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Bildung international konkurrenzfähiger Strukturen. Neben Forschungsprojekten sollen vor allem risikoreichere und größere Projekte unter Einsatz von neuen Finanzierungsformen umgesetzt werden.

²⁷ Art. 13 VO (EG) Nr. 1083/2006

- Aktionsfeld 3: F&E in Unternehmen sieht die Förderung von Unternehmen zum Schwerpunkt der industriellen vorwettbewerblichen Entwicklung vor, wobei hier weiterhin mit entsprechenden Förderungseinrichtungen des Bundes zusammengearbeitet wird.
- Aktionsfeld 4: Innovative Investitionsprojekte sind ausgerichtet auf die Einführung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen und damit verbundener Investitionen in der Sachgüterindustrie und Dienstleistungssektor u.a. Tourismus. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem Bund und unter maßgeblicher Beteiligung Kärntens umgesetzt.

Zur Umsetzung dieser vier Aktionsfelder sollen im Sinne der auf Innovation und Wachstum ausgerichteten Lissabon-Strategie die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eingesetzt werden. Durch rein nationale Mittel werden folgende Aktionsfelder umgesetzt werden:

- Aktionsfeld 5 - Unternehmenserhaltende, defensiv orientierte Maßnahmen u.a. Sanierungs- und Restrukturierungshilfen.
- Aktionsfeld 6 - Impulsprogramme des Landes Kärnten: Zeitlich befristet laufende Aktionen zu Sonderthemen im Landesinteresse und durch Finanzierung des Landes Kärnten.
- Aktionsfeld 7 - Investitionsorientierte betriebliche Projekte mit geringem Innovationsgrad, für die vorzugsweise Förderaktionen des Bundes angesprochen werden und eine Anschlussförderung des Landes gewährt wird.
- In Ergänzung dazu bedarf es einer zielgerichteten Betriebsakquisition und Investorenbetreuung. Dabei sollen strategische Akquisitionen entsprechend der Schwerpunktsetzungen verfolgt werden, um auch verstärkt zentrale Unternehmensfunktionen in den angestrebten Feldern am Standort Kärnten ansiedeln zu können. Während Ansiedlungsförderungen im Bereich der innovativen Investitionen förderungsfähig sein werden, werden entsprechende Vorfeldmaßnahmen über nationale Mittel umgesetzt.

Zielgruppen der für die EU-Förderung relevanten Aktionsfelder 1-4 sind einerseits Unternehmen am Standort Kärnten (Aktionsfeld 1-4) sowie Einrichtungen der universitären und außeruniversitären Forschung, überbetriebliche Forschungs-, Entwicklungs- und Transfer- und Ausbildungseinrichtungen und sonstige öffentliche oder gemischt öffentlich-private Körperschaften (insbesondere Aktionsfeld 1, 2). Die Interventionen richten sich nach dem Art. 87 des EG-Vertrages, der jene Bedingungen regelt unter denen staatliche Beihilfen vergeben werden dürfen. Die Projektauswahl erfolgt auf Basis der zugrunde liegende Förderungsrichtlinien bzw. kann durch Einzelentscheidungen auf Basis des operationellen Programms erfolgen.

Aktionsfelder der Prioritätsachse 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“

Aktionsfeld 1: Information, Beratung, Wissenserwerb

1.1 Zugang zu Innovationsdienstleistungen und Beratung, Netzwerke

Von Bedeutung sind Dienstleistungen, die zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und Technologieorientierung sowie der Kooperationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen beitragen, insbesondere zur Hebung der Fähigkeit, neue verfügbare Technologien rasch in (ökoeffiziente) Produkte, Verfahren umzusetzen. Im Sinne einer breiten Verbesserung des Zugangs zu Wissen und Know-how ist Unterstützung von geeigneten technologie- und innovationsorientierten Dienstleistungen, insbesondere der Zugang zu Technologietransferstellen bzw. Patentinformationen, Informationen bzgl. Intellectual Property Rights etc. vorgesehen (bspw. im Rahmen des CCoE).

Vorgesehen sind aber auch Anreize für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen für organisatorische Innovationen wie die Einführung von Wissensmanagement oder Unterstützungen in der Entwicklung hin zu dynamisch lernenden Organisationen, die Förderung von Innovationsassistenten oder Schulungen für Innovationsmanagement²⁸. Damit eine optimale Entfaltung der Potentiale der Kärntner Wirtschaft erreicht werden kann, sollen in Beratungsprojekten – im Sinne eines Diversity-Ansatzes - auch unterschiedliche Sichtweisen und Bedürfnisse von UnternehmerInnen und Beschäftigten berücksichtigt werden.,

Weiters werden Anreize für die Inanspruchnahme von Beratungs- und Innovationsdienstleistungen in folgenden Bereichen gesetzt werden:

- Nachhaltiges Wirtschaften: Zur Stärkung der Orientierung an einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung Beratungsinitiativen auf Ebene des Landes Kärnten gesetzt werden. In Betrieben und Regionen soll über Sensibilisierung und Beratung eine Optimierung von Stoffstromflüssen und damit Reduktion des Ressourcen-Einsatzes ermöglicht werden. Für daraus entstehende Projekte können wiederum Lösungspartner aus dem Kärntner Raum vermittelt werden. Damit soll gleichzeitig auch die Nachfrageorientierung für Umwelttechnologien gestärkt werden.
- Unternehmertum und Unternehmensgründungen: Durch Umfeldmaßnahmen (bspw. in der Zusammenarbeit mit Schulen ebenso wie mit den Hochschulen oder durch allgemeine Aktivierungsmaßnahmen durch Informationsveranstaltungen) sollen innovative Unternehmensgründungen angeregt werden. Zur Umsetzung entsprechender Dienstleistungsangebote zur Förderung von Gründungen wie Beratungs- und Schulungsleistungen werden insbesondere Impulszentren und Spin-off-Zentren oder anderen Träger einbezogen. Beratungsangebote sollen die speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen bspw. Frauen berücksichtigen. Ebenso werden auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Sensibilisierungs- und Aktivierungsmaßnahmen gesetzt. Spezieller Fokus wird dabei auf die Förderung von Spin-off-Gründungen in den Kompetenz- und Stärkefeldern und damit verbundenen technischen Dienstleistungen gelegt. Im Sinne der generellen Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Kärntner

²⁸ „Innovationassistent“ ist ein vom KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds initiiertes und abgewickelter Begleitprogramm, das Unternehmen bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützen soll. Weitere Informationen dazu unter www.kwf.at. Es wird damit auch die Internationalisierung von KMU unterstützt, wenn sich damit neue Anforderungen an Produktadaptierungen oder die Anpassung von Organisationsprozessen ergeben.

Wirtschaft ist die Gründungsberatung jedoch auf alle Segmente von risikoreicheren, technologie- oder wissensintensiven Gründungen ausgelegt.

- Destinationsentwicklung und Innovationsberatung im Tourismus: Die diesbezügliche touristische Entwicklung orientiert sich an der Entwicklung von Destinationen (Kernstrategie 1) und damit am Aufbau (touristische) Dienstleistungsketten. Dies erfordert sowohl zwischenbetriebliche Kooperationen als auch Zusammenarbeit von Infra- und Suprastruktur Anbietern. Darüber hinaus soll Tourismusunternehmen Beratungsleistungen und Innovationsunterstützung im Rahmen der Definition von zielgruppengerechten Angeboten und der Einführung betrieblicher Innovationen (bspw. durch Tourismusassistenten) in Anspruch nehmen können.

Wie in der Kernstrategie 1 dargelegt, werden eigene Netzwerk- und Clusterorganisationen als Dienstleistungen nur sehr selektiv in den Stärke- oder Kompetenzfeldern angeboten werden (Kernstrategie 1 - siehe S 31f). In anderen Branchen und Technologiefeldern, in denen eine zu geringe Dichte an Akteuren vorliegt, werden Unternehmen im Zugang zu bereits tätigen Cluster- und Netzwerkstrukturen in anderen Bundesländern/Regionen (bspw. im Bereich Automotive Industries, Werkstoffe etc.) unterstützt (Kernstrategie 2).

1.2 Wissenserwerb und Innovation

Im Rahmen der Umsetzung von geförderten Investitionsprojekten wird der notwendige Wissenserwerb in Unternehmen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte oder Verfahren durch unternehmensspezifische Beratung unterstützt.²⁹ Die parallele Planung und Umsetzung von Investitionen und damit verbundenen Anpassungen in der betrieblichen Organisationsstruktur der Unternehmen sollen die Effektivität und Effizienz insbesondere bei der Einführung neuer Verfahren steigern. Es gilt dabei vor allem auch Unternehmen durch Beratung in die Lage zu versetzen, systematisch Innovationsprozesse aufzubauen.

Weiters soll die Entwicklung der Kompetenz- und Stärkefelder unterstützt werden durch spezielle, auf die Bedürfnisse von Unternehmen in den Stärke- und Kompetenzfeldern ausgerichtete Angebote (bspw. Spezialausbildungen bzw. Weiterbildungslehrgänge für Unternehmen in den Kompetenz- und Stärkefeldern). Es geht hier aber auch um die Gewinnung von ForscherInnen und qualifizierten Beschäftigten für den Standort Kärnten, insbesondere in Kompetenzfeldern.

Grundsätzlich soll die Möglichkeit des Cross-Financing gemäß Art. 34 der Allgemeinen Verordnung vorgesehen sein. In diesen Fällen muss der Zusammenhang mit EFRE-Projekten dargestellt und gezeigt werden, dass sie für die Durchführung dieser Projekte erforderlich sind. Durch eine entsprechende Kennzeichnung im Monitoring werden die über das Cross-Financing geförderten Projekte fortlaufend erfasst und auch der jeweilige Förderungsbetrag ausgewiesen. Damit kann die Einhaltung der 10% Obergrenze für die Prioritätsachse 1 nachgewiesen werden (siehe dazu auch Durchführungsbestimmungen).

²⁹ Es erfolgen keine personenbezogenen Förderungen.

Aktionsfeld 2: Strategische, impulsgebende Projekte

Aktionsfeld 2 sieht die Ausrichtung auf strategische, impulsgebende Projekte (auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene) vor, die vor allem einen Beitrag zur Herausbildung international sichtbarer und konkurrenzfähiger Angebote leisten können.

2.1 Stärkung der Forschungskapazitäten in Kompetenzfeldern

Die Analyse zeigte eine sich im Wandel befindliche Forschungslandschaft in Kärnten. Es wurden bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die außeruniversitäre Forschungslandschaft zu stärken, eine Kompetenzfeldentwicklung einzuleiten und in diesem Zusammenhang auch die Technikorientierung in der Hochschulausbildung zu intensivieren. Das Ziel liegt also in einer weiteren Stärkung des wissenschaftsorientierten Innovationssystems und dessen Schnittstellen zur unternehmensbezogenen Forschung. Folgende Schwerpunkte werden dabei für die angestrebten Kompetenzfelder gesetzt werden:

- Kärnten versucht Kompetenzfelder (Elektronik, Software/IKT (auch in Verknüpfung mit Verkehrstelematik, Logistik), Technologien/Materialien der Nachhaltigkeit) aufzubauen (siehe Kernstrategie 1) und die Technikorientierung an den Hochschulen zu stärken. Es wurde dazu bereits eine Reihe von Stiftungsprofessuren eingerichtet. Im Rahmen des operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ sollen diese Entwicklungsrichtung im Bedarfsfall verstärkt und ergänzt werden. Dabei wird als Zielrichtung die Stärkung der Technikorientierung und Anbindung an die Kompetenzfelder verfolgt. Um eine ganzheitliche Bearbeitung der Technologiefelder zu ermöglichen und auch die Nachfrageseite für neue Technologien berücksichtigen zu können, werden auch interdisziplinäre Ansätze mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen forciert.
- Aufbau von und vorzugsweise das Heranführen von Unternehmen an (industriellen) Forschungs- und Kompetenzzentren. Durch die Zusammenführung von Kompetenzen universitärer und außeruniversitärer Forschung mit jenen der Wirtschaft sollen in den angestrebten Kärntner Kompetenzfeldern technologisches Know-how in einem neuen institutionellen Rahmen weiter entwickelt werden. Die an internationaler Sichtbarkeit orientierten Kompetenz-Zentren sollen über nationale Programme umgesetzt werden. Durch das operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ wird vor allem die Ausrichtung dieser Zentren auf den regionalen Bedarf gefördert werden. Dies wird sowohl ergänzende für die Region wichtige Forschungsschwerpunkte umfassen als auch transferorientierte Projekte. Dieser Ansatz gilt für die Kompetenzfelder. In den Stärkefeldern wird eine Heranführungsstrategie gewählt: Es werden nicht eigene Zentren aufgebaut, sondern vorzugsweise die Einbindung von Unternehmen bzw. Gruppen von Unternehmen in überregionale Zentren (in anderen Regionen) unterstützt werden.
- Die Akteure der Forschungslandschaft sollen im Rahmen des Ausbaus ihrer Forschungsinfrastrukturen in ihren Forschungskapazitäten gestärkt werden. Die Unterstützung im Ausbau der Forschungsinfrastruktur kann dann erfolgen, wenn im Rahmen von langfristig angelegten und auf Kärntner Kompetenzfelder ausgerichteten Forschungsprogramme und –projekten entsprechende Laborinfrastrukturen notwendig werden, die die Intensivierung der Forschungsaktivitäten ermöglichen und der Know-how-Aufbau in den gewünschten Feldern fördern.

Durch die Förderung wird eine impulsgebende Funktion angestrebt und eine Anschubfinanzierung ermöglicht, die in der Folge zur Inanspruchnahme entsprechender nationaler Förderungsprogramme bzw. EU-Rahmenprogramme befähigen soll.

2.2 Grundlagennahe Forschungsprojekte mit Verwertungsperspektive

Im Sinne einer projektorientierten Forschungsförderung ist zur Entwicklung der Kompetenzfelder und neuer (technologischer) Schwerpunkte die Förderung von grundlagennahen, vorwettbewerblichen Forschungsprojekten von Forschungseinrichtungen geplant, wenn diese längerfristig den Kompetenzaufbau am Standort Kärnten unterstützen und gleichzeitig eine Verwertungsperspektive für den Standort Kärnten aufweisen. Unternehmen werden mit eingebunden, um eine Verknüpfung der strategisch orientierten Forschung im wissenschafts- und im wirtschaftsbezogenen Innovationssystem zu fördern. Entsprechende Projekte sollen längerfristig in die Produktentwicklung von Unternehmen übergeführt werden können. Um dies zu erreichen und einen entsprechenden Rahmen für Auswahl und Selektion der Projekte zu entwickeln, soll das „Carinthian Center of Excellence“ (CCoE) eingerichtet werden. Durch das CCoE sollen gemeinsame Forschungsprojekte zwischen Unternehmen und Kärntner Forschungseinrichtungen (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) unterstützt und begleitende Maßnahmen angeboten werden. Unterstützt wird damit auch das Heranführen der Unternehmen an EU-Programme (Forschungsrahmenprogramm, Competitiveness and Innovation Programm) und damit die Stärkung der Einbindung der Kärntner Forschung in den Internationalen „Forschungsraum“.

Entsprechend der Kernstrategie 1 ist hier eine thematische Fokussierung insbesondere auf die Kompetenzfelder vorgesehen. Die überbetrieblichen Maßnahmen werden dabei eine entsprechende räumliche Konzentration im Zentralraum erfahren.

2.3 Wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie impulsgebende Investitionen im Rahmen von touristischen Destinationen

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Durch die regional-orientierten EU-Programme sollen – entsprechend des Leitgedankens der Strategie - zusätzlich zu nationalen Maßnahmenbereichen innovative Impulse gesetzt werden. Es sollen daher infrastrukturbezogene Maßnahmen umgesetzt werden, die geeignet sind, die Gesamtstrategie Kärntens zu unterstützen, Pilotcharakter aufweisen und mit (technologischen) Entwicklungsanteilen der Kärntner Wirtschaft verbunden sind (bspw. neue Formen von Verkehrsleitsystemen im Zusammenhang mit Verkehrsstelematik).

Innovationszentren

Im Bereich der Innovationszentren bedarf es nur mehr der qualitativen Weiterentwicklung. Vorgesehen sind daher nur mehr Erweiterungs- und themenbezogene Infrastrukturinvestitionen, wenn diese zur Verbesserung des Angebotes für die regionalen Unternehmen (bspw. im Sinne von Demonstrationen) führen. Diese Erweiterungsinvestitionen werden dabei im Sinne der internationalen Sichtbarkeit auf hochrangige Standorte zu konzentrieren sein und sollen die Entwicklung der Kompetenz- und Stärkefelder unterstützen.

Touristische impulsgebende Projekte

Im Rahmen einer touristischen Destinationsentwicklung können an regionale Strategien ausgerichtete Angebote und Impulsprojekte mit Leitfunktionen unterstützt werden. Die Projekte müssen geeignet sein, Kärntner Tourismusregionen an international wettbewerbsfähige Angebote heranzuführen und entsprechende internationale Sichtbarkeit aufweisen. Sie sollten zur Entwicklung hin zur Ganzjahresdestination beitragen und/oder die Erschließung spezieller Zielgruppen unterstützen. Sie konzentrieren sich auf die genannten touristischen Kernregionen und müssen dabei den Intentionen des Pro-

gramms und des Kärntner Tourismusmasterplans folgen und sollen geeignet sein, die Verknüpfung mit anderen Sektoren zu unterstützen. Dabei können beispielgebend spezielle Zielgruppenangebote für Adventure und Outdoor oder die Verknüpfung von Wellness mit medizinischen Dienstleistungen (therapeutische Wellness - Kur, Reha und Klinik und mentale Wellness - Besinnung & Spiritualität) angeführt werden. Beispielgebend kann die Wasserwelt Kärnten angeführt werden, eine multifunktionale Freizeiteinrichtung rund um das Thema Wasser, in dem Touristen ein völlig neues Erlebnis und ein mehrdimensionaler Zugang zum Thema Wasser geboten wird. Dabei wird Edutainment (Wasser & Wissen) mit Erlebnis und Freizeit verknüpft. Auch zu erwähnen wären Vorhaben wie die Einrichtung eines Tibetzentrums mit Verbindung zur Universität Klagenfurt.

Unterstützt werden ausschließlich innovative Ansätze sowie die damit in direkte Verbindung stehenden Investitionen. Nicht unterstützt werden ausschließlich auf Kapazitätsausbau und Ersatzinvestitionen ausgerichtete Projektvorhaben.

2.4 Innovative Finanzierungsformen

Zur Umsetzung von risikoreicheren und gleichzeitig wachstumsträchtigeren Investitionsprojekten im Bereich Technologie und Innovation können alternative Finanzierungsformen entwickelt und mit Hilfe von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung umgesetzt werden. EFRE-Mittel könnten allenfalls auch zur Erhöhung der Dotierung des von der BABEG³⁰ getragenen Venture Capital Fonds herangezogen werden. Diesbezüglich wäre es geplant, neben den EFRE-Mitteln zusätzliche Privatmittel in den Fonds aufzunehmen und ein unabhängiges Management zu installieren. Die Möglichkeiten für den Einsatz weiterer innovativer Finanzierungsformen werden im Laufe der Programmumsetzung geprüft und in Erwägung gezogen.³¹

Aktionsfeld 3: F&E in Unternehmen

Das Aktionsfeld 3 ist auf die Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen ausgerichtet. In Ergänzung zu den Aktivitäten im Rahmen der auf die Kompetenzfelder ausgerichteten zielgerichteten grundlagenorientierten Forschung, werden in Aktionsfeld 3 Unternehmen in ihren experimentellen Entwicklungsaktivitäten unterstützt. Dabei sollen Unternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie bei der Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt werden. Es wird ein bottom-up Ansatz in der Projektförderung verfolgt, da das vergleichsweise geringe F&E-Niveau in allen Bereichen angehoben werden soll, wo sich Potenziale für Projekte zeigen. D.h. Thematisch und räumlich werden keine Einschränkungen vorgesehen.³² Besonderes Augenmerk wird jedoch auf Projekte zur Steigerung der Ressourceneffizienz sowie zur Entwicklung und Umsetzung neuer Anwendungen im Bereich IKT gelegt. Die Umsetzung soll dabei über bewährte Instrumente des Bundes im Rahmen der betrieblichen Forschungsförderung erfolgen. EU-Kofinanzierungsmittel werden weiters vorzugsweise für Projekte mit kooperativen Ansätzen (Wissenschaft-Wirtschaft-Kooperationen) eingesetzt sowie für Unternehmen, die noch nicht zur Kärntner „Forschungsspitze“ gehören. Damit soll durch die EU-Mittel ein Beitrag geleistet werden, die Zahl der forschenden Betriebe in Kärnten zu erhöhen. Durch die Stärkung der F&E- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen soll auch ein Heranführen der Unternehmen die EU-

³⁰ Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H, eine von Bund und Land Kärnten gemeinsam getragene Entwicklungsorganisation.

³¹ Zudem könnten Darlehensförderungen zum Einsatz kommen. Im Verlauf der Programmumsetzung könnten damit weitere Finanzierungsformen erprobt werden und zusätzliche Mittel über neue innovative Finanzierungsformen eingesetzt werden.

³² Erfahrungen aus der Programmperiode 2000-2006 zeigen, dass ein Grossteil der F&E-Anträge aus dem Bereich der Kompetenz- und Stärkefelder zu erwarten ist.

Rahmenprogramme (7. Forschungsrahmenprogramm und CIP) unterstützt werden.

Aktionsfeld 4: Innovative Investitionsprojekte

Sachgüterproduktion, produktionsnahe Dienstleistungen

Die Wirtschaft muss sich laufend an neue Markt- und Wettbewerbsbedingungen anpassen. Unternehmen sollen daher insbesondere bei jenen Schwerpunktinvestitionen unterstützt werden, die mit der Einführung bzw. Erbringung innovativer höherwertiger Produkte und Dienstleistungen, der Entwicklung bzw. Anwendung neuer Technologien verbunden sind. Wenn eine wesentliche Verbesserung und Erneuerung der regionalen Unternehmensstrukturen ermöglicht wird bzw. die angestrebten Kompetenz- und Stärkefelder verstärkt werden können, sollen auch Ansiedlungsprojekte im Rahmen der wettbewerbsrechtlich zulässigen Förderungsgrenzen unterstützt werden. Dabei wird insbesondere die Ansiedlung von Unternehmen mit dispositiven Unternehmensfunktionen oder sog. Leading Competence Units angestrebt.

Materielle und immaterielle Investitionen von Unternehmen werden dann unterstützt, wenn dadurch die Sicherung und Stärkung des Unternehmensbestandes, der Schaffung von Beschäftigung realisiert werden können. Weiters sollen alle Investitionen unterstützt werden, die Produktions- und Ablaufprozesse in Unternehmen erneuern oder vereinfachen. Besonderes Augenmerk wird auf Projekte zur Überleitung und Implementierung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Verfahren gelegt werden. Im Rahmen dieses Aktionsfeldes soll auch die Implementierung neuer IKT-Anwendungen in Unternehmen unterstützt werden.

Für die projektbezogenen erforderliche Anpassungen der Qualifikationsstruktur in Unternehmen im Zusammenhang mit Investitionsprojekten (Einführung neuer Produkte oder Verfahren) sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen in Aktionsfeld 1 vorgesehen.

Nachhaltiges Wirtschaften

Im Sinne der Unterstützung der Entwicklung des Kompetenzfeldes „Technologien/Materialien der Nachhaltigkeit“ wird ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der Entwicklung und Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsprojekten, insbesondere zur Steigerung der Ressourceneffizienz, gelegt,³³ sowie auf die Unterstützung von Projekten in der industriell-gewerblichen Anwendung nachwachsender Rohstoffe. Durch diese besondere Schwerpunktsetzung soll auch der Ausbau der Kompetenz und die Beschäftigungsschaffung im Bereich von umwelttechnologischen Entwicklungen unterstützt werden.

Tourismus

Im Rahmen der Tourismusedwicklung können für innovative und entwicklungs wichtige Projekte, die auf die Entwicklung und Umsetzung von spezialisierten, zielgruppenorientierten Angebote ausgerichtet sind materielle Investitionen unterstützt werden. Voraussetzung ist ein hoher Innovationsgrad und die Einbettung in einen thematisch-orientierten Entwicklungsschwerpunkt. Im Gegensatz zu den Projekten in Aktionsfeld 2 handelt es sich hier um betriebliche Innovationsprojekte der Kärntner Tourismuswirtschaft. Unterstützt werden ausschließlich innovative Ansätze (bspw. Service- und Dienstleistungen für spezielle touristische Zielgruppen, Angebotskooperationen) und die direkt damit verbundenen Investitionen. Auch hier können beispielgebend spezielle Zielgruppenangebote für Adventure und Outdoor

³³ Nicht vorgesehen ist jedoch, über diese Strategiefelder Standard-Projekte ohne Entwicklungskomponenten oder Demonstrationscharakter beispielsweise im Bereich der Solarenergie, Biomasse oder Windenergie zu unterstützen.

oder die Verknüpfung von Wellness mit medizinischen Dienstleistungen (therapeutische Wellness - Kur, Reha und Klinik und mentale Wellness - Besinnung & Spiritualität) angeführt werden. Nicht unterstützt werden ausschließlich auf Kapazitätsausbau und Ersatzinvestitionen ausgerichtete Projektvorhaben.³⁴

Unternehmensgründungen

Eine wichtige Funktion für die Steigerung der Innovationskraft der Kärntner Wirtschaftsstruktur können neue Unternehmen übernehmen. Der Wandel in neue technologie- und wissensintensivere Branchenstrukturen ist gerade für Kärntens Wirtschaftsstruktur von großer Bedeutung. Im Aktionsfeld 1 sind diesbezüglich Sensibilisierungs- und Vorfeldarbeiten zur Stimulierung von „Entrepreneurship“ sowie Beratung, Information und Coachingleistungen zur Stärkung der bislang unterdurchschnittlichen Zahl von Gründungen vorgesehen. Ergänzend dazu sollen technologie- oder wissensintensiveren Unternehmensgründungen im Sachgüter- oder Dienstleistungssektor, insbesondere technischer Dienstleistungen durch eine finanzielle Förderung für die in der Gründungsphase anfallenden Kosten und höheren Risiken dieser Unternehmen unterstützt werden. Für besonders innovative und risikoreiche Gründungen mit Wachstumspotential können allenfalls auch alternative eigenkapitalstärkende Finanzierungsformen (bspw. Venture-Capital Mittel) sowie Wege für einen verbesserter Zugang zu innovativen Finanzierungsinstrumente entwickelt werden (bspw. Matching-Leistungen durch Zusammenführung mit Business Angels) (siehe für Venture-Capital-Finanzierung Aktionsfeld 2).

³⁴ Nach Erfahrungswerten aus der Programmperiode 2000-2006 kann dies bspw. spezialisierte Angebotsgruppen (Baby-Valley), neue Dienstleistungen im hochqualitativen Segmenten (Reha&Wellness) umfassen und die damit verbundenen Investitionen.

Prioritätsachse 2: „Technische Hilfe“

Begründung der Prioritätsachse und der thematischen Konzentration

Im Rahmen der Technischen Hilfe soll eine zielgerichtete Umsetzung der vorliegenden Programmstrategie und die Aktivierung des Innovationspotentials unterstützt werden. Damit soll gewährleistet werden, dass eine für die Erreichung der Programmziele ausreichende Zahl an Projekten entwickelt werden kann. Weiters soll die Übertragbarkeit von innovativen Ansätzen bewertet und Lern- und Reflexionsschleifen für die Weiterentwicklung der Umsetzungsinstrumente ermöglicht werden. Darüber hinaus werden - basierend auf der Durchführungsverordnung zu den Europäischen Strukturfonds - im Kapitel „Durchführungsbestimmungen“ eine Reihe von Aufgaben im Bereich Begleitung, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit etc. dargelegt, deren adäquate Umsetzung entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen voraussetzt. Daher werden in der zweiten Prioritätsachse Aktionen zur „Technische Hilfe“ gebündelt. Dafür werden rund 2,5% der EFRE-Mittel eingesetzt. Das Programm bleibt damit deutlich unter der vorgesehenen Obergrenze von 4% der EFRE-Mittel für die Technische Hilfe. Spezifische Zielsetzungen dieser Prioritätsachse sind daher:

- Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für die Programmsteuerung und Projektentwicklung
- Erprobung von Pilotansätzen sowie Vorbereitung und Stimulierung von programmkonformen Projekten
- Sicherstellung der Abwicklung des Programms mit den notwendigen Elementen der Begleitung, Kontrolle, Publizität etc.

Aktionsfelder: Technische Hilfe

Aktionsfeld 1: Technische Hilfe im weiteren Sinne

Um eine zielgerichtete Umsetzung der vorliegenden Programmstrategie zu unterstützen, das Innovationspotential in Kärntens Regionen zu aktivieren und von den gewonnenen Erfahrungen, insbesondere von Modell- und Pilotprojekten zu lernen, werden begleitende Maßnahmen vorgesehen. Erfahrungen aus den innovativen Maßnahmen Kärnten zeigen, dass es hier notwendig ist, Ressourcen vorzusehen, um eine Bewertung und Übertragung der gewonnenen Erfahrungen zu ermöglichen und Erfahrungsaustausch als Form der Qualifizierung zu unterstützen. Dies ist auch wichtig, da dadurch Erfahrungen für die Gestaltung der Innovationspolitik gewonnen werden können, um diese in ihrer Effektivität und Effizienz zu stärken.

Dies umfasst bspw.:

- Projektentwicklungs- und -vorbereitungskapazitäten (bspw. Feasibility-Studien) sowie Coaching und Begleitung von Maßnahmen, insbesondere der Modell- und Pilotaktionen. Die vorgesehenen Projektentwicklungen sind insbesondere auch für die Querschnittsthemen Gender Mainstreaming oder auch der Entwicklung von innovativen Finanzierungsinstrumenten vorgesehen.
- Pilotprojekte zur Erprobung neuer Beratungsinitiativen (bspw. im Rahmen der Diffusion neuer Themen).
- Geeignete innovationspolitische Informations- und Steuerungssysteme, Innovationsbenchmarks im nationalen und internationalen Vergleich, notwendige innovationsbezogene und technologische Analysen zur Maßnahmen und Projektentwicklung, vorausschauende Studien und Analysen, Schaffung notwendiger Informationsgrundlagen.

Aktionsfeld 2: Technische Hilfe im engeren Sinne

Unter „Technischer Hilfe im engeren Sinne“ werden Maßnahmen zum Monitoring einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Arbeiten der Begleitausschüsse, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, zur Evaluierung und zur Umsetzung der Publizitätsvorschriften vorgesehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden und eine effiziente und effektive Begleitung ermöglicht wird.

Querschnittsthemen

Folgende Themenbereiche gelten als Querschnittsbereiche, die in allen Aktionsfeldern entsprechend zur Anwendung kommen.

Chancengleichheit und Gender Mainstreaming

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird bei der Durchführung der Aktionsfelder als durchgängiges Prinzip berücksichtigt.

Darüber hinaus sollen Aktionen gesetzt werden, die einen positiven Beitrag zur Erhöhung der Chancen von Frauen zur Teilhabe an innovationsorientierten Vorhaben. Einerseits sollen Bedingungen geschaffen werden, die es erlauben, dass die Wirtschaft umfassend die Kreativität, Talente und Fähigkeiten unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und verstärkt von Frauen nutzt. Dies umfasst auch Sensibilisierung und Information an Unternehmen, um Chancengleichheitsaspekten zu unterstützen. Andererseits soll durch spezielle Beratungsansätze für Unternehmen die Position von Frauen insbesondere in F&E und Technologie gestärkt und das Bewusstsein in Unternehmen für Wirkungsmechanismen von Maßnahmen auf Chancengleichheit gesteigert werden. Im speziellen sollen Diversity und Chancengleichheitsaspekte im Rahmen von betrieblichen Innovationen und damit verbundenen Change-Management-Prozessen beachtet werden und dafür entsprechende Pilotprojekte umgesetzt und aus den Erfahrungen gelernt werden.

Bei Unternehmensgründungen sollen spezielle Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen u. a. auch von Frauen in Beratung und Coachings berücksichtigt werden. Auch sollen Frauen gezielt für Gründungen angesprochen werden, wie beispielsweise Abgängerinnen von Universitäten, Fachhochschulen oder Berufsbildenden Höheren Schulen für Gründungen.

Durch spezielle Aktionen soll insbesondere auch Frauen für die Technikausbildung sensibilisiert und gewonnen werden, um längerfristig den Technikerrinnen Anteil bzw. den Anteil von Frauen in bislang männerdominierten Branchen anzuheben.

In vielen Fällen bietet der Tourismus in ländlichen Regionen eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen. Zweifelsohne ist jedoch die Beschäftigung im Tourismus ambivalent zu beurteilen, da häufig prekäre Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Um einen Beitrag sowohl für touristische Entwicklung zu leisten als auch prekäre Beschäftigungssituationen zu umgehen, wird daher das Ziel des Ganzjahrestourismus verfolgt. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass es weiters ergänzender Maßnahmen aus dem Ziel Programm „Beschäftigung“ bedarf, um über neue Ansätze (Arbeitszeitmodelle, Mobilitätslösungen etc.) die Attraktivität dieses Sektors für Beschäftigung zu erhöhen.

Nachhaltig Wirtschaften

Aspekte des Nachhaltig Wirtschaftens werden im Programm in mehreren Dimensionen angesprochen: Als Kompetenz- und Stärkefeld werden Technologien/Materialien der Nachhaltigkeit forciert, in welchem auch entsprechende überbetriebliche Forschungs- und Transferleistungen durch ein industrielles Kompetenzzentrum umgesetzt wird. Auf betrieblicher Ebene zeigen sich weitere Potentiale im Bereich der erneuerbaren Energien. Dem Themenbereich „Nachhaltig Wirtschaften“ kann damit auch in der zielgerichteten grundlagenorientierten Forschung ebenso wie in der experimentellen Entwicklung oder bei der Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsprojekten (insbesondere im Zusammenhang mit nachwachsenden Rohstoffen und Energieträger, Steigerung der Ressourceneffizienz) ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden.

Im Sinne der Diffusion von ressourcensparenden Produktionsformen ist eine Beratungsinitiative vorgesehen, durch die wiederum am Standort verfügbare Lösungskompetenzen vermittelt werden können. Darüber hinaus bestehen hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs auf betrieblicher Ebene erhebliche Einsparungspotenziale, die durch Investition in umweltwirksame Prozessinnovationen in den Betrieben erschlossen werden können.

Interregionale Kooperation

Interregionale Kooperationen sollen für Erfahrungsaustausch bzw. benachmarking-Aktionen innerhalb der einzelnen Aktionsfelder als horizontales Thema im Rahmen der umzusetzenden Projekte möglich gemacht werden. Dies soll einen niederschweligen Zugang zur interregionalen Kooperation ermöglichen, um sicherzustellen, dass in den einzelnen Aktionsfeldern jeweils auf das beste verfügbare Know-how und die Erfahrungen in anderen Regionen zurückgegriffen sowie eine stabile Kooperationsbasis mit ausgewählten Regionen in Europa geschaffen werden kann.

Interventionslogik

Das Programmziel liegt in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und des Standortes Kärntens, um damit der Herausforderung zu begegnen „das gesamte Bundesland Kärnten in einen Kohäsionsprozess zu führen“ und um das Wachstum auf ein im Österreich-Vergleich überdurchschnittliches Wachstum zu heben. Dazu werden zwei komplementäre Kernstrategien verfolgt: „Stärkung ausbaufähiger Strukturen und deren Heranführung an internationale Wettbewerbsfähigkeit“ setzt am Problem der fehlenden kritischen Größen an und versucht daher jene Bereiche zu bündeln, in denen längerfristig – durch Investitionen in F&E - positive Standorteffekte in Kärnten entwickelt werden sollen. Diese Strategie setzt daher an den vorhandenen Stärken an. Die Bündelung erfolgt über Themen (Kompetenz- und Stärkefelder) ebenso wie standortbezogen an eher zentral gelegenen Standorten, wo eine entsprechende Nachfrage nach Innovationsleistungen ermöglicht wird. Im Sinne eines „Wachstumspols“ soll dadurch die Entstehung einer eigendynamischen Entwicklung unterstützt werden. In den Kompetenzfeldern sollen längerfristig neue Wachstumsfelder für Kärnten erschlossen werden. Durch das Zusammenspiel von F&E-, Ausbildung und Wirtschaft sollen hier positive Standorteffekte entwickelt werden. Damit soll die Attraktivität für Unternehmen und qualifizierte Personen gesteigert werden, an den Standort Kärnten zu kommen. Darüber hinaus soll schrittweise eine Kommerzialisierung von Forschung ermöglicht werden (von der zielgerichteten grundlagenorientierten Forschung über die vorwettbewerbliche Entwicklung). In diesem Sinne erfolgt eine Konzentration der überbetrieblichen Maßnahmen und der damit verbundene Kapazitätsaufbau für F&E- und Innovation auf die Kompetenz- und Stärkefelder sowie räumlich auf den Zentralraum Kärntens, von dem ausgehend Dienstleistungen auch für andere Regionen zugänglich gemacht werden.

Im Tourismus wiederum soll die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden, durch die Entwicklung der touristischen Kernregionen hin zu Destinationen. Parallel dazu sollen Schwächen in der generellen Innovationsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft abgebaut werden. Dazu sollen neue Unternehmen, insbesondere Schwellenbetriebe für Innovationsaktivitäten gewonnen und an F&E herangeführt werden. Dies erfordert eine Reihe von Softmaßnahmen (Information, Beratung, Vernetzung) ebenso wie die Unterstützung von vorwettbewerblicher Forschung uneingeschränkt nach Themen, um das zu niedrige F&E-Aktivitätsniveau zu heben. Weiters erfolgt die Unterstützung von Innovationsvorhaben (innovative Investitionen) bzw. der Förderung von wissens- und technologieintensiven Gründungen. Durch eine Reihe von überbetrieblichen Maßnahmen soll generell ein Beitrag zur Stimulierung eines innovativen Klimas geleistet werden. In der folgenden Abbildung wird die Verknüpfung der Kernstrategien mit den Aktionsfeldern dargestellt:

Abbildung 13 Verknüpfung der Kernstrategien mit Aktionsfeldern

Aktionsfelder Kernstrategien	Information, Beratung, Wissenserwerb	Strategische impulsgebende Projekte	F&E In Unternehmen	Innovative Investitionsprojekte
Stärkung ausbaufähiger Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> •Netzwerke/Cluster •Teile: Bildung&Innovation 	<ul style="list-style-type: none"> •Stärkung der Forschungs-Kapazitäten in Kompetenzfeldern •Grundlagennahe, zielgerichtete Forschungsprojekte •Impulsgebende Projekte in der tourist. Destinationsentwicklung •Innovative Finanzierungsformen •Wirtschaftsnahe Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> •Entwicklung für neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen in Kompetenz- und Stärkefeldern 	<ul style="list-style-type: none"> •Spin-offs in Kompetenz- und Stärkefeldern
Stärkung d. breiten Innovationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> •Zugang zu überregionalen Netzwerken/Clustern •Innovationsdienstleistungen •Teile Bildung&Innovation 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsnahe Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> •Entwicklung für neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen ohne themat. Schwerpunktsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> •Investitionen in neue Technologien und Verfahren •Technologie- und wissensintensive Gründungen allgemein

Quelle: eigene Darstellung, Convelop

Programmschnittstellen und Abstimmung mit übergeordneten Referenzdokumenten

Schnittstellen zu weiteren EU-Programme

Das vorliegende Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013“ baut auf die integrierte Regionalstrategie Kärntens auf und definiert die innovationsorientierte Entwicklungsstrategie. Sie wird mit Hilfe von Förderungsinstrumenten des Landes und des Bundes umgesetzt. Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sollen für die Kofinanzierung auf jene Bereiche konzentriert werden, die besonders innovationsorientiert sind, den besten Hebel zur Zielerreichung erwarten lassen. Größere infrastrukturelle Projekte oder institutionelle Förderungen müssen aufgrund der verfügbaren Finanzvolumina des Programms weiterhin durch nationale Instrumente abgedeckt werden. Im Folgenden werden die Schnittstellen zu weiteren EU-Programmen dargelegt.

Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELER)

Das auf Bundesseite geplante Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wird umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Land- und Forstwirtschaft anbieten (Qualitätsproduktion und -vermarktung, umweltgerechte Produktion etc.). Es übernimmt eine komplementäre Funktion für die ländlichen Regionen. Neben agrarpolitischen Maßnahmen, die zur Stabilisierung der heimischen Agrarwirtschaft und Berglandwirtschaft beitragen, sind insbesondere Maßnahmen im Rahmen natürlicher Schutzgebiete (Natura 2000) und die Stärkung der Funktion ländlicher Räume im Energiemanagement eine wichtige ergänzende Funktion. In der Achse 3 „Lebensqualität und Diversifizierung im ländlichen Raum“ ermöglicht der integrative Ansatz Maßnahmenbereiche, die nicht ausschließlich die Zielgruppe der Land- und Forstwirtschaft ansprechen. Die LEADER-Achse wiederum soll kleinräumig sektorübergreifende Entwicklungsanstrengungen unterstützen. Im Lichte der touristischen Entwicklungsstrategie sollen durch den ELER insbesondere auch die Stärkung der touristischen Angebote für ländliche Regionen und außerhalb der touristischen Kernregionen im Rahmen der im ELER zulässigen Möglichkeiten gefördert werden. Konkrete Abgrenzungen zum Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten“ ergeben sich daher wie folgt:

- Im Bereich der Tourismusförderung werden kleine touristische Infrastrukturen (wie Informationszentren, Beschilderung etc.) nicht im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärntens“ unterstützt. Diese werden ausschließlich im „ELER“ oder national gefördert.
- In der Unternehmensförderung werden im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten“ nur Richtlinien eingesetzt, die nicht im „ELER“ zur Anwendung kommen und vice versa. Damit ist eine Doppelförderung ausgeschlossen.

Im Detail stellt sich die Abgrenzung zwischen EFRE und ELER wie folgt dar:

Die untenstehende Tabelle hat indikativen Charakter und dient lediglich Informationszwecken, dem Berichtswesen sowie der Begleitung und ist nicht Teil der Entscheidung der Europäischen Kommission. (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 5, 7. Absatz)

Indikative Tabelle: Abgrenzung für die aus dem EFRE und dem ELER finanzierten Maßnahmen ³⁵			
Bezug zur VO (EG) 1698/2005	Bereich	Strukturfonds EFRE	ELER
Art. 52a)i) Art. 53	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Art. 52a)ii) Art. 54	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	Technologieorientierte Kleinunternehmen	nicht technologieorientierten Unternehmen mit Bezug zu den KWF-Förderprogrammen „Kleinstunternehmen“ und „Nahversorgung“
Art. 52a)iii) Art. 55	Fremdenverkehr, Kleine Infrastrukturen	Betriebliche Investitionen und Beratung für innovative und wettbewerbsstärkende Projekte	Förderung von Informationszentren, Betreuung von überregionalen Infozentren; Beschilderung von Tourismusstätten; Naturpark- und Biosphärenparkinfrastruktureinrichtungen und -erlebnisprogramme; Errichtung und Erhaltung bzw. Umbau von Wander-Reit-Rad- Themen- und Pilgerwegen; Stärkung kultureller Aktivitäten und Traditionen sowie Bewusstseinsbildung zur verstärkten Nutzung des regionalen Kultur- und Naturgutes
Art. 52b)i) Art. 56	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, Biomasse		X
Art. 52b)ii)	Dorferneuerung und -entwicklung		X
Art. 52b)iii) Art. 57	Kulturelles Erbe (eigentlich ländliches Erbe)		X
	Erneuerbare Energie		X
Art. 52b)iii) Art. 57	Natura 2000		X

Europäischer Fischereifonds

Es bestehen keine Berührungspunkte mit dem Europäischen Fischereifonds.

³⁵ Wenn der angegebene Bereich lediglich aus einem Fonds finanziert wird, ist das entsprechende Feld angekreuzt. Erfolgt die Finanzierung teilweise aus dem EFRE bzw. und teilweise aus dem ELER sind in die Felder die Abgrenzungskriterien eingetragen.

Teil Beschäftigung

Koordination und Abstimmungsmöglichkeiten der regionalwirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik werden in erster Linie über den Territorialen Beschäftigungspakt gesehen. Inhaltlich liegt das Programm „Beschäftigung“ komplementär zum Programm „Wettbewerbsfähigkeit“, indem Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen angeboten werden und insbesondere auch spezielle Maßnahmenbereiche für Frauen und Ältere gesetzt werden. Neben der Qualifizierung von Beschäftigungssuchenden wird auch die Qualifizierung von Personen ermöglicht, die sich in Beschäftigung befinden, die Konzentration wird hier auf ältere ArbeitnehmerInnen und gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen liegen. Durch die Konzentration auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen soll hier auch der Exklusion bestimmter Bevölkerungs- und Erwerbsgruppen vom Arbeitsmarkt vorgebeugt und der chancengleiche Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sind daher auch komplementär zu innovationspolitischen Maßnahmen zu sehen. Im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten“ ist eine Förderung von Qualifizierungsaspekten dann vorgesehen, wenn sich diese als projektnotwendig erweisen. Dabei wird jedoch kein Ansatz der Förderung von Einzelpersonen, sondern von Unternehmen und Projektträgern verfolgt.

Territoriale Kooperation

Für Kärnten bilden die Programme der grenzüberschreitenden Kooperation wichtige Ansatzpunkte für die internationale Vernetzung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere im Alpe Adria Raum. Grundsätzlich sollen die im Programm regionale Wettbewerbsfähigkeit vorgesehenen Maßnahmenbereiche auch in der grenzüberschreitenden Kooperation möglich werden. Darüber hinaus werden jedoch auch sektorübergreifende Ansätze und die Inwert-Setzung in Bereichen wie Raumentwicklung, Verkehr, Umwelt und Landnutzung, Wasserwirtschaft, Energie, vorgesehen. Die Umsetzung soll verstärkt auf strategische Rahmenprojekte ausgerichtet werden. Innerhalb dieser Rahmenprojekte wird auch die Teilnahme weiterer Bereiche bspw. kulturelle Initiativen möglich sein. Da es sich hier ausschließlich um die Förderung grenzüberschreitender Vorhaben handelt, sind klare Schnittstellen gegeben.

EU-Rahmenprogramme

Forschungsrahmenprogramm und Competitiveness and Innovation Program (CIP)

Das Programm zur Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit soll einen Beitrag dazu leisten Unternehmen zu befähigen, sich am Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm der EU zu beteiligen. Die vorgesehenen Maßnahmen sind aufgrund der Zielrichtungen als komplementär zu sehen. Die Ergebnisse aus dem Forschungsrahmenprogramm sollen auch in konkrete Produktinnovationen umgesetzt werden. Durch das Programm „Wettbewerbsfähigkeit“ sollen Unternehmen für die Teilnahme an den EU-Programmen qualifiziert und an diese herangeführt und damit auch in ihrer Internationalisierung unterstützt werden. Dies erfolgt durch Information und Beratung ebenso wie durch die Stärkung der Innovationskraft im Allgemeinen. Grundsätzlich kann eine Finanzierung jedoch nur aus dem CIP oder dem Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit erfolgen.

Darüber hinaus werden Im Rahmen des gegenständlichen operationellen Programms Synergien mit der Initiative "Regions of Knowledge" im 7. Forschungsrahmenprogramm angestrebt.

Kohärenz zu übergeordneten Referenzprogrammen

Im Lichte des einleitend dargestellten Mehr-Ebenen-Planungsprozesses wird im folgenden die Verknüpfung des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013“ mit den jeweils übergeordneten Leitlinien, den Kohäsionsleitlinien, dem Nationalen Strategischen Rahmenplan – STRAT.AT dargestellt.

Schwerpunktsetzungen des Programms vor dem Hintergrund der strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

Die Strukturfonds-Verordnungen sehen so genannte Kohäsionsleitlinien vor, mit denen die Europäische Union ihre Vorstellungen über die Ausgestaltung der Strukturfondsprogramme konkretisiert. Die Kohäsionsleitlinien weisen die geforderte starke Kopplung mit den neu adaptierten Lissabon-Zielsetzungen auf. Das heißt, die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum steht im Vordergrund. Hierfür werden die drei Prioritäten (i) „Attraktivität der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Städte“, (ii) „Innovation, Unternehmertegeist und wissensbasierte Wirtschaft“ sowie (iii) „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ als zentral angesehen und in entsprechenden Leitlinien konkretisiert. Innerhalb der Kohäsionsleitlinien ist das operationelle Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten auf den Bereich „Wissen und Innovation für Wachstum“ ausgerichtet und legt dabei einen Fokus auf den Aufbau der betrieblichen F&E-Basis in Kärnten. Parallel dazu sollen impulsgebende Projekte in Stärkefeldern ebenso forciert werden wie die betriebliche Innovationsfähigkeit durch Informations- und Beratungsaktivitäten und innovative Investitionsprojekte gestärkt werden soll. Der Bereich IKT wird insbesondere in Aktionsfeld 2 durch die Förderung des entsprechenden Kompetenzfeldes adressiert, aber auch im Sinne von betrieblichen Anwendungen (AF 1 bzw. 4) adressiert. Dem Bereich der Qualifizierung wird im Zusammenhang der Steigerung der Innovationsfähigkeit Kärntner Unternehmen spezielle Bedeutung beigemessen. Die Schnittstelle Universitäten/Fachhochschulen mit dem Unternehmenssektor soll nachhaltig bspw. durch die stärkere Integration des tertiären Sektors in die betriebliche Weiterbildung verbessert werden.

Die notwendige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist weiterhin national und nicht über das Programm umzusetzen. Für Pilot- und Demonstrationsprojekte im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen am Standort Kärnten und dem Schwerpunkt Logistik/Verkehrstelematik sind jedoch Umsetzungsmöglichkeiten im Programm vorgesehen. Der Bereich der Nachhaltigkeit wird im Programm als Querschnittsmaterie und damit als integraler Bestandteil behandelt und mit Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung gekoppelt (Ökoinnovationen, Steigerung Ressourceneffizienz etc.).

Durch diese Ausrichtung ist die Kohärenz mit den Kohäsionsleitlinien gegeben und gleichzeitig eine bewusste Schwerpunktsetzung innerhalb der Leitlinien gewählt, die aufgrund der verfügbaren Finanzvolumina des Programms und der Entwicklungs Herausforderungen Kärntens geboten erscheint.

Abbildung 14 Verknüpfung des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013“ mit den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

		Reg. Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013			
		Aktionsfeld 1: Information, Beratung, Wissenwerb	Aktionsfeld 2: Strategische impulsgebende Projekte	Aktionsfeld 3: F&E in Unternehmen	Aktionsfeld 4: Innovative Investitionsprojekte
Kohäsionsleitlinien 2007-2013	LEITLINIE: Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte				
	Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur				
	Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum				
	Eine Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen				
	LEITLINIE: Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum				
	Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung				
	Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern				
	Förderung der Informationsgesellschaft für alle				
	Besserer Zugang zu Finanzmitteln				
	LEITLINIE: Mehr und bessere Arbeitsplätze				

Relevanz für Programm regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013				
		hoch		Teilweise
				keine

Quelle: eigene Darstellung, convelop

Schwerpunktsetzungen des Programms im Lichte des Einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan für Österreich 2007-2013 – STRAT.AT

Auf Grundlage der vorgelegten Strukturfonds-Verordnung und den damit verbundenen Kohäsionsleitlinien wurde auf nationaler Ebene der Einzelstaatliche strategische Rahmenplan für Österreichs Regionalpolitik 2007-2013 (STRAT.AT) entwickelt, der die Schwerpunktsetzungen für Österreich festlegt. In den darin verfolgten vier Prioritäten wird neben der schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf Forschung und Innovation (Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation) und Standortqualität/natürliche Ressourcen (Priorität 2: Attraktive Regionen und Standortqualität) im Sinne der Kohäsionsleitlinie auch Beschäftigung und Qualifizierung als dritte Priorität angesehen. In der Priorität 4 werden notwendige „Governance-Maßnahmen“ angesprochen. Der Herausforderung der Kleinräumigkeit Österreichs und den damit spezifisch resultierenden Problemlagen wird in der Priorität fünf Rechnung getragen, insofern als die überregionale territoriale Kooperation (Priorität 5) einen bedeutenden Beitrag zur Nutzung von Entwicklungschancen leisten soll. Das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013 fokussiert den Bereich Innovation und Wissensbasis und ist daher innerhalb des STRAT.AT vor allem auf Priorität 1 (Regionale Wissensbasis und Innovation) ausgerichtet. Der betrieblichen Kooperation, dem Wissenstransfer, der Förderung betrieblicher Technologie- und F&E Aktivitäten sowie innovationsorientierter Investitionen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung in den unterschiedlichen Aktionsfeldern zu. Die in Priorität 1 des STRAT.AT vorgesehene innovative Tourismusentwicklung wird durch Aktions-

felder 1,2 und 4 angestrebt, indem neben Beratung und Qualifikationsmaßnahmen, strategische Projekte und innovative Investitionen unterstützt werden. Hier greift das OP Kärnten die im STRAT.AT vorgesehenen strategischen Möglichkeiten auf, konzentriert sich aber auf den Ansatz der Destinationsentwicklung und damit verbundene wettbewerbsstärkende Investitionen in die Infra- und Suprastruktur. Innovative Unternehmensfinanzierung soll eingesetzt werden, wo dies möglich erscheint. Dem Bereich der Nachhaltigkeit wird als Querschnittsmaterie insbesondere durch die Ausrichtung auf Technologien/Materialien der Nachhaltigkeit, Ökoinnovationen und der Steigerung der Ressourceneffizienz entsprochen. Die Weiterbildung von Beschäftigten (Beschäftigungswachstum und Qualifizierung) ist im Programm als integraler Bestandteil der innovationsorientierten Strategie vorgesehen, in dem die Schnittstelle zwischen Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen (insbesondere im tertiären Bereich) verbessert werden soll. Insgesamt ergibt sich eine starke Kohärenz zum STRAT.AT, insofern als das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013 – operationelles Programm“ eine auch im STRAT.AT gewünschte Fokussierung auf eine Stärkung der regionalen Wissensbasis und Innovation aufweist.

Abbildung 15 Verknüpfung des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013“ mit dem Einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan Österreichs -STRAT.AT

Relevanz für Programm regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013		Reg. Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013			
		Aktionsfeld 1: Information, Beratung, Wissenserwerb	Aktionsfeld 2: Strategische Impulsgebende Projekte	Aktionsfeld 3: F&E in Unternehmen	Aktionsfeld 4: Innovative Investitionsprojekte
Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für Österreich – strat.at 2007-13	Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation				
	1. Netzwerke, Kooperationen, Cluster und Wissenstransfer				
	2. Betriebliche Technologie-, F&E-Förderung				
	3. Innovationsorientierte Investitionen zur Strukturverbesserung in Unternehmen				
	4. Standort- und Infrastrukturentwicklung für Wirtschaft, Forschung und Technologie				
	5. Nutzung und Entwicklung von IKT-Diensten und -Anwendungen				
	6. Innovative Tourismusentwicklung im Ländlichen Raum				
	7. Gründungsförderung und Begleitung der Entwicklung von GründerInnen				
	8. Innovative Unternehmensfinanzierung				
	Priorität 2: Attraktive Regionen und Standortqualität				
	1. ÖPNV-, Infrastruktur- und Netzentwicklung (inkl. Logistik-Infrastruktur), Sofmaßnahmen zur Steuerung von Verkehrsströmen				
	2. (Physische) Standortentwicklung				
	3. Natürliche Ressourcen				
	4. Energieeinsparung und Erneuerbare Energien, Umweltinvestitionen				
	5. Naturgefahren/Risikoprävention				
Priorität 3: Beschäftigungswachstum und Qualifizierung					

Quelle: eigene Darstellung, convelop

Durchführungsbestimmungen

Im Folgenden werden die Bestimmungen über die Durchführung des Programms gemäß Art. 37 (1) lit. g der VO(EG)1083/2006 dargestellt.

Verwaltungs- und Kontrollsystem³⁶

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die aus dem EFRE kofinanzierten Strukturfondsprogramme in Österreich bleibt – von einzelnen Detailänderungen zur Anpassung an Änderung im Rechtsrahmen der EU abgesehen – im wesentlichen gegenüber der Programmperiode 2000-2006 unverändert. Die gemeinsamen Rahmenbedingungen für alle Strukturfondsprogramme in Österreich werden in der (gegenüber der Programmperiode 2000-2006 geringfügig modifizierten) Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013 rechtsverbindlich geregelt. Auf dieser Grundlage wird für das operationelle Programm Kärnten folgendes näher festgelegt:

Institutionen³⁷

Verwaltungsbehörde (VB) für das operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013“

Kärntner Wirtschaftsförderungs fonds
Heuplatz 2
9020 Klagenfurt
E-Mail: office@kwf.at
Tel. +43-463-55800-0
Fax +43-463-55800-22.

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des in Fachdienststellen verfügbaren Fachwissens werden Teilaufgaben der VB gemäß Art. 60 der VO(EG)1083/2006 nicht von dieser selbst wahrgenommen sondern durch die in Abschnitt „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ genannten Rechtsgrundlage oder durch gesonderte Verwaltungsübereinkommen zwischengeschalteten Stellen übertragen:

- Förderungsabwicklung (Antragsprüfung, EFRE-Kofinanzierungsvertrag, Prüfung der tatsächlichen programmkonformen Projektumsetzung und – abrechnung, ggf. Rückforderung zu Unrecht ausbezahlter EFRE-Mittel, Meldung sämtlicher Schritte an das Monitoring) durch „Verantwortliche Förderstellen“ (VFS).
- Monitoring durch die gemeinsame EFRE-Monitoringstelle beim ERP-Fonds (siehe Abschnitt „Monitoring sowie Begleitungs- und Bewertungssystem“).

Gemäß der unter den Abschnitt „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ genannten Vereinbarung bleibt die VB für alle gemäß EU-Recht der VB zugeordneten Aufgaben verantwortlich, die nicht ausdrücklich einer zwischengeschalteten Stelle übertragen werden.

³⁶ gemäß Art. 59 Z. 3 der VO(EG)1083/2006

³⁷ gemäß Art. [59 Z. 1] der VO(EG)1083/2006 (gemäß Art. 37 (1) lit. g) der VO(EG)1083/2006

Bescheinigungsbehörde (BB) für das EFRE-Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ in Österreich:

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien
E-Mail: iv4@bka.gv.at
Tel.: +43-1-53115-2910
Fax: +43-1-53115-2180

Die operativen Aufgaben der BB gemäß Art. 61 der VO(EG)1083/2006 werden gemäß der im Abschnitt „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ genannten Rechtsgrundlage für das Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds als EFRE-Zahlstelle (siehe Abschnitt „Angaben zum Zahlungsvollzug“) wahrgenommen.

Die Abteilung IV/4 des Bundeskanzleramts nimmt die Aufsicht über den ERP-Fonds als Zahlstelle wahr und vertritt die BB gegenüber der Europäischen Kommission, unter anderem bei der Unterfertigung der an die Kommission gerichteten Ausgabenerklärungen und EFRE-Zahlungsanträge.

Prüfbehörde (PB)

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien
E-Mail: iv3@bka.gv.at
Tel.: +43-1-53115-2908
Fax: +43-1-53115-4120

Die Abteilung IV/3 des Bundeskanzleramts ist von der Abteilung IV/4 (Bescheinigungsbehörde) funktional vollkommen unabhängig. Sie ist nicht an der Verwaltung von Programmen oder Einzelvorhaben beteiligt.

Monitoring sowie Begleitungs- und Bewertungssystem³⁸

Monitoring

Das Monitoring gemäß Art. 60 lit. c der VO(EG)1083/2006 wird gemäß der im Abschnitt „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ genannten Rechtsgrundlage für das Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ in Österreich vom ERP-Fonds (nähere Angaben siehe Abschnitt „Angaben zum Zahlungsvollzug“) wahrgenommen. Dieses Monitoring hat sich seit 1995 in Österreich sehr bewährt und wird daher unter Berücksichtigung der Anforderungen der Europäischen Kommission sowie unter Nutzung neuer Technologien in der Periode 2007-2013 fortgeführt. Insbesondere hat sich das einheitliche Finanzmonitoring als wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung ordnungsgemäßer Ausgabenerklärungen durch die BB sowie für die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und damit für die Funktionsfähigkeit des Systems zur finanziellen Abwicklung des EFRE in Österreich erwiesen.

Das Monitoring erfolgt grundsätzlich auf Ebene der einzelnen Operationen, nur in Ausnahmefällen - im Falle einer hohen Anzahl von Operationen bei gleichzeitig sehr niedrigen Förderungen pro Operation - kann, in Abstimmung mit VB und BB, von diesem Prinzip abgegangen werden. Jede einzelne Operation (bzw. in Ausnahmefällen für jedes Bundesland und einzelnen Operationen) wird in diesem IT-System mit einem speziellen Set an Daten abgebildet sein. Dieses Set an zu erfassenden Daten wird für das Ziel „Regionale

³⁸ gemäß Art. 37 (1) lit. g ii) der VO(EG)1083/2006

Wettbewerbsfähigkeit“ vor Beginn der Implementierung seitens VB und BB festgelegt und enthält neben den von der Europäischen Kommission vorgegebenen zu erhebenden Informationen (gem. DF-VO 1828/2006 (EK)) auch eine Reihe weiterer Informationen zum Zwecke einer optimalen Begleitung und Bewertung der Programme.

Die Sammlung und Erfassung der Daten im Monitoringsystem erfolgt in Österreich aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur (siehe Ausführungen unter Abschnitt „Institutionen“ dezentral durch die zuständigen verantwortlichen Förderstellen (VFS), welche letztlich auch für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen im Monitoringsystem verantwortlich sind.

Die im Monitoringsystem enthaltenen Daten bilden die offizielle Informationsbasis für Ausgabenbescheinigungen, Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge, jährliche Durchführungsberichte, programmbezogene Evaluierungen, Finanzkontrollen u.s.w. Weitere IT-Systeme können von den VFS in Ergänzung verwendet werden, im offiziellen Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission bzw. zwischen den für die Programmimplementierung verantwortlichen Institutionen VB, BB und PB sind aber die im Monitoringsystem enthaltenen Informationen ausschlaggebend.

Die Struktur der im Monitoringsystem erfassten Daten wird derart gestaltet sein, dass sämtliche seitens der Europäischen Kommission im Rahmen der Implementierung des Programms geforderten standardisierten (strukturierten) Übersichten in der gemäß DF-VO 1828/2006 (EK) erforderlichen Form entsprechend der Festlegungen in den Durchführungsbestimmungen zu den SVO (siehe die einzelnen Tabellen in den Anhängen zu den Durchführungsbestimmungen) auf einfache Weise generierbar sind.

Die Monitoringdaten werden an alle für das jeweilige operationelle Programm verantwortlichen Institutionen VB, BB, PB sowie deren zwischengeschalteten Stellen zur Verfügung gestellt, damit diesen die jeweils aktuellsten Informationen zur Umsetzungssteuerung, für Berichte und Publizitätszwecke, etc. zur Verfügung stehen.

Über das Monitoringsystem werden auch die Informationen für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission bereitgestellt. Weitere Details dazu siehe Abschnitt „Angaben zum elektronischen Datenaustausch“.

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben betreffend Aufbau und Durchführung des programmspezifischen Monitoring entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

Begleitung

Die Begleitung des gegenständlichen operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans „STRAT.AT“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung.

Diese wird unter der Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft“ erfolgen, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteuren des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat.

Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die einzelnen involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Für das gegenständliche operationelle Programm wird gem. Art. 63 (1) der VO(EG)1083/2006 binnen drei Monaten ab dessen Genehmigung ein Begleitausschuss eingesetzt, der die Aufgaben gem. Art. 65 der VO(EG)1083/2006 erfüllt. Die Zusammensetzung erfolgt gem. Art. 64 der VO(EG)1083/2006 unter entsprechender Berücksichtigung der Partnerschaft gem. Art. 11 der VO(EG)1083/2006 u.a. beispielsweise die Vertretungen der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungs- und Monitoringsstelle, die am Programm beteiligten Förderstellen, die zuständigen regionalen Behörden sowie Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Zur Nutzung der Synergiepotenziale wird für das operationelle Programm des Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ einvernehmlich bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches z. B. folgende Aufgaben als Elemente der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz;
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse;
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen;
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen;
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle,
- f) Berichtswesen: Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte, Erarbeitung gemeinsamer Textbausteine;
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen;
- h) Beiträge zur Publizität in Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden.

Die der ÖROK-Geschäftsstelle entstehenden Kosten für die Tätigkeiten im Rahmen der strategischen Umsetzungsbegleitung des nationalen strategischen Rahmenplans, als Koordinations- bzw. Schnittstelle mit einem unmittelbaren Bezug zum gegenständlichen Programm sowie für die Administration des gemeinsamen Sekretariats werden von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt verrechnet.

Diesbezügliche Details werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der ÖROK-Geschäftsstelle und der Verwaltungsbehörde geregelt. Der sich daraus für das gegenständliche operationelle Programm ergebende Kostenanteil wird durch die Verwaltungsbehörde getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

Bewertung

Die Bewertung im Sinne von Artikel 47 und 48 der VO(EG)1083/2006 findet unter der formalen Verantwortung der Verwaltungsbehörde statt. Die Gestaltung wird im Lichte der Erfahrungen aus der Periode 2000-2006 insbesondere der „KAP-EVA“ (bei der ÖROK-Geschäftsstelle eingerichtete „Koordinations- und Arbeitplattform Evaluierung“) sowie unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 vorgenommen werden. Für die Sammlung der Daten vom Programmstart an ist durch das Österreich weite vereinbarte EFRE-Indikatorenset sowie die Installierung der Österreich weiten EFRE-Monitoringsstelle jedenfalls gesorgt. Auf dieses Datenset als Basis für die Evaluierung kann jederzeit zugegriffen werden, wobei auch spezifische Auswertungen (wie z.B. nach Branchen oder Unternehmensgröße) möglich sind.

Die Evaluierung während der Programmlaufzeit wird gemäß Art. 48(3) der VO(EG)1083/2006 sowie unter Berücksichtigung des diesbezüglichen Arbeitspapiers Nr. 5 der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Grundsätzlich ist mit externer Unterstützung eine laufende Evaluierung zu jährlichen thematischen Schwerpunktsetzungen geplant; in diesem Rahmen sollen neben den quantitativen Analysen auch qualitative Bewertungen durchgeführt werden.

Zu deren Unterstützung sowie zur Sicherung von Synergien eines gemeinsamen Erfahrungsaustauschs und einer größtmöglichen Kohärenz bei der Umsetzung der nationalen Rahmenstrategie werden die methodische Vorbereitung, die Ausschreibungsunterlagen, die Präsentation der Ergebnisse und Entscheidungen über allfällige durch die Evaluierung angeregte Schritte zur Anpassung der Programmumsetzung im Rahmen der zuständigen Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zwischen den Programmen abgestimmt. Bei Bedarf werden von der ÖROK vertiefende Studien zur Evaluierung von programmübergreifenden Querschnittsthemen beauftragt werden. Die Evaluierungsergebnisse werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission übermittelt.

Angaben zum Zahlungsvollzug ³⁹

EFRE-Monitoring- und -Zahlstelle für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich (= zwischen-geschaltete Stelle mit Aufgaben der VB und BB):

ERP-Fonds

Ungargasse 37, A-1031 Wien

E-Mail: monitoring2007-2013@erp-fonds.at

Tel.: +43-1-50175-446 Fax: +43-1-50175-494

Der sich daraus ergebende Zahlungsfluss kann wie folgt näher beschrieben werden:

Die Zahlungen der Europäischen Kommission (Vorschuss sowie Zwischen- und Restzahlungen gem. Art.76 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006) landen in Österreich auf einem programmspezifischen Konto ein und stehen danach für Auszahlungen zur Verfügung. EFRE-Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf Basis einer entsprechenden Veranlassung/Anforderung durch die zuständige verantwortliche Förderstelle (VFS) nachdem die entsprechenden Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die Überweisung der EFRE-Mittel selbst erfolgt grundsätzlich (ohne Abzüge, Einbehalte oder Ähnliches) direkt und so bald wie möglich an den für die Durchführung der Operation zuständigen Projektträger und nur im Ausnahmefall - wenn durch die zuständige VFS die EFRE-Förderung vorfinanziert wurde - direkt an die VFS.

³⁹ gemäß Art. 37 (1) lit. g iii) und iv) der VO(EG)1083/2006

Der von der Europäischen Kommission überwiesene Vorschuss dient als working capital für die laufenden EFRE-Auszahlungen an die Projektträger bzw. im Ausnahmefall an die VFS.

Nachdem ein Großteil des Vorschusses ausbezahlt worden ist, erfolgt die Übermittlung eines Zahlungsantrages (inkl. Ausgabenbescheinigung und Ausgabenerklärung gem. Art. 78 der VO (EG) Nr. 1083/2006) an die Europäische Kommission um laufend über ausreichend Liquidität für EFRE-Auszahlungen zu verfügen.

Wie gem. Art. 76 (3) der VO (EG) Nr. 1083/2006 vorgesehen, erfolgt ein Mal pro Jahr die Übermittlung der Prognosen der Zahlungsanträge für das laufende sowie für das kommende Kalenderjahr. Als Basis für die Ermittlung der Prognosewerte dienen die im programmspezifischen Monitoring erfassten geplanten Auszahlungen (bei Bedarf werden auch zusätzliche Informationen bei den VFS eingeholt).

Die von der Europäischen Kommission geforderte Aufstellung über offene Rückforderungen und tatsächlich erhaltene Rückzahlungen wird anhand der im Monitoringsystem sowie im Buchführungssystem für EFRE-Auszahlungen erfassten Informationen generiert.

Zur Verbuchung und Dokumentation des gesamten EFRE-Mittelflusses (sämtlicher Eingänge und Ausgänge) wird das bereits zu Beginn der Periode 2000-2006 implementierte Buchführungssystem verwendet. Dieses wird - so wie das Monitoringsystem - an die von Seiten der Europäischen Kommission sowie den Programmverantwortlichen Institutionen VB, BB und PB festgelegten neuen Anforderungen angepasst werden.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben betreffend programmspezifischem Finanzmanagement und Zahlungsvollzug entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

Angaben zur Publizität⁴⁰

Gemäß Art. 69 der VO(EG)1083/2006 wird die Verwaltungsbehörde Begünstigte und Bürger über das operationelle Programm informieren. Dabei soll die Rolle der Gemeinschaft betont sowie die Transparenz der Unterstützung aus dem EFRE sichergestellt werden. Die Information und Publizität wird auf den Erfahrungen der vorangegangenen Programmperioden aufgebaut und an die neuen Anforderungen adaptiert. Dafür wird gemäß Art. 2 der Durchführungsverordnung der Kommission ein entsprechender Kommunikationsplan ausgearbeitet. Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden aus der Technischen Hilfe finanziert.

Angaben zum elektronischen Datenaustausch ⁴¹

Der Datenaustausch erfolgt gemäß Art. 66 der VO(EG)1083/2006 auf elektronischem Weg und wird für das EFRE Zielprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ von den jeweils für die Programmabwicklung zuständigen Institutionen wahrgenommen. Die Nominierung der entsprechenden Personen erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission durch die als „Member State Liaison“-fungierenden Stellen in den fondskorrespondierenden Ressorts. Für den EFRE wird diese Funktion vom BKA IV/4 wahrgenommen.

⁴⁰ gemäß Art. 69 der VO(EG)1083/2006, gemäß Art. 37 (i) lit. g v) der VO(EG)1083/2006

⁴¹ gemäß Art. 37 (i) lit. g vi) der VO(EG)1083/2006

Betreffend des technischen Systems werden in Österreich beide angebotenen Systeme („Web-Applikation“ und „Web-Services“) zur Anwendung gelangen. Dabei wird bei den einzelnen Vorgängen jeweils eine möglichst effiziente Gestaltung angestrebt.

Sonstige Bestimmungen

Beihilfenregelungen

Die Durchführung des gegenständlichen operationellen Programms erfolgt unter Beachtung der Regelungen des europäischen Wettbewerbsrechtes, insbesondere unter Beachtung des Art. 87 des EG-Vertrages, der die Rahmenbedingungen für die Gestaltung von staatlichen Beihilfen setzt. Weiters können Vorhaben auf der Basis des operationellen Programms durch Einzelentscheidungen gefördert werden.

Experimentelle Maßnahmen

Bedingt durch die insgesamt sehr innovative Ausrichtung des Programms sollen in beinahe allen Aktionsfeldern experimentelle Vorhaben unterstützt werden. Darüber hinaus ist die Technische Hilfe im weiteren Sinne dafür konzipiert, auch neue Pilotprojekte und -aktionen vorzubereiten und zu erproben. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden bewertet und Schlussfolgerungen für ein Mainstreaming dieser Vorhaben gezogen. Da diesen genannten Bereichen ein gewisses Risiko immanent ist, muss auch ein Scheitern von Projekten in Kauf genommen werden.

Gleichstellung

Die Umsetzung des Programms erfolgt unter Beachtung der relevanten gesetzlichen Vorschriften, wobei diesbezüglich besonderes der entsprechende Artikel 7 Abs. 2 des B-VG über die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau sowie des Kärntner Antidiskriminierungsgesetzes⁴² zu erwähnen sind. Die Verwaltungsbehörde und die in ihrem Auftrag tätigen zwischengeschalteten Stellen tragen dafür Sorge, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung der Aktionsfelder als durchgängiges Prinzip berücksichtigt wird und die Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und der im Kärntner Antidiskriminierungsgesetz genannten Gründe ausgeschlossen werden kann. Im Rahmen des bundesweit eingerichteten Monitoring werden bundesweit abgestimmt Daten, die geschlechtsspezifisch gesammelt werden können, wie die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze, getrennt nach Männer und Frauen erfasst werden. Im Rahmen der Bewertung und Evaluierungen werden jeweils auch Wirkungen des Programms auf Basis der gesammelten Daten auf Chancengleichheit vorgenommen.

Cross Financing

Von der Möglichkeit des in der Allgemeinen Strukturfondsverordnung Art. 34 vorgesehenen Cross Financings soll dann Gebrauch gemacht werden, wenn dadurch die Umsetzung von Vorhaben aus dem Programm unterstützt werden. Die geförderten Vorhaben bzw. die unter das Cross Financing fallende Anteile werden im Monitoring besonders gekennzeichnet, sodass eine Kontrolle der Einhaltung der 10% Obergrenze möglich ist und bei Programmende nachgewiesen werden kann.

Interregionale Kooperation

Die interregionale Dimension ist als Querschnittsthema vorgesehen. Die Berücksichtigung soll in der Form erfolgen, dass bei Vorhaben, die von Projektträgern in Kooperation mit anderen Regionen der EU durchgeführt wer-

⁴² Kärntner Antidiskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 63/2004

den, die Kärnten zu gute kommenden Teile gefördert werden, auch wenn Ausgaben außerhalb Kärntens getätigt wurden.

Eine Beteiligung an der Initiative "Regions for Economic Change" im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Ein Austausch dazu kann im Rahmen des Begleitausschusses stattfinden.

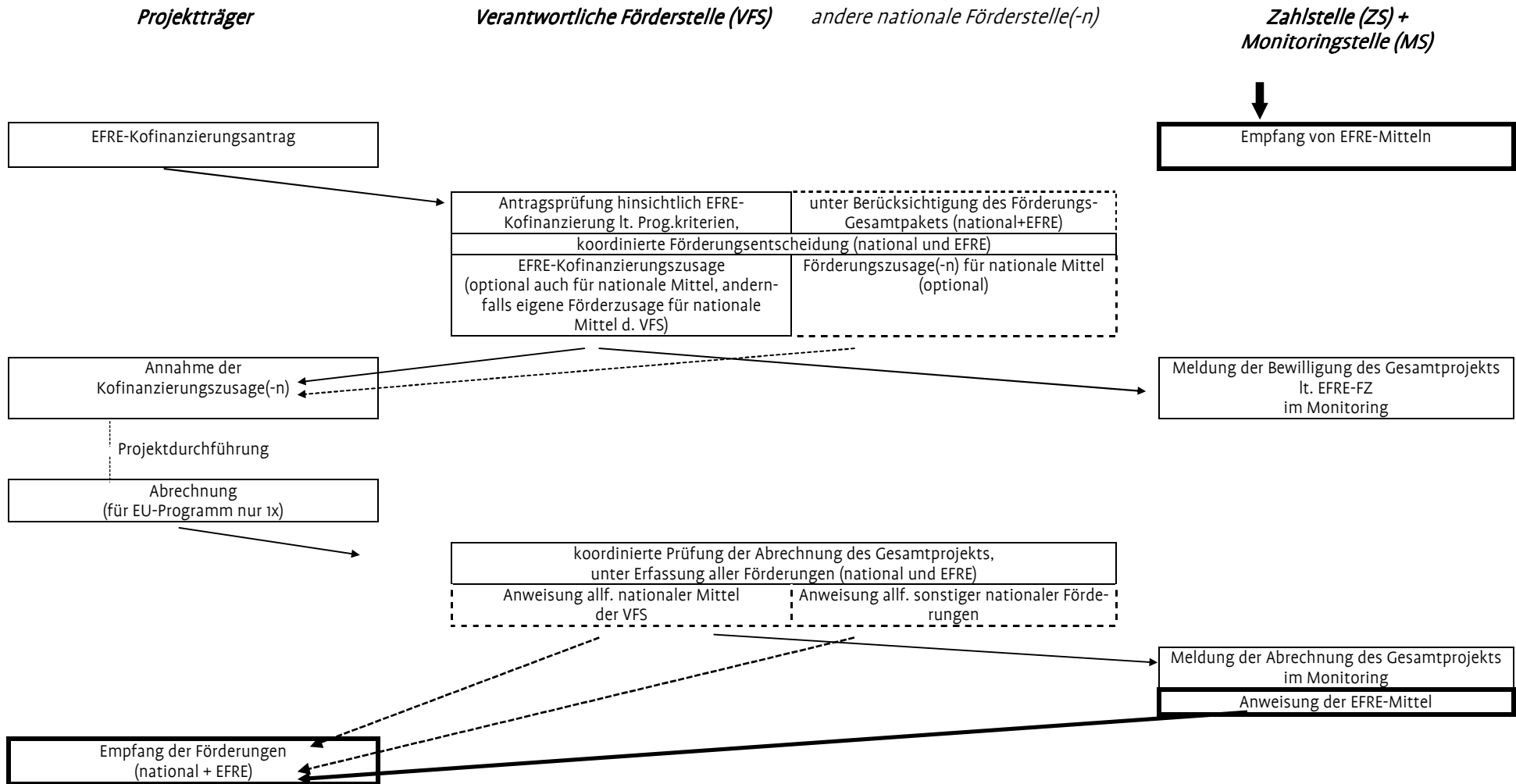
Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Um negative Umweltwirkungen möglichst zu unterbinden, müssen die zwischengeschalteten Stellen sicherstellen, dass relevante nationale Regelungen und Standards bei der Umsetzung der Aktionsfelder eingehalten werden. Außerdem ist die erwartete Umweltwirkung ein wichtiges Bewertungskriterium bei der Auswahl der Vorhaben; bei positiven Wirkungen kann auch ein Bonus bei der Projektbewertung vergeben werden.

Tabelle 4: Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen

Aufgaben auf der Einzelprojektebene (Förderung privater Begünstigter)	Aufgabe gemäß...		Wahrgenommen durch...		
	Allg. VO	DVO	VB	FS	ERP
Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme		Art. 5 + 13 (1)	(X)	X	
Entgegennahme von Förderungsanträgen			(X)	X	
Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der Förderkriterien gemäß Richtlinie sowie der ggf. im OP oder in Beschlüssen des Begleitausschusses festgelegten spezifischen Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln; Förderungsentscheidung über die EFRE-Mittel nach den in den Förderrichtlinien (Beihilferegelungen) vorgesehenen Verfahren	Art. 60 a			X	
Vermerk der Projektdaten lt. Genehmigung im EFRE-Monitoring		Art. 14		X	checks
Ausarbeitung und Abschluss der Verträge über die EFRE-Kofinanzierung auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen		Inkl. Info gem. Art. 6		X	
Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die tatsächliche Verwirklichung des Projekts, die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Bedingungen für eine Förderung aus SF-Mitteln sowie auf den belegsmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen öffentlichen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen	Art. 60 b, d, f	Art. 13 (2)-(5)		X	
Veranlassung der Auszahlung von SF-Mitteln an die Förderungsempfänger durch die Zahlstelle sowie Meldung an das EFRE-Monitoring	Art. 60 g			X	X
Vermerk der Abrechnung und Auszahlung im EFRE-Monitoring				X	X
ggf. Rückforderung von SF-Mitteln und Meldung der Rückzahlung an das EFRE-Monitoring				X	X
Vereinnahmung rückgezahlter EFRE-Mittel auf dem Programmkonto	Art. 61 f				X

Abbildung 16: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene



Kernaussagen aus den Begleitprozessen

Ex-ante Evaluierung⁴³

Inhalt und Prozess der Ex-ante Evaluierung

Die ÖAR Regionalberatung wurde vom KWF als Verwaltungsbehörde des operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007 – 2013“ mit der Durchführung der Ex-ante Evaluierung beauftragt. Die Themen der Ex-ante Evaluierung entsprechen jenen des Arbeitspapiers der EU-Kommission:

1. Sozio-ökonomische Analyse
2. Relevanz und interne Kohärenz der Strategie
3. Externe Kohärenz mit anderen Politiken (Land, Bund, EU)
4. Erwartete Ergebnisse und Wirkungen
5. Durchführungssysteme

Es gab keine zusätzlichen Fragestellungen oder spezifischen Anforderungen seitens der Verwaltungsbehörde an die Ex-ante Evaluierung. Bei der Behandlung dieser Fragestellungen wurden auch die Erfahrungen der laufenden Programmperiode berücksichtigt, was insofern erleichtert wurde, als die ÖAR Regionalberatung bereits an der Evaluierung des Ziel 2-Programms Kärnten 2000 – 2006 beteiligt war.

Die ex-ante Evaluierung verlief als paralleler Prozess zur Erstellung der Programmdokumente, wobei iterativ, d.h. nach Vorliegen entsprechender Ergebnisse des Programmierungsprozesses und in enger Abstimmung mit diesen Bewertungen vorgenommen wurden. Dabei können im Wesentlichen drei Phasen bzw. Arbeitsschritte unterschieden werden:

1. Die Bearbeitung der ersten drei Themen wurde auf Basis der Version 1.1. des OP durchgeführt (Stand 8.3.2006). Dafür wurde eine schriftliche Punktation samt Empfehlungen erstellt, die mit den Programmierstellern erörtert und auch mit der Programmgruppe diskutiert wurde (13.3.2006).
2. Zur Bewertung der Wirkungen wurden mit den beteiligten Förderstellen in zwei Workshops die wesentlichen Mechanismen zur Erreichung der Programmziele erarbeitet daraus Empfehlungen für Indikatoren, Förderauflagen und Berichtsinhalte abgeleitet.
3. Basierend auf dem OP Entwurf 1.3 (Stand 25.4.2006) wurde eine Bewertung hinsichtlich der Berücksichtigung der Empfehlungen und der restlichen Fragestellungen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung der Programmgruppe am 4.5. 2006 präsentiert. Die letzten Ergänzungen des OP (Indikatoren und Quantifizierung, Durchführungsbestimmungen) wurden auf Basis einer Besprechung mit den Programmierstellern bewertet.

Für den programmübergreifenden Meinungs austausch und die Behandlung von gemeinsamen Themen erfolgte eine Teilnahme an der gesamtösterreichischen „Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung“ („KAP-EVA“) am 21.3.2006.

Die Methodik für die Erstellung der ex-ante Evaluierung bestand im wesentlichen aus der vergleichenden Analyse der relevanten Dokumente sowie Interviews mit der Programmbehörde und dem für die Programmierung beauftragten externen Berater. Für die Bewertung der Wirkungen wurde die Methodik des Wirkungsmonitoring angewendet.

⁴³ Bezieht sich auf die Einreichfassung vom 30. Oktober 2006

Reflexion und Mehrwert der Ex-ante Evaluierung

Bewertung der soziökonomischen Analyse, Relevanz der Strategie

Insgesamt liegt eine fundierte Analyse der Ausgangssituation auf Basis rezent-ter Informationsgrundlagen vor (Integrierte Regionalstrategie Kärnten, WIBIS Kärnten) und die Analyse beruht auf aktuellen bzw. letztmöglich verfügbaren Daten. Die für das Programm wesentlichen Disparitäten, Defizite und Entwicklungspotentiale sind übersichtlich dargestellt und die Strategien und Aktionsfelder sind hinreichend begründet (einschließlich Daten / Kontextindikatoren, soweit verfügbar). Die empfohlenen Ergänzungen der Analyse und der SWOT wurden durchwegs berücksichtigt.

Relevanz und innere Kohärenz der Strategie

Die Strategien sind fokussiert und prägnant dargestellt (2 Kernstrategien) und es besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen den festgestellten Bedarfe, den Zielen des Programms und den dafür vorgeschlagenen Strategien. Das Programm ist klar fokussiert, mit einer angestrebten Konzentration auf Projekte mit erhöhter Hebelwirkung. Die Verknüpfung von Strategien und Aktionsfeldern ist nunmehr sehr schlüssig, wozu auch die Berücksichtigung der Empfehlungen der ex-ante Evaluierung beigetragen hat.

Das Querschnittsthema „Chancengleichheit“ ist durchgängig verankert und bei allen Aktionsfeldern wurden relevante Förderbereiche angeführt. Nachhaltige Entwicklung ist vor allem durch das Leitthema Nachhaltig Wirtschaften vertreten, das über die Aktionsfelder gefördert werden soll, sowie durch das Kompetenzfeld „Technologien der Nachhaltigkeit“.

Hinsichtlich der Risiken der Programmumsetzung konnten die bei der ersten Bewertung geltend gemachten Bedenken ausgeräumt werden. Die Gefahr einer zur geringen Absorptionskraft im Bereich der F&E- und Innovationsförderung durch einen zu hohen Innovationsanspruch wurde deutlich verringert (z.B. durch die neue Gebietskulisse oder beabsichtigte Vorlaufarbeiten für Projekte). Und die regionale Streuung und Sichtbarkeit des Programms dürfte durch die mittlerweile vorgesehenen Aktivitäten deutlich erhöht werden (z.B. breitenwirksame Aktivitäten in Kernstrategie 2, Erfassung der räumlichen Wirkungsbereiche von Projekten im Monitoring).

Externe Kohärenz der Strategie

Es besteht eine hohe Kohärenz mit den EU-Kohäsionsleitlinien und dem STRAT.AT, die Schwerpunktsetzungen sind nachvollziehbar, auch hier wurden die Empfehlungen der ersten Bewertung berücksichtigt. Es besteht ferner eine übersichtliche Verknüpfung des OP mit dem IRS.KTN und relevanten nationalen Politiken (auf Ebene der Ziele und Aktionsfelder).

Eine Verknüpfung mit dem CIP ist angestrebt, wofür auch klare Schnittstellen im OP definiert wurden. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELER) soll in komplementärer Funktion eingesetzt werden und es bestehen keine Überlappungen bei den Fördertatbeständen. Die Abgrenzung zu den Programmen Beschäftigung erfolgt durch die Beschränkung auf projektbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen sowie einen unternehmensbezogenen Ansatz ohne Förderung von Einzelpersonen. Da es sich in der Territorialen Kooperation ausschließlich um die Förderung grenzüberschreitender Vorhaben handelt, sind klare Schnittstellen gegeben.

Durchführungsstruktur

Die Durchführungsstruktur ist sehr schlank gewählt. Die in den Aktionsfeldern angesprochenen Förderbereiche werden weitgehend durch die Verwaltungsbehörde selber ausgeführt. Die Einbindung von Bundesförderstellen

basiert auf traditionell guten Erfahrungen und Kontakten und vorhandenem Know-how im Bereich der Administration von EFRE-Förderungen.

Hauptergebnisse in Bezug auf geplante Wirkungen

Zur Bewertung der Wirkungen wurden zunächst die dem Programm zugrunde liegenden Handlungsmodelle in Zusammenarbeit mit den beteiligten Förderstellen konkretisiert. Dazu wurde für jede der beiden Kernstrategien ein Wirkungsdiagramm erarbeitet, aus denen der erwartete Beitrag der einzelnen Aktionsfelder bzw. Projekttypen zu den Zielen hervorgeht.

Auf Basis dieser Annahmen über die wesentlichen Wirkungsmechanismen wurden Empfehlungen für Förderauflagen und Inhalte von Projektberichten abgeleitet, mit denen das Eintreten dieser Wirkungsannahmen überprüft werden kann. Und es wurden die auf einem bundesweit erarbeiteten Vorschlag beruhenden Indikatoren auf ihre Eignung überprüft. Für die Quantifizierung wurde ein knappes Set an Indikatoren gewählt. Das vorgesehene Indikatorengerüst besteht im Wesentlichen aus Output- und Ergebnisindikatoren und ist geeignet, die Wirkungsmechanismen passend abzubilden. Der Beitrag des Programms zur Lissabon Strategie kann in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht als hoch eingestuft werden. Der Anteil der Lissabon-relevanten Ausgaben liegt mit 95% deutlich über den von der EU-Kommission geforderten und den voraussichtlichen nationalen Zielwerten. Die Erreichung der Lissabon Ziele ergibt sich aus dem erwarteten Beitrag der Aktionsfelder zu den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung bzw. dem Nationalen Reformprogramm:

Leitlinie	Inhalt	Aktionsfelder
LL 7	Verstärkte und effizientere Investitionen in F& E	1.1, 1.2, 3
LL 8	Förderung aller Formen der Innovation	2.1, 2.2, 2.3
LL 10	Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industrieller Basis	1.1, 2.1, 2.4
LL 11	Förderung der nachhaltigen Ressourcennutzung, Stärkung der Synergien Umweltschutz – Wachstum	2.1, 2.2, 3, 4
LL 15	Förderung der unternehmerischen Kultur, KMU – freundliche Gestaltung des Wirtschaftsumfelds	2.4, 4

Die finanzielle Dotierung des OP lässt trotz einer deutlichen Reduktion der EU-Mittel gegenüber der Vorperiode eine klare Schwerpunktsetzung erkennen. Die größten Dotierungen weisen die Aktionsfelder 2 „strategische Impulsprojekte“ mit 35% und 3 „F&E in Unternehmen“ mit 20% auf.

Im Vergleich zur Vorperiode wurden die Förderungsbeträge für F&E in Unternehmen, Innovationsdienstleistungen, Beratung und Impulsinvestitionen im Tourismus deutlich erhöht. Die größte Reduktion erfolgte im Bereich der Investitionsförderung (Sachgüter, produktionsnahe Dienstleistungen, Tourismus).

Die Ziele der einzelnen Aktionsfelder sind mit den vorgesehenen Dotierungen erreichbar, die Dotierung der Softmaßnahmen in den Aktionsfeldern 1 und 2 kann sogar als relativ großzügig eingestuft werden. Die Quantifizierung der Zielwerte ist von einem reflektierten Realismus gekennzeichnet und entspricht den Erfahrungswerten der Vorperiode, bei neuen Förderbereichen wurde durchwegs auf wenige größere Projekte abgestellt.

Tabelle 5: Zusammenfassende Darstellung der zentralen Empfehlungen der Ex-Ante Evaluierung im Prozess

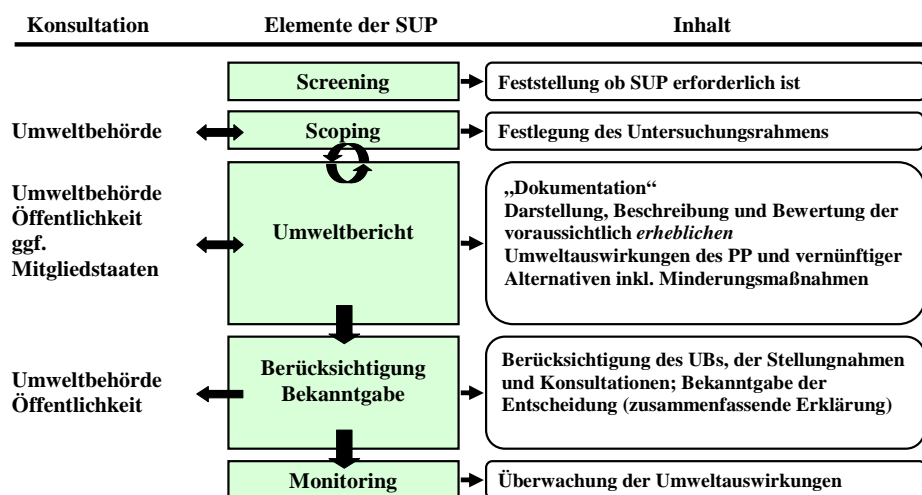
Ex-Ante Anmerkung im Prozess	Reaktion im OP bis Endfassung
Analyse: Ergänzende Datensets um Kohärenz mit Strategien zu erreichen (bspw. Unternehmensgründungen), Benchmarks in angrenzenden Regionen	Entsprechende Daten wurden eingearbeitet, wo dies möglich war und auch mit Benchmarks in angrenzenden Regionen versehen, sodass die überregionale Einbettung Kärntens gut erkennbar ist
Erhöhung der internen Kohärenz der Stärken, Schwächen – Abgleich Analyse und Strategien	Die Stärken und Schwächen, Herausforderungen wurden mit Analyse und Strategien abgeglichen, die interne Kohärenz ist damit gegeben. Die Aufgliederung in Stärken und Schwächen ist weiterhin implizit
Darstellung des Zusammenhangs Strategien und Aktionsfelder – Stärkung der Kohärenz und herausarbeiten des Handlungsmodells	Entsprechende Zusammenhänge zwischen Strategien und Aktionsfelder wurden dargelegt, ebenso wurde explizit die Interventionslogik argumentiert.
Gefahr der Konzentration auf den Zentralraum	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich wurde eine entsprechende Anpassung auch in der Argumentation vorgenommen. Weiters ist anzuführen, dass <ul style="list-style-type: none"> - zum Teil die Notwendigkeit der Bündelung der Projektstandorte im überbetrieblichen Bereich im Zentralraum besteht (siehe Argumentation Analyse und Herausforderungen); - die Wirkung der Vorhaben in vielen Fällen jedoch Kärnten weit ist und daher auch eine Berücksichtigung der räumlichen Wirkungsdimension in der Umsetzung erfolgt - auf Basis die nationale Regionalförderungsgebiete, Unternehmen außerhalb des Zentralraums eine besondere Unterstützung erfahren. - Das Zusammenspiel der Programme insbesondere mit dem ELER wichtig ist (siehe dazu auch Programmschnittstellen).
Gefahr des zu geringen Absorptionspotentials auf Basis der Erfahrungen aus der laufenden Programm-Periode 2000-2006	Aufgrund der neuen ausgedehnten Gebietskulisse, bereits vorbereiteter Projekte ergibt sich eine gegenüber der Programmperiode 2000-2006 veränderte Situation. Zudem wird ein pro-aktiver Projektentwicklungsansatz verfolgt werden.

Strategische Umweltprüfung⁴⁴

Der Prozess der Strategischen Umweltprüfung des OP Kärnten

Für das operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013“ wurde gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (kurz SUP-RL) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Ziel der SUP ist die – unter Beachtung der Ziele des zugrunde liegenden Programms - möglichst umweltgerechte Entwicklung von strategischen Planungen. Im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen, wobei Umweltaspekte gleichberechtigt mit ökonomischen und sozialen Belangen frühzeitig bedacht und entsprechend mitberücksichtigt werden sollen. Das Programm ist auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hin zu untersuchen, damit im Prozess seiner Ausarbeitung durch einen neutralen und unabhängigen Blick von außen noch diesbezügliche Verbesserungsvorschläge eingebracht werden können.

Abbildung 17: Phasen/Elemente der Strategischen Umweltprüfung



Die Gesamtprozessverantwortung, das heißt die Verantwortung für Koordination und Durchführung der SUP, lag bei der programmerstellenden Verwaltungsbehörde, dem Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds KWF, die Erstellung des Umweltberichts wurde von einem externen Bearbeitungsteam der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Technologie- und Regionalpolitik vorgenommen. Bei der SUP handelt es sich um eine prozessbegleitende Umweltfolgenprüfung, das heißt sie wird während der Ausarbeitung des Programms und vor dessen Annahme durchgeführt. In Kärnten wurde daher die SUP in das Programmerstellungsverfahren bestmöglich integriert und umfasste den Planungszeitraum von Dezember 2005 bis Juni 2006, womit auch die aktive Teilnahme an entsprechenden Planungsworkshops verbunden war. Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung wurden in einem gesonderten Dokument, dem Umweltbericht, zusammengefasst. Die Erstellung des Umweltberichts wurde parallel zum Programmerstellungsprozess vorgenommen, wobei im Sinne eines iterativ-adaptiven Prozesses Rückkoppelungsschleifen zwischen den beiden Prozessen eingebaut wurden. Einerseits fand ein stetiger informeller und konstruktiver Austausch statt, andererseits flossen vom Projektteam des Umweltberichts Inputs, insbesondere in Form von Alternativenvorschlägen und Minderungsmaßnahmen, in den Programmerstellungsprozess ein. Als Umweltbehörde im Zuge des gegenständlichen SUP-Verfahrens wurde von der pro-

⁴⁴ Bezieht sich auf die Einreichfassung vom 30. Oktober 2006.

grammerstellenden Verwaltungsbehörde die Abteilung 20 – Landesplanung der Kärntner Landesregierung, vertreten durch Herrn DDr. Wolfgang Reichelt, sowie die Abteilung 15 - Umwelt und Technik, vertreten durch Herrn Dr. Egon Wagner nominiert. Die Umweltstelle wurde in den Programmerstellungsprozess einbezogen und - ebenso wie die Öffentlichkeit - im Zuge der SUP gemäß SUP-RL konsultiert.

Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung

Durch die Darstellung des derzeitigen Umweltzustands und relevanter Umweltprobleme in Kärnten wurden fachlich fundierte Informationen als Entscheidungsgrundlage für die Berücksichtigung von Umweltaspekten in die Programmplanung eingebracht (siehe auch Kapitel Umweltzustand).

Als Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung können allgemein folgende Punkte zusammenfassend angeführt werden:

- Spezifische Umweltziele wurden nicht in die Hierarchie der übergeordneten Programmziele integriert bzw. im Rahmen der zusammenfassenden Stärken-Schwächen-Analyse berücksichtigt. Das Ziel, Kärnten als „Nachhaltigkeitsregion Europas“ zu positionieren wird genannt und dahingehend interpretiert, dass „nachhaltig Wachstum und langfristig Beschäftigung“ entwickelt werden sollen.
- Positive Umweltauswirkungen auf die Mehrheit der geprüften Umweltschutzgüter und -interessen sind vor allem im Zuge der Durchführung des dritten Aktionsfeldes (F&E in Unternehmen) zu erwarten.
- Die Gestaltung der Vereinbarkeit von intensiver Tourismusförderung und nachhaltiger Naturnutzung wird auch während der Umsetzungsphase des Programms eine zentrale Herausforderung darstellen.
- Die Schwerpunktsetzung des Programms lässt deutlich stärkere regionalwirtschaftliche Impulse für die Zentralräume als für die restlichen Landesgebiete erwarten. Dies hat für eine umweltgerechte Gestaltung des induzierten Verkehrs potentiell sowohl negative als auch positive Folgen und ist als Folge der Vorgaben im Hinblick auf die Lissabon-Relevanz des Gesamtprogramms zu sehen und daher nur bedingt gestaltbar.

Die Prüfung der Relevanz der Durchführung einzelner Aktionsfelder auf die im Rahmen der SUP betrachteten Schutzgütern und –interessen ergab folgendes Bild:

Abbildung 18: Relevanzmatrix

Priorität/Aktionsfeld Schutzgut/-interesse	Priorität "Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft"				Priorität "Technische Hilfe"
	Aktionsfeld 1	Aktionsfeld 2	Aktionsfeld 3	Aktionsfeld 4	
	Information, Beratung, Bildung und Qualifikation	Strategische, impulsgebende Projekte	F&E in Unternehmen	Innovative Investitionsprojekte	
Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume					
Boden- und Untergrund					
Grund- und Oberflächenwasser					
Luft					
Klima					
Landschaftsbild und kulturelles Erbe					
Gesundheit					
Schutz vor Naturgefahren					
Umweltverträglicher Verkehr					
Energieeffizienz und erneuerbare Energien					
Ressourcenschonung und -effizienz					

Aktionsfeld 1 und 3 des OPs Kärnten ließen lediglich Auswirkungen auf die Schutzinteressen Energieeffizienz und erneuerbare Energien und Ressourcenschonung und -effizienz sowie indirekt auf das Schutzgut Klima erwarten. In Aktionsfeld 2 und 4 waren von Beginn an eine breite Palette von möglichen Umweltauswirkungen absehbar, die es zu untersuchen galt, insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung von touristischen Projekten. Aktionsfeld 2 und 4 sehen auch die Unterstützung von unternehmensnaher Infrastruktur und Unternehmensgründungen vor, weshalb auch von diesen Maßnahmen mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden und Untergrund sowie Grund- und Oberflächenwasser zu betrachten waren.

Auf Basis erster Entwurfsfassungen des OPs wurden Alternativenvorschläge, auch in Form von Minderungsmaßnahmen (das sind Maßnahmen, die dazu dienen, erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Durchführung des Programms zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen) in den Programmerrstellungsprozess eingebracht und im vorliegenden Programm bereits berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere einen allgemeinen Diskussionsprozess, in dem von den Autoren des Umweltberichtes vor allem eine stärkere Akzentuierung der Förderlogik im Bereich der Umwelt- und Energietechnologien eingefordert wurde. Diese Implementierung eines Instrumentenmixes, der sowohl Nachfrage- als auch angebotsseitige Maßnahmen umfasst („Push & Pull Politik“) ist nun im Programm weitgehend umgesetzt, auch wenn eine Zuschreibung von den tatsächlich vorgesehenen Fördermitteln für diese durchgängige Förderschiene schwierig ist. Die nachfolgende

Bewertungsmatrix fasst die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung des vorliegenden Programms zusammen.

Abbildung 19: Zusammenfassende Bewertungsmatrix⁴⁵

	Bewertung der Aktionsfelder			
	AF 1	AF 2	AF 3	AF 4
Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume		-		-
Boden und Untergrund		0/-		0/-
Grund- und Oberflächenwasser		0		0
Luft		-		-
Klima		n.v.		-
Landschaftsbild und kulturelles Erbe		-		-
Gesundheit		-		-
Schutz vor Naturgefahren		-		-
Umweltverträglicher Verkehr		n.v.		-
Energieeffizienz und erneuerbare Energien	+/+0	0/0/-	+/+0	n.v.
Ressourcenschonung und -effizienz	+0	0/-	+0	0/0

Voraussichtlich negative Auswirkungen sind nach Berücksichtigung der, bereits in den Planungsprozess direkt eingebrachten Alternativen und Minderungsmaßnahmen, nur in Aktionsfeld 2 und 4 zu erwarten. Die negativen Bewertungen betreffend Aktionsfeld 2 und 4 sind fast ausschließlich auf die Maßnahmen im Bereich des Tourismus zurück zu führen und resultieren insbesondere aus der höheren Umweltbeanspruchung, die in der Regel mit Qualitätsverbesserungen, Kapazitätserweiterungen bzw. der Schaffung touristischer Infrastrukturen einhergehen

In jenen Fällen, in denen eine Bewertung nicht möglich war („n.v.“), konnte die Wirkungsrichtung der kumulativen Effekte nicht ermittelt werden. Einerseits hängen die Umweltauswirkungen von Art und Ausmaß der baulichen Investitionsmaßnahmen ab, andererseits sind für jene Schutzgüter und –interessen tendenziell auch positive Auswirkungen durch die Einführung neuer Technologien zu erwarten.

Auf Grund der Formulierung des OPs auf der Ebene von Aktionsfeldern und des damit verbundenen Abstraktionsgrades, der beispielsweise eine Verortung von Umweltauswirkungen nicht ermöglicht, enthält der Umweltbericht auch Empfehlungen, die sich insbesondere auf die konkrete Umsetzung des Programms (d.h. auf die Projektebene) beziehen. Zu den wichtigsten Empfehlungen (Minderungsmaßnahmen) in diesem Zusammenhang zählen eine aus Umweltsicht optimierte Standortwahl (wie Anbindung an den Öffentlichen Verkehr, vorrangige Nutzung von Brachflächen, Vermeidung von Nutzungs- und Anrainerkonflikten) sowie die Verankerung expliziter Umweltkriterien (wie Vermeidung von Infrastrukturprojekten in ökologisch sensiblen

⁴⁵ Bewertungsskala: ++ sehr positive Auswirkungen, + positive Auswirkungen, 0 keine/vernachlässigbare Auswirkungen, - negative Auswirkungen, -- erheblich negative Auswirkungen, n.v. Bewertung nicht möglich.

Gebieten, Förderung von Mobilitätsmanagementkonzepten, neuester Stand der Umwelttechnik bei Leitprojekten).

Begleitend zu der auf Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Strategie im Bereich Tourismus sollten daher Begleitmaßnahmen für die umweltverträgliche Gestaltung der Tourismusangebote (bspw. Verkehrslösungen) sowie zur Minimierung der Umwelteffekte (einschließlich Begleitforschung) vorgesehen werden.

Als zusammenfassendes Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung kann festgehalten werden, dass für die Durchführung des operationellen Programms Kärnten in der derzeitigen Form keine erheblich negativen Umweltauswirkungen erwartet werden. Da die konkreten Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter und -interessen jedoch erst auf der Ebene der bewilligten Projekte genau einzugrenzen sind, sind konsequente Umweltkriterien zur Vermeidung negativer Auswirkungen sowie zur Verstärkung positiver Auswirkungen bzw. die Begleitung der Umsetzung durch Methoden, die einem programmangepassten Umweltmonitoring entsprechen, notwendig.

Finanztabellen

Finanztabelle nach Prioritätsachsen 2007-2013

Angaben in Euro	a	b	Indikative Aufteilung der nationalen Beteiligung		e=a+b	f=a/e	Zur Information					
			Strukturfonds (EFRE)	Nationale Beteiligung			c	d	Gesamt	Kofinanzierungsrate	EIP	Andere Finanzierung
							National öffentlich	National privat				
Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	63.782.351	63.782.351	63.782.351	--	127.564.702	50%	--	257.467.248				
Prioritätsachse 2: Technische Hilfe	1.167.712	1.167.712	1.167.712	--	2.335.424	50%	--					
Gesamt	64.950.063	64.950.063	64.950.063	--	129.900.126	50%	--	257.467.248				

Finanztabelle nach Jahren

Angaben in Euro	1	2	3=1+2
Jahr	Strukturfonds (EFRE)	Kohäsions- fonds	Summe
2007 ohne Übergangsunterstützung	9.064.550		9.064.550
2007 mit Übergangsunterstützung			
2007 Gesamt	9.064.550		9.064.550
2008 ohne Übergangsunterstützung	9.245.841		9.245.841
2008 mit Übergangsunterstützung			
2008 Gesamt	9.245.841		9.245.841
2009 ohne Übergangsunterstützung	9.430.757		9.430.757
2009 mit Übergangsunterstützung			
2009 Gesamt	9.430.757		9.430.757
2010 ohne Übergangsunterstützung	9.619.372		9.619.372
2010 mit Übergangsunterstützung			
2010 Gesamt	9.619.372		9.619.372
2011 ohne Übergangsunterstützung	8.550.043		8.550.043
2011 mit Übergangsunterstützung			
2011 Gesamt	8.550.043		8.550.043
2012 ohne Übergangsunterstützung	8.831.345		8.831.345
2012 mit Übergangsunterstützung			
2012 Gesamt	8.831.345		8.831.345
2013 ohne Übergangsunterstützung	10.208.155		10.208.155
2013 mit Übergangsunterstützung			
2013 Gesamt	10.208.155		10.208.155
Gesamt ohne Übergangsunterstützung	64.950.063		64.950.063
Gesamt mit Übergangsunterstützung			
Gesamt 2007-2013	64.950.063		64.950.063

Kategorisierung

Tabelle 6 Kategorisierung

Dimension 1 Thematischer Schwerpunkt		Dimension 2 Finan- zierungsform		Dimension 3 Art des Gebietes	
Code	Betrag	Code	Betrag	Code	Betrag
01 FTE in Zentren	5.849.801	01 Zuschüsse	64.950.063	06 Ehemalige EU- Außengrenze	64.950.063
02 FTE Infrastruktur	8.504.679	02 Darlehen	0		
03 Technologietransfer und Kooperationen	1.306.408	03 VC	0		
04 FTE in Unternehmen	3.493.903				
05 Dienstleistungen	339.625				
06 Nachhaltige Produktion	1.314.870				
07 Investitionen für FTEI	9.171.252				
08 Sonstige Investitionen	33.801.814				
09 Sonstige Maßnahmen	0				
11 IKT*	0				
15 Sonst. Maßnahmen IKT	0				
81 Konzeption, Begleitung	210.093				
85 Durchführung	316.695				
86 Evaluierung, Studien	640.923				
Gesamt	64.950.063	Gesamt	64.950.063	Gesamt	64.950.063

* Im Bereich der FTE in Zentren (Code 01) sowie FTE Infrastruktur (Code 02) sind Schwerpunkte im Bereich Informationstechnologien geplant.

Im Rahmen des gegenständlichen Programms kommen für Kärnten zusätzliche EFRE-Mittel gem. Pkt. 25, Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006 zum Einsatz, die für die unter das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" fallenden Regionen, die an den ehemaligen Außengrenzen der Europäischen Union liegen, bestimmt sind. Dies entspricht dem Brief der Europäischen Kommission vom 23.01.2006 betreffend "Financial Perspectives 2007-2013 - breakdown for Austria"⁴⁶ sowie der im Nationalen Strategischen Rahmenplan für Österreich unter Teil II, Punkt 3. enthaltenen Tabelle II.1. Der auf Kärnten entfallende Anteil dieser Mittel beträgt absolut 23.923.577 Euro. Gemäß Artikel 37(5) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006 wird informiert, dass diese Mittel widmungsgemäß im Rahmen des gegenständlichen Operationellen Programms in der als an die ehemalige EU-Außengrenze liegende NUTS II-Region Kärnten zum Einsatz kommen. Dem entsprechend ist der Betrag auch gemäß der Durchführungsverordnung, Anhang II (Einteilung der Fondsinterventionen in Bereiche), Teil B (Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung, aufgeschlüsselt nach Bereichen), Dimension 3 (Gebiet) in den strukturierten Daten der SFC-Datenbank in der Kategorie "06 - Former EU external borders" ausgewiesen. Weiters wird durch spezifische Vorkehrungen im zentralen EFRE-Monitoringsystem die diesbezügliche Sammlung der für die Begleitung erforderlichen Daten gewährleistet.

⁴⁶ siehe Schreiben mit G.Z. REGIO B2/NDM/ch/D(2006)220015; Nr. 00646; Seite 5: "Special allocation \$54 not allocated but reserved for Wien, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Niederösterreich"

Verzeichnisse

VERZEICHNIS RELEVANTER THEMENBEREICHE

Förderungsfähiges Gebiet	Kapitel: Strategischer Bezugsrahmen bzw. Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation
Prozess der Erarbeitung - Partnerschaft	Kapitel: Grundlagen und Erarbeitungsprozess
Analyse sowie Stärken und Schwächen inkl. Regionale Disparitäten	Kapitel: Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation und Stärken und Schwächen und Herausforderungen
Erfahrungen bisheriger Regionalpolitik	Kapitel: Erfahrungen bisheriger (EU)-Regionalpolitik
Ergebnisse Ex-ante Evaluierung	Kapitel: Kernaussagen aus den Begleitprozessen
Ergebnisse Strategische Umweltprüfung	Kapitel: Kernaussagen aus den Begleitprozessen
Programmziele und Indikatoren	Kapitel: Ziele und Strategien
Chancengleichheit und Nachhaltige Entwicklung	Kapitel: Querschnittsthemen Kapitel: Durchführungsbestimmungen
Begründung für die Priorität	Kapitel: Prioritätsachsen und Schwerpunktsetzungen sowie Regionalwirtschaftliche Ausgangssituation
Verbindung zu Kohäsionsleitlinien	Kapitel: Kohärenz zu übergeordneten Referenzdokumenten
Verbindung zu Einzelstaatlichen Rahmenplan STRAT.AT	Kapitel: Kohärenz zu übergeordneten Referenzdokumenten
Zielgruppen des Programms	In den einzelnen Prioritätsabschnitten
Kategorisierung	Kapitel: Kategorisierung
Finanzplanung	Kapitel: Finanztabellen
Abgrenzungen zu anderen EU-Programmen	Kapitel: Schnittstellen zu weiteren Programmen
Städtische Dimension	Kapitel: Kernstrategien
Durchführungsbestimmungen	Kapitel: Durchführungsbestimmungen
Experimentation	Kapitel: Durchführungsbestimmungen
Cross financing	Kapitel: Durchführungsbestimmungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AF	Aktionsfeld
Allg. VO	Allgemeine Verordnung zu den Strukturfonds
AMS	Arbeitsmarktservice
BB	Bescheinigungsbehörde
BGBL	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
BRP	Bruttoregionalprodukt
CIP	Competitiveness and Innovation Programme
DF-VO	Durchführungsverordnung
EFRE	Europäische Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Entwicklungsprogramm ländlicher Raum
ERP	European Recovery Fonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESR	Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FTE	Forschung und Technologische Entwicklung
HVSV	Österreichischer Verband der Sozialversicherungsträger
IRS:KTN	Integrierte Regionalstrategie Kärnten
KHL	Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Kommission
KWF	Kärntner Wirtschaftsförderungs fonds
MS	Monitoringstelle
NRP	Nationaler Reformplan Österreichs
NUTS	'Nomenclature des unites territoriales statistiques'
Ö-NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans le communautés européennes., ÖNACE = Österreichische Version
OP	Operationelles Programm
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PB	Prüfbehörde
STAT	Statistik Austria
STRAT.AT	Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan Österreichs 2007-2013
SUP	Strategische Umweltprüfung
VB	Verwaltungsbehörde
VFS	Verantwortliche Förderungsstelle
VO	Verordnung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreichs
ZS	Zahlstelle

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Mehrebenen-Planungsprozess.....6
 Abbildung 2 Kärnten im europäischen Kontext9
 Abbildung 3 Bruttoregionalprodukt je Einwohner 2003 und Veränderung
 1995-2003, Bundesländer und NUTS-III Regionen Kärntens 11
 Abbildung 4 Arbeitslosenquote 2005 nach Bezirke 14
 Abbildung 5 Erwerbsquote 2001 Kärnten - Österreich nach Geschlecht.....15
 Abbildung 6 Entwicklung der Nächtigungen im Tourismus Kärnten -
 Österreich16
 Abbildung 7: Übersicht über die Natura 2000-Gebiete in Kärnten 23
 Abbildung 8 Zielsetzung des IRS.KTN..... 28
 Abbildung 9 Kernziele und -strategien des operationellen Programms
 Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013 28
 Abbildung 10 Kompetenz- und Stärkefelder in Kärnten31
 Abbildung 11 Formen der Aktivierung von Schwellenbetrieben.....34
 Abbildung 12: Prioritätsachsen und Aktionsfelder 36
 Abbildung 13 Verknüpfung der Kernstrategien mit Aktionsfeldern48
 Abbildung 14 Verknüpfung des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit
 Kärnten 2007-2013“ mit den strategischen Kohäsionsleitlinien der
 Gemeinschaft 53
 Abbildung 15 Verknüpfung des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit
 Kärnten 2007-2013“ mit dem Einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan
 Österreichs -STRAT.AT54
 Abbildung 16: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene64
 Abbildung 17: Phasen/Elemente der Strategischen Umweltprüfung69
 Abbildung 18: Relevanzmatrix.....71
 Abbildung 19:Zusammenfassende Bewertungsmaxtrix 72

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Beschäftigungsentwicklung (in %) nach ÖNACE- Wirtschaftsklassen
 in Kärnten und Österreich13
 Tabelle 2: Forschungsausgaben 2002 nach Durchführungssektoren Kärnten -
 Österreich18
 Tabelle 3 Zielindikatoren.....29
 Tabelle 4: Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der
 Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen..... 63
 Tabelle 5: Zusammenfassende Darstellung der zentralen Empfehlungen der
 Ex-Ante Evaluierung im Prozess68
 Tabelle 6 Kategorisierung76

LITERATURVERZEICHNIS

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2004): Gender Booklet. Außeruniversitäre Forschung 2004, Wien.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006a): Indikatoren für die Begleitung und Bewertung, Arbeitspapier, Entwurfsfassung vom Jänner 2006
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Hin zu einem europäischen Forschungsraum. Mitteilung der Europäischen Kommission, KOM (2000) 6 final, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): A Sustainable Europe for a Better World: A European Union Strategy for Sustainable Development. Commission's proposal to the Gothenburg European Council, COM (2001) 264 final, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2002): Mehr Forschung für Europa – Hin zu 3% des BIP. KOM (2002) 499 final, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2003): European Innovation Scoreboard <http://cordis.europa.eu/innovation-smes/scoreboard/>
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2003): Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und Flexibilität der Verwaltung der Strukturpolitik 2000-2006. Mitteilung der Kommission KOM (2003) 1255, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004): Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion – Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation. Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang, Februar 2004, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a): Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen – Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007-2013. Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament, KOM (2004) 101 endg., Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004b): Proposal for a Council regulation laying down general provisions on the European Regional development Fund, the European Social Fund and the Cohesion Fund. COM (2004) 492 final, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005): Working together for growth and jobs. A new start for the Lisbon Strategy. COM (2005) 24 fin., Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005a): Delivering on growth and jobs: a new and integrated economic and Employment co-ordination cycle in the EU. SEC (2005) 193, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005b): Lisbon Action Plan incorporating EU Lisbon Programme and recommendations for actions to Member States for inclusion in their national Lisbon Programmes. SEC (2005) 192, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005c): Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008). KOM (2005) 141 fin., Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006), Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft KOM (2006) 386 endg.
- EUROPÄISCHER RAT (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Lissabon 23. und 24. März 2000, Pressemitteilung Lisbon (24/3/2000), Nr. 100/1/00, Brüssel (www.ue.eu.int/newsroom/).

- EUROPÄISCHER RAT (2001): Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat 15. und 16. Juni 2001 (Göteborg). SN 200/1/01 Rev.1, Brüssel.
- EUROSTAT (2003): Europäische Sozialstatistik - Erhebung über die betriebliche Weiterbildung (CVTS2) - Continuing vocational training surveys , Brüssel.
- FLEISCHACKER, V., (2004): Wintererschließungskonzept Kärnten, Institut für touristische Raumplanung im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung, des Kärntner Wirtschaftsförderungs fonds und der Kärntner Tourismusholding GmbH, Tulln
- GASSLER, H. / Egelin, J. / Engel D (2002) : Berichterstattung zum Unternehmensgründungsgeschehen in Österreich bis 2000, Studie des ZEW und der JOANNEUM RESEARCH-InTeReg im Auftrag des BMVIT.
- Gruber M. (2005), Integrierte Regionalstrategie Kärnten, convelop im Auftrag des Kärntner Wirtschaftsförderungs fonds, Graz
- GRUBER M. / ZUMBUSCH K. (2005): Ex-Ante Evaluierung zum Einzelstaatlicher Strategischer Rahmenplan Österreich. Bericht zur begleitenden Ex-ante Evaluierung, Institut für Technologie- und Regionalpolitik der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH mit Beiträgen des European Policies Research Centers der University of Strathclyde in Glasgow, Wien.
- GRUBER, M. / FASSBENDER, S. / HUMMELBRUNNER, R. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programms Kärnten 2000 – 2006, Graz.
- KÄRNTNER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS (KWF) (2005): Das Jahr 2005. Aumayr, C. / Habsburg-Lothringen, C. / Kurzmann, R. / Leitner, S. / Traxler, J (Joanneum Research), Gruber, M. (Convelop), Rak, E. / Wutte-Kirchgatterer, E. (KWF), Klagenfurt-Graz.
- Kärnten Tourismus Holding GmbH; KÄRNTNER TOURISMUS HOLDING GMBH (KTH); KÄRNTNER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS (KWF), AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG; (2002): Tourismusmasterplan Kärnten, <http://www.kwf.at/>
- KÄRNTNER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS (KWF): WIBIS KÄRNTEN, Bearbeitung durch JOANNEUM RESEARCH – InTeReg: Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem Kärnten, im Auftrag des KWF, Graz. http://www.kwf.at/wibis_k/show_page.php?pid=318
- MAYERHOFER, P./ FRITZ, O./ HUBER, P./ PALME, G./ ADAMETZ,C./ GASSLER, H./ GRUBER, M./ HARTMANN, C./ KURZMANN, R./ PLODER, M./ POHN-WEIDINGER, S./ PAYER, M./ PRETTENTHALER, F. (2003): Wirtschaftsraum Südösterreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und Institut für Technologie- und Regionalentwicklung der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH im Auftrag des Bundeskanzleramtes sowie der Steiermärkischen und der Burgenländischen Landesregierung, Wien.
- ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (2005): Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für die österreichische Regionalpolitik 2007-2013 – STRAT.AT, SCHREMMER C./ MOLLAY U./ KRAJASITS C., (Bearbeitung) Österreichisches Institut für Raumplanung, SCHEER G., ÖAR Regionalberatungs GmbH (Prozessbegleitung), Final Draft, Stand 31. Oktober 2005, Wien
- POHN-WEIDINGER, S. / ZUMBUSCH, K. (2003): Looking Eastward, Challenges and Opportunities for innovative Companies in three EU-border regions – the case of Carinthia, Institut für Technologie- und Regionalentwicklung der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, Graz.

RADERMACHER, F. J. (2002): Europäische Orientierungsregion K 2010, Beiträge zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ausbauentwicklung in Kärnten im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung.

SAMMER, M. / SCHNEIDER, U., (2005): Global Entrepreneurship Monitor: Bericht 2005 zur Lage des Unternehmertums in Österreich, FH-JOANNEUM und Universität Graz, Graz

VERORDNUNG (EG) Nr. 1080/2006 DES RATES ÜBER DEN EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG; vom 5. Juli 2006, L 210/1 vom 31.7.2006

VERORDNUNG (EG) Nr. 1083/2006 DES RATES MIT ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN ÜBER DEN EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG, DEN EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS UND DEN KOHÄSIONSFONDS; vom 11. Juli 2006, L 210/25 vom 31.7.2006

VERORDNUNG (EG) Nr. 1828/2006 DER KOMMISSION vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Amtsblatt der Europäischen Union, 27. Dezember 2006, L 371/1